

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Stückeljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltenen Kolonellen
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Veranlassungs-Anzeigen, sowie
Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 23. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Arbeiterfreundlichkeit
unserer Junker.

Die Reden der Junker im preussischen Abgeordnetenhaus über
die Arbeiterfrage, die diesen Herren so viele Sorgen macht, liegen
jetzt im Wortlaut vor. Sie haben, wenn man sie als ein Ganzes
betrachtet, einen besonderen Werth. Ein edler Wetteifer trieb die
Redner zu immer schöneren Herzensöffnungen, so daß das, was
der Eine aus politischen Rücksichten zurückgehalten hatte, von dem
Anderen später frank und frei ausgeplaudert wurde. Auf diese
Weise ist in diesen Reden ein ganzes System junkerlicher Arbeiter-
freundlichkeit in solcher Vollständigkeit und Klarheit niedergelegt
worden, wie wir es — zumal amtlich beglaubigt — bisher
noch nicht gehabt haben. Außerdem können diese Reden
nicht als die Privatmeinungen einzelner Personen hingestellt
werden. Sie sind vielmehr, wie der amtliche Bericht erweist, mit
allgemeiner Zustimmung und lebhaftem Beifall vom gesammten
Junkerthum aufgenommen worden. Deshalb verlohnt es sich wohl
der Mühe, dieses System der junkerlichen Arbeiterfreundlichkeit etwas
tiefer zu hängen.

Das Ideal, das den Junkern nach dem Herzen des ultra-
montanen Rittergutsbesizers Szmulca bei ihrer Arbeiterfürsorge vor-
schwebt, sind — die Galizier, die ordentlichsten Leute in der Welt,
die unseren Leuten in ethischer Beziehung sogar als Vorbild hin-
gestellt werden könnten. Ganz besonders lobt Herr Szmulca das
Verhalten dieser Idealarbeiter an den Sonntagen: „sie beten,
singen Litanien, fäden ihre Kleider, — aber von Politik keine
Spur, kein Mensch weiß, was Politik ist“. Freilich ist auch die Aus-
bildung der Leute mit der nötigen Vorsicht geleitet worden: „Die
Hälfte von ihnen kann kaum lesen und schreiben“. Dies imponirt
unseren Junkern offenbar ganz gewaltig, denn mit einem wahren
Freudeifer nehmen sie sich der Schule an. Obgleich der Regierun-
gskommissar, Ministerialdirektor Dr. Kähler, eingestehen muß, daß in
unseren ländlichen Volksschulen im Osten wesentlich nur das Aller-
nötwendigste den Kindern beigebracht wird“, beschwören sie eine
ganze Reihe von Rednern darüber, daß die Kinder in der Schule
viel zu viel lernen. Der Minister für Landwirtschaft, Freiherr
v. Hammerstein, sagt sogar die Lehrer deshalb an, weil sie „mehr
Gewicht auf die wissenschaftliche Seite ihres Berufs“ legen, nicht
genug für die Landwirtschaft thun, nicht mehr „mit ihrem Vieh
unter einem Dache leben“ und insolge dessen den Unterricht so er-
theilen, „daß viele Kinder den Begriff dafür verlieren, wofür der liebe
Gott sie auf das Land gesetzt hat“.

Diesem schauerhaften Zustand muß natürlich abgeholfen werden.
Die Schulzeit ist zu lang, sie muß um ein Jahr verkürzt werden,
verlangen ganz besonders nachdrücklich die Zentrums-Junker. Außer-
dem aber müssen mehr Ferien sein, rufen die Konservativen. Die
4 Wochen Ferien, die sich im Osten an die Kartoffelernte anschließen,
genügen nicht. Die „älteren“ Kinder, nämlich die vom 10. Lebens-
jahre ab, müssen noch einmal 4 Wochen lang während der Getreide-
ernte von der Schule frei sein. Und in der Rheinprovinz werden
Ferien im Frühjahr, wenn die Rüben zu reinigen sind, verlangt.
Schließlich sollen auch die Unterrichtsstunden „besser“ gelegt werden.
„Es wäre ein wesentlicher Vortheil“, bekamert der Rittergutsbesitzer
Camp, der zugleich „Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat“ ist,
„wenn den älteren Kindern in den Morgenstunden der Schul-
unterricht zu Theil würde, vielleicht von 6 bis 9 oder 10 Uhr.“

Jedoch diese „bessere“ Erziehung der Arbeiterjugend ist den
Junkern nur Mittel zu dem Zweck, fleißige Arbeiter zu bekommen.
Der Fleiß zeichnet auch die Idealarbeiter, die Galizier aus. Die
„denken an nichts Anderes als an ihre Arbeit“, ja sie sind „so
fleißig, daß sie z. B. wenn sie zum Hause hinausgehen, unterwegs
die Senen wegen, um nicht die Zeit darüber zu verschwenden“.
Um zu demselben ausgezeichneten Fleiß auch unsere Arbeiter heran-
zuführen, muß die Beschäftigung der Schulkinder ganz dem Wohl-
wollen der Junker freigegeben sein. Zeigen sich aber die Knaben
und Mädchen widerspänstig gegen ihre Herrschaft, dann giebt es
gegen eine solche Rohheit kein besseres Mittel, als eine tüchtige
Portion Prügel. Mit dieser veredelnden Erziehung müssen „mindestens“
die Minderjährigen beglückt werden.

Die Minderjährigen sind aber auch noch einer anderen Fürsorge
bedürftig, sie müssen vor schlechtem Umgang, vor der Vergnügungs-
sucht, wie sie in der Stadt gar so schrecklich herrscht, beschützt werden.
Deshalb verlangen sowohl die konservativen als auch die ultramontanen
Junker, daß den jungen Leuten die Freizügigkeit genommen, es
ihnen also verboten wird, sich aus ihrem Heimathsorte zu entfernen.
Auch hier geht ein Minister den Junkern mit gutem Beispiele voran:
der Finanzminister Herr v. Miquel findet eine Beschränkung der
Freizügigkeit der jungen Leute „ganz unbedenklich, ja er wünscht
sogar, daß „in hohem Maß“ Waisenkinder aus den Städten
aufs Land verschickt werden, um dort eine „Erziehung“ nach junker-
lichem Rezept zu bekommen.

Ganz besonders bedenklich steht es mit den jungen Leuten, die
zum Militär ausgehoben werden. Deshalb sollen sie nur in
möglichst kleinen Städten dienen, damit sie nicht durch die Ver-
fälschung der Großstadt verdorben werden. Ferner sollen sie in der
Nähe ihrer Heimath bleiben, damit sie Sonntags nach Hause gehen
und dort die Liebe zur Arbeit für die Junker auffrischen können.
Am Ende ihrer Dienstzeit müssen sie unter allen Umständen wieder
in ihr Heimathsdorf zurückgebracht werden, weil sie dann nicht so
leicht an einem anderen Plage sich nach Arbeit umsehen können.

Der Abzug vom Heimathsdorf soll den erwachsenen Arbeitern
und Arbeiterinnen nicht verboten werden. Das wäre eine direkte
Versetzung der Freizügigkeit, und ob dies die Arbeiter ganz ruhig hin-
nehmen werden, ist doch zweifelhaft. „Wohl aber glaube ich“, er-
klärt der konservative Landes-Dezernent v. Wendel-Stiefels,
„daß der Nachweis dem Arbeiter zugewälzt werden muß, daß er (in
der Stadt) entsprechende Unterkunft hat, und daß er in der Stadt
sich ernähren kann, auch daß keine Gefahr besteht,
daß er in das Proletariat zurückfällt“. Da aber jeder
Arbeiter aus seiner Arbeit entlassen werden kann und, wenn er
dann keine Arbeit findet, in das Proletariat zurückfällt, so kann,
wenn man will, nach dieser Methode jedem Arbeiter der Zugang zu
eine Stadt unmöglich gemacht werden. Und diesem schänen Vor-
schlage stimmt der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, Freiherr
v. Wangenheim, ausdrücklich zu.

Ganz besonders schädlich sind in den Augen der Junker die
billigen Eisenbahn-Fahrpreise, durch welche die Arbeiter geradezu
verlockt würden, in die Stadt zur Arbeit zu fahren. Deshalb muß
den Arbeitern das Fahren auf der Eisenbahn so weit verteuert
werden, bis sie hübsch auf dem Lande bleiben.

Was aber sollen die Junker dazu sagen, daß selbst der Staat
ihnen in den Rücken fällt und ihre Arbeiter von ihnen fort zum
Bau von Eisenbahnen und Kanälen sowie zu Arbeiten
im Walde holt? Solche Arbeiten müssen, so lange die Junker
ihre Arbeiter selbst gebrauchen können, unbedingt unterbleiben. So-
weit sie aber ausgeführt werden müssen, kann man Polen, Russen
u. s. w. und schließlich auch Gefangene dazu verwenden. Uebrigens
sind auch die Junker selbst, wenn es sich um die Erlangung billiger
Arbeiter handelt, keine Kostverächter; sie sind bereit, Gefangene unter
ihre Obhut zu nehmen, wenn sie sie billig genug geliefert
bekommen. Polen, Russen und selbstverständlich auch die Galizier
nehmen sie sogar mit Freuden auf, und deshalb soll die Eisen-
bahn für diese Arbeiter recht billige Fahrpreise gewähren. Der
edle Freiherr v. Wangenheim hat einen ganz besonderen Wunsch auf
dem Herzen: er will, daß die fremden Arbeiter nur für „eine be-
stimmte Arbeitsstelle“ ins Land gelassen werden. Dann wären die
fremden Arbeiter bei Strafe der Ausweisung gezwungen, in der
„einen bestimmten Arbeitsstelle“ zu bleiben, sie wären ihren Junkern
wie Sklaven überliefert.

Alle ländlichen Arbeiter endlich müssen durch das Verbot, Hoch-
vereine zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu gründen,
niedergehalten werden. Etwasige Ausschreitungen der Arbeiter müssen
scharfer bestraft werden. So z. B. muß ein Arbeiter, der einem Junker
fortläuft, unbedingt ins Gefängnis.

So sieht die Fürsorge aus, welche die Junker den Arbeitern an-
gedeihen lassen möchten. Nun, die Arbeiter werden hierauf bei
passender Gelegenheit die richtige Antwort zu geben wissen.

Dresdener Zuchthauskurs.

Zum Dresdener Urtheil kriecht unser Hamburger Partei-
organ eine zum Vergleich sehr geeignete Erinnerung an einen an-
deren Landfriedensbruch auf. Am 28. Februar 1890 (Stich-
wahl im 18. hannoverschen Wahlkreise) wurden in Drochtersen und
Umgebung einige sozialdemokratische Stimmzettelvertheiler von einer
Horde Bauern überfallen und niedergestempelt. Mehrere unserer
Genossen wurden schwer verwundet. Niemand ein Jahr lang
dauerte die Luterstuchung, die sich anfänglich auf 42 Einwohner von
Drochtersen erstreckte und wegen Landfriedensbruchs geführt wurde.
Aber schließlich kamen nur vier Mann, die es gar zu toll
getrieben haben sollten, vor die Strafkammer in Stade,
welche am 18. Februar 1891 ihr Urtheil fällte. Drei
aus der Gesellschaft wurden freigesprochen, der vierte, ein
gewisser von der Hecht, zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.
Dem würdigen Ordnungsmann hatte das Gericht mildernde Um-
stände zugestanden, und die Drochtersener Bauern sollen ihm nachher
als Lohn für seine Heldenthat einen Ewer geschenkt haben! Einer
der Hamburger, Genosse Stubbe, wurde in einer Weise miß-
handelt, die der Mißhandlung Alenm's mindestens gleichzustellen
ist, und auch Andere wurden bis zur Verwundtheit geschlagen. Und
was das Schönste ist — der Verteidiger der Drochtersener Rowdies
erklärte, es hätte vor der That eine Versammlung der Bauern statt-
gefunden, um sich über Mittel gegen die sozialdemokratische Agi-
tation zu besprechen. Also war der Angriff auf die Sozialdemo-
kraten geplant und organisiert, aber — Landfriedensbruch
war das nicht!

Man schreibt uns aus Dresden:

Es scheint nachgerade so weit gekommen zu sein, daß man
die Arbeiterbewegung für jeden Krautwall und Erzech, sofern
nur irgend wie Arbeiter beteiligt sind, verantwortlich macht. Das
Landgericht in Dresden hatte dieser Tage über 10 Arbeiter zu
urtheilen, welche sich an einem Standal, der sich auf einem Tanz-
saale in Wügeln bei Pirna gelegentlich der Tanzmusik ereignete,
betheiligt haben sollten. Dieser Vorgang hatte natürlich mit der
Organisation und den Bestrebungen der Arbeiter auch nicht das Ge-
ringste zu thun. Jeder greisbare Beweis dafür fehlte.

Da erklärte als Zeuge zunächst der als grimmiger Sozialisten-
feind bekannte Gemeindevorstand von Wügeln, daß mit der dortigen
Arbeiterbevölkerung, die sehr renitent sei, schwer auszukommen wäre.
Ein energisches und festes Auftreten der Polizei wäre immer ge-
boten. Die Schutzmannschaft habe einen schweren Stand zc.

Dann marschirt der Brigadier Zeugung im Zeugensand auf,
um eine Hezrede gegen die Arbeiter zu halten. Seit
dem vorigen Raurerstreik in Wügeln wäre
den Arbeitern der Haß gegen die bestehende
Ordnung förmlich eingetränkt worden. Besonders der
Vertrauensmann Wolf sei hervorragend in diesem Sinne thätig
gewesen. Er sei eine allbekannte Person.

So das Zeugniß dieser beiden Beamten. Kein Wort über
den Standal selbst, um den es sich doch handelte!
Sie wußten davon überhaupt nichts! Zu was also
ihre Zeugniß?! Anders der Staatsanwalt. Er meinte, daß auf
das Zeugniß dieser beiden Beamten der Hauptwirth (M)
zu legen sei. Aht der Angeklagten wurden daraufhin zu Ge-
fängnisstrafen von 2 Monaten bis 1 Jahr verurtheilt.

Es sei noch bemerkt, daß der Erzech keineswegs schlimmer
Art war. Zu Thätlichkeiten ist es überhaupt nicht
gekommen. Es war nur eine allgemeine Schimpferei, Schupferei
und Jerrerei, bei welcher man einem Schutzmann das
Seitengewehr weggenommen hatte, damit dieser damit
keinen Schaden anrichten könne. Der genannte
Wolf, Vertrauensmann der Raurer und seiner Zeit Strei-
tleiter, war rein zufällig auf dem Tanzsaal, und ver-
suchte mit einigen Worten Ruhe zu stiften. Er
hat sich sonst völlig passiv verhalten, weil es ihm nicht gelang,
seinen Zweck zu erreichen. Der Mann bekam zwei Monate
Gefängnis! --

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. Februar.

Der Reichstag

beriet auch heute noch den Justizetat die ganze Sitzung
hindurch, und kam nicht zu Ende. Der „Ton“ war heute
scharfer als gestern und wird morgen vielleicht noch scharfer
sein als heute. Der Strafvollzug und unser Gefängnißwesen —
das sind allerdings Themen, welche die Leidenschaft des Leidens-
chaftslosen erregen, die Mißg frömmster Denkungsart in
gährendem Drachengift verwandeln können. Das lange ver-
sprochene Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges, das
Abhilfe schaffen soll, ist noch immer nicht fertig, und die vor-
handenen Mängel sind schlimmer als je. Genosse Heine kam
auf verschiedene Fälle sächsischer Rechtsprechung zurück, was
einen kleinen Konflikt mit dem Präsidenten herbeiführte. Der
eigentliche Spektakel ging aber erst los, als Freiherr v. Se-
Stumm als Scharfmacher für die Zuchthausvorlage seine
lang vorbereitete Brandrede, von der ihm allerdings
Bruchstücke schon längst, gleich Stücken eines Wand-
wurmcs, „abgegangen“ waren, vom Stapel laufen ließ.
Der arbeitereundliche, von Christlichkeit triefende Freiherr
benutzte dabei das Dresdener Schwurgerichts-Urtheil und hatte
den Muth, es nicht bloß zu verteidigen, sondern sogar sehr
mild zu finden. Sein „nur zehn Jahre Zuchthaus“ wird
lange im Gemüth des Volkes nachhallen. Die nachgewiesenen
Fälschungen des „Dresdener Journals“ nahm er als
baare Münze und kam zu dem Schluß, daß die Sozialdemo-
kratie und die Klassenorganisation der Ar-
beiter an dem „Verbrechen“ schuld sei. Die Moral er-
giebt sich von selbst: Sozialistengesetz zur Anebelung
der Sozialdemokratie, Zuchthausgesetz zur Vernichtung
der gewerkschaftlichen Organisationen.

Genosse Stadthagen ertheilte dem vom kapitalistischen
Gäfarenwahnsinn ergriffenen Schlotjunker die verdiente
Züchtigung und zeigte ihm jeder Einsicht und jeder Humanität
bar — in solchem Grad, daß er ein pathologisches
Interesse biete. Diese Keuherung brachte allerdings
einen Ordnungsruf, der jedoch die Wahrheit nicht umwerfen
kann. Die Mängel des Strafvollzuges wurden von Stadt-
hagen im weiteren Verlauf seiner Rede ebenso nachdrücklich
als gründlich behandelt. Die Rede hatte auch eine vorzügliche
Wirkung: sie lockte den sächsischen Oberstaatsanwalt Kiger
auf Eis. Dieser Herr, dessen Ungechlichkeit ihm gestern
schon eine Rüge des Präsidenten zugezogen hatte, beging heute die
weitere Ungechlichkeit, die Fälschungen des „Dresdener
Journals“ für korrekt zu erklären, und sich eine abermalige
Rüge des Präsidenten zuzuziehen.

Das Präsko Stumm's und des sächsischen Staatsanwalts
ist der Anfang der Remesse für das Dresdener Zuchthaus-
urtheil.

Morgen Fortsetzung. —

Brennlicher Landtag.

Das Abgeordnetenhaus überwies heute nach kurzer Debatte
die Vorlage betr. den Anlauf der Bernsteinwerke der
Firma Stantien u. Veder in Königsberg an die Budgetkommission.
Gegen die Vorlage, die bekamlich die Regierung ermächtigt, bis
9 1/2 Millionen Mark für den Anlauf der Werke auszugeben, wurden
von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, doch ist das Zustande-
kommen des Gesetzes gesichert.

Darauf begann das Haus die zweite Lesung des Etats des
Finanzministeriums. Eine längere Debatte entspann
sich über den anscheinend von Herrn v. Miquel bestellten
konservativen Antrag, die Regierung aufzufordern, mit der
Stadt Berlin wegen deren Beteiligung an den Kosten des
Berliner Thiergartens in Verhandlung zu treten. Hierzu
stellte Abg. Dr. Barth (fr. Vg.) den Zusatzantrag, „unter gleich-
zeitiger Erweiterung des Verwaltungsbereichs“. Aber damit war der
Minister nicht einverstanden, er erklärte kurz, die Regierung denke
gar nicht daran, für ein paar tausend Mark ihr Verwaltungsrecht
abzugeben. Damit war das Schicksal des Antrages besiegelt, der
gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt wurde.

Auch der Titel Dispositionsfonds der Ober-
präsidenten in den Provinzen Posen und West-
preußen rief eine längere Debatte hervor, da Zentrum, Polen
und Freisinnige gegen diese Art der Verwendung von Staatsmitteln
Einspruch erhoben. Aber ohne Erfolg, denn die hurrapatriotische
Mehrheit des Hauses bewilligte den Geheimfonds.

Sodann trat das Haus in die Verathung der Besoldungs-
vorlage, wobei die Regierung in bekannter Weise ein Loblied
auf ihre Beamtenfreundlichkeit sang, gleichzeitig aber gegen die Aus-
übung des Petitionsrechts der Beamten zu Felde zog.
Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Das Herrenhaus nahm heute den Gesetzentwurf betreffend die
Schulgemeinde-Verhältnisse in Frank-
furt a. M. in einmaliger Schlußberathung ohne Debatte an
und überwies den Gesetzentwurf betreffend die An-
stellung und Versorgung der Kommunalbeamten
an die am fünf Mitglieder verstärkte Kommission für
kommunale Angelegenheiten. — Bei der Verathung des Geset-
zentwurfs betr. Schulmaßregeln im Quellgebiete der
linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien
zeigten sich die Herren etwas widerspenstig. Sie beschloßen, die
Kosten zu zwei Drittellen auf den Staat, zu einem Drittel auf die
Gemeinde zu vertheilen, obgleich der Landwirtschaftsminister
Herr v. Hammerstein vorher erklärt hatte, daß die Regierung
in Falle des Zustandekommens eines derartigen Beschlusses dem
Gesetze ihre Zustimmung verlagern würde. Ebenso zeigten sich die
edlen und erlauchten Herren darüber sehr aufgebracht, daß die
Regierung die Justizgesetze im Anschluß an das Bürgerliche Geset-

buch nicht zuerst dem Herrenhause übermitteln habe. Ernst ist diese Opposition natürlich nicht zu nehmen.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats März statt.

Der Junker amüsst sich!

In der „Kreuz-Zeitung“ lesen wir:

Die sozialdemokratischen Agitatoren beschließen ihrer Partei dadurch einen gewissen Nimbus zu verleihen, daß sie behaupten, die „Bourgeois“ leben in einer steten Angst vor ihren Vorständen. Das ist aber eine vollständige Verleumdung des Sachverhalts. Beim gegenwärtig eine Partei in Angsten schwebt, so ist es die Sozialdemokratie. . . . Wären die „Bourgeois“ einzig, und hätten die Demokraten nicht den „Genossen“ den Gefallen, sie in der Abwehr gegen staatliche Maßnahmen zu unterstützen, so würde die Angst der Sozialdemokraten bald vollständig offenbar werden. Wenn nun gar den Konservativen nachgesagt wird, sie haben Furcht vor der Sozialdemokratie, so ist das unheimlich absurd. Abg. Graf v. Mündowström fand den richtigen Ton, indem er den Herren Sozialdemokraten erklärte, es freue ihn jedesmal, wenn einer von ihnen spreche. „Sehen Sie und doch an, so fahre er fort, sehen Sie unsere vergnügten Gesichter; wir amüsst uns köstlich über Sie, und jemand, über den man sich amüsst, den fürchtet man nicht. Wir fürchten weder Ihre Worte noch Ihre Thaten!“ Man wird dem konservativen Redner bei dieser ironischen Behandlung der sozialdemokratischen Ueberhebung nur recht geben müssen. Ständen alle Parteien auf dem Standpunkte, sich über die Redelösungen der „Genossen“ einfach zu „amüsst“, statt sie blutig ernst nehmen zu wollen, so würden wir bei den Reichstags-Verhandlungen manchen guten Schritt weiter kommen. . . . Von Zeit zu Zeit ein ernstes energisches Wort: das genügt. Im Uebrigen aber sollte man thätig mit der Gewohnheit brechen, auf jede sozialdemokratische Herausforderung eine ernsthafte Entgegnung zu geben.

Diese Offenherzigkeit des Junkerblattes mag von der Wahrheit gar nicht so weit entfernt sein. Für den Junker beginnt in der That erst dann der Ernst des Lebens, wenn seine Privilegien, die Liebesgaben in Gefahr sind. Und dieser Augenblick, wo für den Junker der Ernst des Lebens anhebt, ist einstweilen noch in der Zukunft.

Der Junker amüsst sich! Nicht aus erster politischer Ueberzeugung, sondern aus der ererbten Lust an der Menschenshänderei fordert er also, daß die Sozialdemokraten ins Zuchthaus gesperrt, die Arbeiter durch Ausnahmegesetze geknebelt werden. Sie sind zwar für ihn nur ein Gegenstand plätschernden Spottes, geschweige denn, daß er Angst vor ihnen hätte, aber sein Vergnügen wird durch die Lustgefühle, die ihm die Peinigung der Mitmenschen erweckt, so wohnsam gesteigert, daß er die Opfer seines Gelächters auch auf der Folter zu sehen heischt.

Die Verfolgungspolitik, die der Junker treibt, ist ein Jagdvergnügen. Es liegt ihm nichts daran, daß das Wild vernichtet wird, aber die Jagd selbst will er nicht entbehren. Die Jagd ist ihm Selbstzweck, und das Wild nur ein Mittel.

Der Junker amüsst sich — wie lange noch? —

Die Friedens- und Abrüstungskonferenz scheint damit zu beginnen, daß sich zwischen einzelnen Regierungen und dem Papst sehr unfriedliche Verhältnisse herausbilden. Aus Rom kommen Berichte, wonach die italienische Regierung nach Petersburg und dem Haag Noten gerichtet hätte, die besagen, sie habe stets die Chirmsouveränität des Papstes hochgehalten, könne jedoch nicht dulden, daß ihr eine Bedeutung beigelegt werde, die dem Charakter des Papstthums widerspreche. Innerhalb dieser Schranken hätte Italien nichts gegen die Teilnahme des Papstes an der Konferenz gehabt, sie vielmehr als fremdliches Entgegenkommen geschätzt. Da aber die vatikanische Presse die Teilnahme des Papstes als Recht fordere und die Angelegenheit zu ergüssen über die traurige Lage des Papstes benutze, so müsse die italienische Regierung die Einladung zur Konferenz ablehnen, wenn auch der Papst eingeladen werde. Gleichzeitig soll Kardinal Rampolla ein Rundschreiben an die Kardinäle erlassen haben, worin er die Haltung der italienischen Regierung zu der Abrüstungskonferenz scharf geißelt.

Andererseits wird allerdings auch gemeldet, mehrere kirchliche Persönlichkeiten hätten dem Papste die Ansicht ausgeprochen, daß der Vatikan angesichts der Meinungsverschiedenheiten, welche die Theilnahme des Papstes an der Konferenz hervorgerufen hat, eine etwa an ihn ergehende Einladung ablehnen sollte, um dem Zusammentritt und der erspriehlichen Thätigkeit der Konferenz kein Hindernis in den Weg zu legen.

Deutsches Reich.

Veredelnde Unterhaltung. Einige Herrenhäuser, darunter v. Levetzow, haben in diesem höchsten Hause folgenden Antrag gestellt:

Die künigl. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß 1. für die schulentlassene männliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre der Aufenthalt in Schankstätten verboten werde; 2. die Kommunen bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln dazu angehalten werden, Einrichtungen zu treffen, um den genannten jungen Leuten es zu ermöglichen, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen.

Der Antrag wird durch die beliebte „zunehmende Rohheit“ der Jugend begründet. Erscheint uns die Wahl der Altersgrenze einerseits zu hoch, wenn man bedenkt, daß mit 18 Jahren ein aus Fürstentum Erzeugter bereits regierungsfähig ist, so ist sie andererseits offenbar zu niedrig gegriffen, weil durch die Verjährung „bis zum 18. Lebensjahre“ die studierende und ergerzende Jugend größtenteils nicht vor der „zunehmenden Rohheit“ geschützt ist, obwohl gerade diese die „Schonstätten“ mehr wie nötig besuchen.

Bei der „erfrischenden und veredelnden“ Unterhaltung ist vermuthlich an die Einrichtung staatlicher und städtischer Prügelmatten gedacht, hieweil nach jungerlicher Anschauung das Prügeln nicht nur erfrischend, sondern auch veredelnd — für beide Theile — wirkt. Offenlich werden die minderjährigen Junker von dieser Sonn- und Festtagsunterhaltung nicht ausgeschlossen.

Garden-Fabeln.

In den nächsten Tagen erscheint eine Flugchrift Franz Wehring's, in der im Anschluß an den Garden-Debatte v. v. d. Handbühner der Familie Bismarck mit gutem Humor, lebhafter Anschaulichkeit und mit der vernichtenden Kraft der Wahrheit und Logik in seiner ganzen Komödiantennatur geschildert wird. Die Schrift ist betitelt: „Herrn Garden's Fabeln. Eine nothgedrungene Abwehr“ (Berlin, Verlag von Hermann Weisber) und trägt als Motto das Garden'sche Gethändnis: „Ein Schweinhund — na; aber ein Dummkopf, bitte: nein. Das thut weh.“

In jenem Prozeß sollte Wehring als Belastungszeuge gegen Garden ansagen. Der Romer der „Zukunft“ aber verstand es, durch einen formal-prozessualen Einwand die Aussage zu verhindern und beehrte sich seinerseits, allerlei Märchen über sein Verhältnis zu Wehring zu erzählen. Die Garden-Fabeln werden in der Broschüre eine nach der andern nach den besten Regeln polemischer Kunst zerstört.

Das Ergebnis der Untersuchung saht Wehring in einem Schlußwort zusammen, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Herr Garden hat gelogen, als er dem Schöffengericht sagte, er habe bei seinem Anknöpfen an die Thür der „Volks-Zeitung“ seine

Bismarckbegeisterung nicht verleugnet. Herr Garden hat gelogen, als er dem Schöffengericht sagte, in dem von ihm geschriebenen Heftchen der „Volks-Zeitung“ vom 20. August 1890 fänden sich keine Angriffe auf Bismarck. Herr Garden hat gelogen, als er dem Schöffengericht sagte, er habe nie die gemeinsame Herausgabe der „Zukunft“ angeboten. So weit er mich in seine Lügen verflochten hat, habe ich mich in dieser Schrift mein Recht selbst genommen und bedarf keiner Hilfe. Von den Mitarbeitern und Lesern der „Zukunft“ aber muß erwartet werden, daß sie Herrn Garden zwingen, öffentlich Reu' und Leid zu thun für die Lügen, womit er einen Gerichtshof des Landes getäuscht hat in Fragen, in denen ein Mann von Ehre nur die schlichte Wahrheit sagen dürfte. Lassen sie sich wieder abfüttern mit dem Spillath von elendem Klatsch und Tratsch, den Herr Garden gegen seine Ankläger zu spritzen pflegt, so werden sie seine Mitschuldigen sein.“

Arbeiter-Assistenten bei der Bergwerksaufsicht. Die Norddeutsche Allg. Ztg. macht über diese Angelegenheit die folgenden Mittheilungen: Bei der Beratung des Eins der Berg, Hütten- und Salinenverwaltung in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde gelegentlich der Erörterungen über die Organisation einer unteren Bergwerks-Beaufsichtigung der Wunsch nach einer Denkschrift über die geplante Einrichtung geäußert. Nach den eingehenden Darlegungen des Ministers für Handel und Gewerbe über dieselbe in der Kommission und in Voransicht der ershöpfenden Behandlung der Angelegenheit im Plenum des Abgeordnetenhauses ist die Vorlegung einer besonderen Denkschrift über den Gegenstand nicht in Aussicht genommen, zumal es in der Absicht des Ministers liegt, den Bericht, welchen die mit dem Studium der ähnlichen Einrichtungen in England, Frankreich und Belgien betraut gewesene Kommission erstattet hat, demnächst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sonntagsruhe. Auch in der jetzigen Tagung des Reichstags sind verschiedene Anträge auf Ausdehnung der Sonntagsruhe an den Reichstag gelangt, so von Droschkenkutschern, von Barbieren. Die „V. P. R.“ bemerkt dazu, daß von den verbündeten Regierungen eine Aenderung der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zur Zeit nicht in Aussicht genommen ist.

Gesetz betreffend die Patentanwälte. Die dem Bundesrathe soeben zugegangene Vorlage betreffend die Stellung der Patentanwälte, bezweckt eine grundlegende Umgestaltung des Patentanwaltswesens. Von der mehrfach besprochenen Einführung eines wissenschaftlichen Befähigungsnachweises ist darin allerdings abgesehen worden. Dagegen soll fortan für alle diejenigen, die zur Vertretung von Patentangelegenheiten vor dem Patentamt zugelassen werden, eine Liste beim Patentamt geführt werden. Die Voraussetzung der Zulassung zur Vertretung von Patentangelegenheiten soll nur die Reichsangehörigkeit bilden. Ausländer würden demnach fortan ausgeschlossen sein. Außer den in die Liste eingetragenen soll aber auch die Vertretung von Patentsachen noch Personen gestattet werden, gegen die sonst nichts Rechtliches bekannt geworden ist. Fernere Bestimmungen der Vorlage verfolgen den Zweck, insbesondere mittellose Erfinder, denen die verwickelten rechtsgerichtlichen Vorschriften des Patentswesens die Erlangung eines deutschen Patents nicht hinlänglich bekannt sind und die auch nicht über genügende Mittel zur Verwertung eines erworbenen Patents verfügen, vor einer Ausbeutung durch gewissenlose Patentanwälte nach Möglichkeit zu schützen. Der Entwurf soll noch einer Kommission aus Mitgliedern des Reichsamts des Innern, Vertretern der Einzelregierungen und des Patentamts, Patentanwälten und sachverständigen Reichstags-Abgeordneten zur Begutachtung vorgelegt und nach deren Ratsschlüssen eventuell umgearbeitet werden.

In dem Prozeß des böhmischen Oberpräsidenten gegen den Chefredakteur der „Bohmer Zeitung“ kamen ganz interessante Dinge zur Sprache. Im Laufe der Verhandlung hatte der Verteidiger einen längeren Brief des Staatssekretärs Grafen v. Poladowsky an den Angeklagten vorgelegt, worin dieser gebeten wird, an der von der Regierung in die Wege geleiteten Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Böhmen mitzuarbeiten und mit dem Minister eine persönliche Rücksprache zu nehmen. Im Anschluß daran behauptet der Angeklagte, daß er im Sinne dieser Fellei gegen den Oberpräsidenten vorgegangen sei, da er in diesem ein starkes Hindernis auf dem Wege zu diesen Reformen erblickt habe.

Der Angeklagte wurde, wie schon gemeldet, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. In der Urtheilsbegründung heißt es unter andern: Die ironische Form des Artikels verschleierte nicht die einzelnen Beleidigungen. Diese treten vielmehr um so deutlicher hervor und heizen eine energische Strafe angedeutet. Auf eine Gefängnisstrafe wurde erkannt, trotzdem der Angeklagte bisher unbescholten war und eine höchst ehrenhafte Vergangenheit hinter sich hat. Der Gerichtshof war der Meinung, daß der fortwährenden Verrohung in der Presse entgegengetreten werden muß.

Ahlwardt angeklagt? Aus Weimar wird uns geschrieben: Die Großherzogliche Staatsregierung hat dem Abg. Ahlwardt jede fernere Agitation in Sachsen-Weimar unter der Androhung event. Ausweisung verboten.

Wir wüßten nicht, auf Grund welchen Gesetzes die weimarische Regierung einem Deutschen die politische Agitation verbieten wollte und ebensowenig mit welchem Recht sie einen Reichsdeutschen aus ihrem Lande verweisen könnte.

Weimarer Landtag. (Fig. Bericht.) Eine Reihe wichtiger Vorlagen beschäftigen diesmal unseren Landtag, die vom Bürgerlichen Gesetzbuch nicht berührten Landesgesetze werden umgearbeitet, und könnte, wenn die Zusammenlegung unseres Landtages eine nicht allzu reaktionäre wäre, so mancher Jopf abgemittelt werden. Bei der am Samstag erfolgten ersten Sitzung der Regierungsvorlage über die neue Gemeindeordnung, nahm unser Herr Herr v. Daudert Gelegenheit, an einer großen Zahl Anwesenden erregender Fälle nachzuweisen, wie ungerecht und unheimlich einige Bestimmungen der Gemeindeordnung sind. Er behauptete, daß die Regierung die Vorlage hauptsächlich mit dem Hinworte zu begründen suche, daß man in anderen Staaten dieselben Bestimmungen habe. Das Großherzogthum sei seiner historischen Vergangenheit, anderen Ländern mit volksrechtlichen Rechten voranzugehen, nicht treu geblieben. Der bereits im vorigen Jahre von Daudert gestellte Antrag auf Abänderung des Anatomiegesetzes hat den Ausschuss beschäftigt, und hat sich die Mehrzahl der Abgeordneten für Abänderung im Sinne des Antragstellers ausgesprochen. — Endlich scheint auch die Regierung den Wünschen des Volkes, bezüglich der Steuerfreiheit der Einkommen bis zu 400 Mark Rechnung tragen zu wollen. Eine diesbezügliche Vorlage wird demnächst ihre Erledigung im Landtage in zweiter Sitzung finden. Alle diese kleinen Erfolge sind unstreitig unserer Agitation im Lande zu verdanken, und wenn man sich noch so sehr kränkt, etwas mühte man gegenüber unseren berechtigten Forderungen doch gewähren und wird dem in der Zukunft noch mehr Rechnung tragen müssen.

Aus Baden. (Fig. Ber.) Bei der Wiedereröffnung der zweiten badischen Kammer gedachte Präsident Görner des Hinscheidens des ersten Reichsanzlers Grafen Caprivi, dessen Verdienste um das Deutsche Reich demselben ein ehrendes Andenken sichern werden. Dieser Nachruf für Caprivi in der badischen Kammer ist recht beachtenswert, wenn man bedenkt, daß das preussische Abgeordnetenshaus dem einstigen preussischen Ministerpräsidenten Caprivi jeden Nachruf verweigert hat.

Die Plenarsitzungen werden etwa 5 Wochen dauern und sich beinahe ausschließlich mit den von der Justizkommission vorbereiteten Ausführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu beschäftigen haben. Am ersten Tage arbeitete die Kammer ununterbrochen nach; sie nahm den Gesetzentwurf, der das Grundbuchwesen, sowie die Vornahme von Zwangsversteigerungen und

Zwangsversteigerungen, ferner die Schätzung von Grundstücken regelt, einstimmig an und zwar ohne eine Spezialdebatte. Im Gegensatz zu den übrigen Bundesstaaten akzeptierten Württemberg und Baden das preussische System der Grundbuch-Ordnung nicht, welches die Amtsgerichte zu Grundbuchämtern macht, sondern beharren bei der seit Einführung des französischen Rechts bestehenden Tradition, die Grundbücher bei den Gemeinden zu lassen. Das neue badische Gesetz verstaatlicht nur insofern die Grundbuchämter, als sie mit der Führung derselben nicht mehr den Gemeinderath (Rathschreiber), sondern die Notare (für ganze Notariatsdistrikte) betraut und die Gemeinde-Rathschreiber ihnen als Gehilfen unterordnet. Für Städte über 10 000 Einwohner ist die fakultative Beibehaltung des Grundbuchamtes als Gemeindeamt gestattet.

Der Gesetzentwurf fand großen Widerspruch in Beamtenkreisen außerhalb des Parlaments, namentlich bei der Anwaltskammer, wo man das preussische System der Rechtseinheit und des Vorrangs wegen, den die Vereinigung von Grundbuch und Grundbuchführer bietet, durchzuführen wünschte. Auch in der ersten Kammer wird das Gesetz großen Widerspruch durch die Universitäts-Professoren begegnen. Etwa 900 Gemeinden und der badische Rathschreiber-Verein (900 Mitglieder), sowie der Städtetag der mittleren Städte sind zu Gunsten des jetzt gewählten Ausweges bei der Volksvertretung vorstellig geworden. — Für die sozialdemokratische Fraktion sprach in der Generaldebatte der Abg. Sed. — Von drei nationalliberalen Abgeordneten wurde eine Interpellation wegen Verwendung von Militäranwärtern im Gemeindefeld eingebraucht.

München, 21. Februar 1890. (Fig. Ber.) **Abgeordneten-Kammer.** Das Einkommensteuer-Gesetz wurde mit allen gegen eine, das Kapitalrentensteuer-Gesetz gegen zehn Stimmen angenommen. Der sozialdemokratische Antrag auf Verrückung der Steuergrenze bei der Einkommensteuer wurde von keiner der bürgerlichen Parteien unterstützt, ebensowenig die Anregung, auf Verhärterung der Progression bei der Kapitalrentensteuer. Die bürgerlichen Parteien haben sich bei dieser Steuerreform wieder in ihrem ganzen Sinne gezeigt: die großen Einkommen und Renten müssen gespart werden. Besonders schäbig benahm sich die Zentrumspartei, welche unseren Parteigenossen den Vorwurf machte, daß sie das Kapital schonen wollen, dann aber gegen die Anträge unserer Abgeordneten stimmte, damit die hohen Einkommen und Renten ja nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Die bekannte Zweifelscheu-Theorie.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Dienstag von Exzellenz Landgericht der Genoffe Heinrich Schulz zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Beleidigung wurde in einem Weihnachtsartikel der „Tribüne“ „Friede auf Erden“ betitelt, erblickt, in dem nach einer Charakteristik des Militarismus in Verbindung mit dem Streikensmanifest, ferner der Köllerschen Ausweisungen und der Bestrebungen der Zuchthausvorlage die Worte „gepanzerte Faust“ und „Zuchthaus“ gebraucht waren. Die Anklage erblickte diese Worte auf den Kaiser gemünzt, während der Angeklagte sowie der Rechtsanwält Dr. Harmening, Jena aus dem Zusammenhang des Artikels den Nachweis zu führen sich bemühten, daß kein unbesangener Leser eine derartige Beziehung herausfinden könnte. Der Angeklagte bestritt auf das Entschiedenste, die Absicht der Majestätsbeleidigung gehabt zu haben.

Genoffe Schulz wird das Rechtsmittel der Revision einlegen, da die Begründung durchaus nicht zureichend erscheint. Die inkonkreten Ausdrücke sind so sehr geflügelte Worte geworden, daß man bei ihrer Zitirung so wenig an den Urheber denkt, wie bei einem Goethe'schen oder Schiller'schen Sat.

Agrarische Statistik.

Aus Ostpreußen wird uns geschrieben: Die Zahl der abgewanderten ostpreussischen Landarbeiter sollte im letzten Jahre nach einer Mittheilung agrarischer Blätter 32 700 betragen haben, von denen 15 000 nach dem Westen, 17 100 nach den Städten gegangen sein sollten. Es handelt sich bei dieser Mittheilung um eine ganz dreifache agrarische Spiegelbilderei. Amliche Zahlen über die abgewanderten Arbeiter und Angaben, wozu dieselben gingen, liegen nicht vor. Mit agrarischer Unvorsichtigkeit werden in recht sonderbarer Weise gewonnene Zahlen als feststehend angegeben. Diese Zahlen und ihre Gewinnung haben ihre Vorgesichte.

Vor nicht langer Zeit erschien ein Buch des Professors für Landwirtschaft an der Universität Königsberg, Dr. Badhaus: „Agrarstatistische Untersuchungen über den preussischen Osten im Vergleich zum Westen.“ Durch dasselbe hat sich Professor Badhaus den ganzen Kern der ostpreussischen Agrarier zugezogen, weil er darin Bemerkungen gemacht hat, daß die Roth der ostpreussischen Landwirthe so entsehrlich nicht sei, wie behauptet werde. Auf Grund einer Anzahl an Ostpreußen ausgegebene Fragebogen war u. a. behauptet, daß die Leutenoth von agrarischer Seite schlimmer geschildert werde, als zutreffend sei. Ein paar Aenderungen, daß die Landarbeiter durch bessere Behandlung und Gewährung eines höheren Einkommens gesesselt werden könnten, verdrängen die Nothe der Ostpreußen vollends.

In der unverblühtesten Art wurde dem Professor im Hauptorgan der ostpreussischen Agrarier, der „Ostpreussischen Zeitung“ erklärt, daß er ein ganz dummer Kerl sei, der von „praktischen landwirtschaftlichen Fragen“ nichts verstehe. Ein paar Ostpreußen erboten sich, den Nachweis zu führen, daß die Badhaus'schen Angaben dummes Zeug seien. Die Arbeiterfrage bearbeitete der Mittheilungsbefehliger von Kadde Redden.

Er ist damit in verblüffend kurzer Zeit fertig geworden. Kürzlich theilte er in der Vorstandssitzung der ostpreussischen Landwirtschaftskammer mit, daß ihm 700 Berichte über den Arbeitermangel zugegangen sind; Näheres über die ihm gemachten Mittheilungen gab er nicht zum besten. Er behauptete einfach, daß sich aus den Berichten ergebe, daß 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Westen, 17 100 nach den Städten gegangen seien. Das sind die Zahlen, welche die „Deutsche Tageszeitung“ und andere agrarische Blätter wiedergegeben. Von 700 Berichten mit Citaten zwischen 30 und 2500 Sektar hat Herr von Madede Auskunft erhalten; zusammen bewirtschafteten dieselben 248 000 Hektar. Die landwirtschaftlich demyete Fläche Ostpreußen umfaßt ein Areal von 2 871 030 Hektar. Die Zahl der Besitzer, auf deren Angaben sich Herr von Madede stützt, ist also verhältnismäßig klein. Es erscheint zweifellos, daß hauptsächlich solche Besitzer Auskunft ertheilten, die unter der Leutenoth leiden. Von denen, welche Berichte einsandten, leiden 11 pCt. keinen Mangel an Arbeitern.

Es wäre aber geradezu sonderbar, wenn alle Angaben richtig gemacht worden wären. Bei den ostpreussischen Agrariern darf man nicht trübselig sein. Das Mißbehältn der Beiträge zur Invaliden- und Alters-Versicherung und die niedrigen Steuereinkünfte berechnen dazu.

In letzter Zeit haben die Landwirthe etwas mehr Lohn zahlen müssen, weil die Arbeiter endlich dahinter kommen, daß man sie braucht. Auf jeden Fall wollen die Agrarier von der Regierung die Erlaubnis zum Schaffmachen von russisch-polnischen Arbeitern erlangen. Deshalb wird bei Schilderung des Arbeitermangels in den dunkelsten Farben aufgetragen. Herr v. Madede behauptet, aus seinen Ermittlungen gehe hervor, daß 20 pCt. aller Arbeiterwohnungen auf den Gütern leer stehen, 10 pCt. von Wittwen, Invalidenrentnern und Ortsarmen bewohnt seien, während die Hälfte der noch belegten Stuben von viel weniger Arbeitern bewohnt seien, als früher.

Es wird kräftig übertrieben. Eine Anzahl Wohnungen stehen leer, das ist richtig. Selbst wenn Arbeiter im Ueberflusse da wären, viele es vielen Besitzern nicht ein, alle leerstehenden Wohnungen zu belegen, weil sie die Leute im Winter garnicht brauchen können.

Ausland.

Zu den Vorgängen in Frankreich

wird vom Mittwoch aus Paris gemeldet:
Die tabulalen und sozialistischen Blätter erklären, sie seien von der Vorkast Loubet's befriedigt; denn dieselbe lasse hoffen, daß es nimmer mit der Politik der Reaktion und mit den jugendlichen Organen bezeichnen die Vorkast als dage und nichts-sagend und tabell inbetrachtend, daß Loubet nicht rückhaltlos versprochen, die Dreyfus-Agitation zu belästigen.

Von der Polizei wurden in Paris 10 000 Medaillen mit dem Bildnis des Herzogs von Orleans beschlagnahmt sowie 5 Stempel zur Prägung solcher Medaillen. In Voraussicht von Kundgebungen bei den morgen stattfindenden Reichstagsfeierlichkeiten hat der Polizeipräsident angeordnet, alle aufreißerischen Embleme fortzunehmen und die Träger solcher Embleme zu verhaften, sowie jede Ansammlung auf der Straße auseinanderzutreiben und jeden festzunehmen, der in den Straßen oder bei dem Passiren des Reichstages beleidigende Rufe gegen den Präsidenten der Republik oder die Mitglieder des Parlaments oder die Behörden ausstößt.

Die Mitglieder der deutschen Abordnung für das Reichstagsgebäude Hertzog's trafen sich am Dienstag Nachmittag 6 Uhr von Köln kommend auf dem Nordbahnhof ein und wurden dort von Major Nicolas vom Militärjäger des Präsidenten der Republik und von Schute Olive, Attaché beim „Protokoll“, empfangen. Nach der Begrüßung begab sich die Abordnung zur deutschen Vorkast.

Auch der Pariser Stadtrat befürchtet allerlei Anschläge und Kundgebungen gelegentlich des am Donnerstag stattfindenden Reichstagsgebäude. Er ließ am Mittwoch folgenden Aufruf anschlagen:

„An das Volk von Paris. Bürger! Euer Stadtrat würde sich gegen alle seine Pflichten verhalten, wenn er sich in dieser schwierigen Lage der Republik nicht mit Euch in Verbindung setzte. Die Uebertragung der Gewalt ist so rasch erfolgt, daß diejenigen außer Acht gelassen sind, die die Unsicherheit während der Uebertragung der Präsidentschaft für sich und gegen die Republik auszubedenken hoffen. Sie haben ihren Vorgesetzten öffentlich veranlaßt lachende Kundgebungen zu veranstalten. Ihr habt Euch nicht erregt lassen und durch Eure Ruhe die Ordnung hergestellt. Die Uebertragung der Gewalt ist so rasch erfolgt, daß ihre kleine Anzahl zu verborgen und Macht vorzutäuschen, indem sie sich das Gedränge beim Reichstagsgebäude machen. Ihr werdet ihren Anschlag gegen die Republik auch diesmal vereiteln, indem Ihr gegen Aufwiegelung gleichgültig bleibt. So werdet Ihr durch Eure aufopfernde Vaterlandsliebe und republikanische Treue diejenigen entmutigen, die wahnwitzige Unternehmungen gegen Gesetz, Republik und Freiheit träumen.“

Oesterreich-Ungarn.

Der designirte ungarische Ministerpräsident Szell hat, wie aus Budapest berichtet wird, mit den Führern der Opposition konferrirt und das größte Entgegenkommen gefunden. Es ist Hoffnung, daß sowohl der Kompromiß, als auch die Kabinettsbildung bis Ende dieser Woche beendet sein werden, worauf sich Szell voraussichtlich am Sonnabend nach Wien begibt, um dem Kaiser Bericht zu erstatten und die Ministerliste vorzulegen. Es verlautet, daß der Finanzminister Dr. v. Lulacz, der Handelsminister Baron Fejervary, der Minister a. l. v. Graf Szeghényi und der Kultusminister Dr. v. Wlassics in das neue Kabinett eintreten sollen. Von neuen Ministern wird nur der Referent der Budgetkommission, Alexander Hegedus als Kandidat für das Handelsministerium genannt.

Schweiz.

Eine Protestversammlung der deutschen Sozialisten Zürich nahm nach einem Referate des Genossen Kagenstein einstimmig eine Resolution an, in der unter Bezugnahme auf das dralonische Urtheil des Dresdener Schwurgerichts den Genossen der Heimath bei ihrem Kampfe für Recht und Freiheit unverbrüchliche Treue ausgesprochen wird.

Die Versammlung war von ca. 250 Personen besucht, die mit Aufmerksamkeit und Beifall die Ausführungen des 14-stündigen Referats aufnahmen. Der Vortrag einer Tellerkommission (gegen 80 Fr.) wurde den Angehörigen der Versammlung überwiesen.

Rußland.

Strenges Regiment. Die verantwortlichen Redakteure der Petersburger Tagesblätter „Wiedomosti“ und „Nischi Trud“, Fürst Nostomski und Scharapero, erhielten seitens des Justizkomitee's im Auftrage des Ministeriums die zweite resp. dritte Verwarnung „wegen einer scharfen Kritik des Systems in der Verwaltung der rechtgläubigen Kirche“, unter Entziehung historischer Thatfachen.

Asien.

Vom Kriegsschachplan auf den Philippinen. General O'Neil telegraphirte an die Regierung in Washington: Ein hoher Offizier der Insurgenten-Regierung in Malolos habe am 15. d. M. eine Proklamation erlassen, welche die Erhebung gegen die Amerikaner in Manila und die Vernichtung der amerikanischen Okkupations-Armee für die Nacht des 15. Februar anordnete. Der amerikanische Wachtposten in Mindid sollte angegriffen, die Gefangenen und Sträflinge sollten befreit und bewaffnet werden. Die Proklamation forderte abdoan die Philippinos auf, sich an den Amerikanern für ihre Schändlichkeit und ihren Verrath zu rächen und schloß mit den Worten: „Tod den Tyrannen, Krieg ohne Gnade gegen die falschen Amerikaner, die uns betrügen.“

Reichstag.

39. Sitzung, Mittwoch, 22. Februar 1899, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Lieberding.
Die zweite Etatsberatung wird beim Etat des Reichsjustizamts, und zwar beim Titel „Staatssekretär“, fortgesetzt.

Abg. Heine (Soz.):

Ich muß mich zunächst gegen die Bemerkung wenden, die der Herr sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte gestern meinem Parteigenossen Gradnauer gegenüber gemacht hat. Der Herr hat es für notwendig gehalten, zu erklären, daß er jede Kritik irgend eines sächsischen Urtheils hier, wie er sich ausdrückte, mit kühler Ruhe ablehne. Damit ist es nicht gemacht. Wir werden uns das Recht der Kritik von richterlichen Urtheilen nicht rauben lassen. Der Bundesrats-Bevollmächtigte sagt, der Reichstag wäre keine Instanz für ein Urtheil über das königlich sächsische Ober-Landesgericht. Geht er aber damit hat er uns nichts Neues gesagt. Eine Instanz im richterlichen Sinne ist der Reichstag nicht; aber wir verlangen ja auch gar nicht, daß ein Urtheil, das einmal gefällt worden ist, durch den Reichstag abgeändert werde. Wozu wir indeß berechtigt sind, das ist die Frage, ob die Urtheile, die dieses oder ein anderes Gericht fällt, mit dem Reichsgesetz in Einklang stehen; und wenn sie gegen das Reichsgesetz verstoßen, dann haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen, einmal, um den Herren Richtern zu zeigen, was in dem Gesetz steht, und dann, um daraus hinzuwirken, falls sie die Gesetze nicht verstehen, daß man eben die Gesetze deutlicher macht, um einen solchen Verstoß gegen sie die Zukunft unmöglich zu machen. Der Bundesrats-Bevollmächtigte sagte ferner: „das betreffende Urtheil hätte seinen Beifall, er habe ja dabei mitgewirkt.“ Nun, wenn die Thatfache etwa den Werth des Urtheils erhöhen soll, dann wird wir doch anderer Meinung. Ich kann mich darauf beziehen, was gestern der Herr Staatssekretär über das Votum des belgischen Justizministers gesagt hat. Da hielt es: er hat dabei mitgewirkt; sein Votum ist also nicht ganz unbedeutend. (Sehr gut! links.) Ich halte das betreffende Urtheil direkt für falsch und es ist nicht erregend, falls sich eine solche Prozedur in Sachen einbürgern sollte, hier einen gesetzgeberischen Riegel vor-

zuschieben. Die Sachlage ist ja einfach: Der Reichstag hat seiner Zeit im § 43 der Reichs-Verordnungs-Ordnung die Bestimmung gebracht, daß während der Wahlzeit die Verbreitung von Flugblättern nicht von einer polizeilichen Genehmigung abhängig sein sollte. Und nun kommt das sächsische Gericht und sagt: wir machen das von einer Genehmigung abhängig. Wenn aber verboten ist, überhaupt eine Genehmigung zu erfordern, so muß es auch für kleinere Bezirke verboten sein. Das weiß jeder, der Logik intus hat. Das Urtheil ist eine Auflehnung gegen den seiner Zeit ausdrücklich ausgesprochenen Willen des Reichstages.

Präsident Graf Vallasirem:

Der Herr Vorredner sagt, daß das Erkenntnis eine Auflehnung gegen den Willen des Reichstages ist. Eine Auflehnung setzt aber bösen Willen voraus, nicht Mangel an Erkenntnis. Es ist nicht zulässig, ein rechtskräftiges Erkenntnis so zu bezeichnen. Ich erkläre diesen Ausdruck für parlamentarisch unzulässig. (Bravo! rechts.)

Abg. Heine (Soz.) fortsetzend:

Dann werde ich mich darauf beschränken, die richtige Erkenntnis der betr. Richter in Zweifel zu ziehen. (Heiterkeit.) Erkenntnis der sächsischen Gerichte haben den Reichstag ja schon wiederholt beschäftigt und werden ihn noch häufig beschäftigen. Ich liebe es nicht, mein Pulver vorzeitig zu verschießen, bei verschiedenen Gesetzesvorlagen, die noch kommen sollen, werden wir ja Gelegenheit genug haben, über solche Erkenntnisse zu reden. Doch ein anderes Urtheil dieses selben Ober-Landesgerichts muß ich noch erwähnen, das ein ebenso offener Verstoß gegen ein bestehendes Reichsgesetz ist. Es betrifft einen Kollegen von uns, den Reichstags-Abgeordneten Horn. Wie Sie wissen, hat der Reichstag vor einigen Jahren einen Zusatz zu § 89 des Strafgesetzbuches über den Ausschluss der Verjährung beschlossen. Wenn ein Strafverfahren gegen einen Abgeordneten einmal begonnen hat, so kann es nur eingestellt werden auf Verlangen des Reichstages. Wird ein solches Verlangen nicht gestellt, so läuft die Verjährung ruhig weiter und wird vollendet. Wenn aber das Strafverfahren noch nicht begonnen hätte, so kann es ohne Genehmigung des Reichstages nicht eröffnet werden. Infolgedessen ruht dann die Verjährung. Der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen ist vom Reichsgericht in mehreren Fällen anerkannt worden. Bei dem Abg. Horn lag die Sache nun so, daß in einem gegen ihn schwebenden Strafverfahren bereits Anklage erhoben war, als der Reichstag zusammentrat. Rummelbrunn eröfnete — infolge eines Irrthums vermuthlich — das Gericht das Strafverfahren und die Verjährung wäre in den zwei Jahren, die die Session dauerte, vollendet gewesen. Ueber diese Theorie des Reichsgerichts hat sich das sächsische Gericht hinweggesetzt und die Verjährung als nicht vollendet angenommen. Praktisch hat ja die Sache wenig Bedeutung, aber unjenseitig theoretisch. Geht es das Reichsgericht ebenso wenig, wie der Bundesrat eine Instanz für das sächsische Ober-Landesgericht — der Herr Bundesrats-Bevollmächtigte nicht zustimmend — aber das Reichsgericht kann doch als höchstes Gericht des Deutschen Reiches von diesem immerhin unteren, — wenn auch nicht im Instanzengang untergeordneten — Zustand eine Anerkennung seiner Jurisdiktion verlangen. Ich halte den Zustand für unerträglich, daß sich in Sachen eine besondere Rechtsprechung im Widerspruch mit den Entscheidungen des Reichsgerichts bildet und einfach festgehalten wird, weil — ja weil niemand heran kam. (Sehr gut! links.) Ein solcher Zustand muß hier zur Sprache gebracht werden. (Sehr richtig!)

Weitern ist über die Resolution Vech und Genossen gesprochen worden, die Entschädigung für ungeschuldig erlittene Unterdrückungshaft fordert. Unsere Stellung zu diesem Antrage ist ja bekannt. Ich will nur betonen, daß die Entscheidung nach unserer Meinung auch ausgedehnt werden muß auf ungeschuldig erlittene Haft anderer Art, z. B. auf zweckwidrige Polizeiführungen, von denen ja bei uns ein so überaus großer Gebrauch gemacht wird. Wenn die Polizei wüßte, daß sie den Staat regereiflich macht, wenn sie einen Menschen ohne genügende Veranlassung auf die Polizeiwache bringt, würde sie das doch in vielen Fällen unterlassen. Ferner haben wir bei uns in Preußen noch die administrative Einsperrung. Wenn Wille wurde bekanntlich, ohne daß es dagegen einen gesetzlichen Instanzengang gab, auf einige Wochen eingesperrt, weil er Religionsunterricht an Kinder ertheilt hatte. In anderen Bundesstaaten besteht die administrative Verhaftung, wovon der Kollege Rosenow etwas zu sagen weiß, wenn auch nicht nach Sibirien, so doch nach anderen, wenig angenehmen Orten. (Heiterkeit.) Auch gegen alle diese administrativen Freiheitsbeschränkungen muß ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch gegeben werden.

Koch eine andere Sache muß ich hier zur Sprache bringen, von der ich eigentlich erwartet hatte, daß der Herr Staatssekretär des Reichs-Justizamts sie selber vorbringen würde, nämlich die Verhandlung der Redakteure und Schriftsteller in Gefängnissen. Die Sache hat den Reichstag schon wiederholt beschäftigt. Am 18. Januar 1897 brachte Genosse Auer eine Anzahl Fälle zur Sprache, wo anfängliche Leute, die nichts weiter gethan hatten, als ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben und deshalb bestraft waren, im Gefängnis gefesselt waren, an Bart und Haaren gefesselt wurden etc. Auch im nächsten Jahre konnte Auer eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle vorbringen, und der Herr Staatssekretär erwiderte ihm, die vorgebrachten Thatfachen wären nicht alle richtig, er hätte aber jetzt nicht die Zeit, darauf einzugehen. Daher hatte ich erwartet, daß der Herr Staatssekretär gestern dem Kollegen Auer die Unrichtigkeiten in seiner damaligen Darstellung nachweisen würde. Wir haben aber nichts davon gehört. Seinerzeit wurde uns auch gesagt, daß sich die einzelnen Bundesregierungen über neue Grundsätze des Strafvollzuges geeinigt hätten. Das halte ich mit der Verfassung für nicht vereinbar, die Strafvollstreckung gehört zur Kompetenz des Reiches, eine einheitliche Regelung desselben darf nur durch ein dem Reichstage vorzulegendes Gesetz erfolgen. Außerdem bedeuten auch diese neuen Grundsätze, über die man sich geeinigt hat, nicht etwa eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung in der Lage der politischen Gefangenen. Das Strafgesetzbuch läßt nur eine Beschäftigung der Strafgefangenen gemäß ihren Fähigkeiten und Verhältnissen zu. Dies betonen ja auch die neuen Grundsätze, folgen aber dann weiter: Ausnahmeweise kann den Sträflichen Selbstbeschäftigung gewährt werden. In diesem „ausnahmeweise“ liegt die Verschlechterung. Einen Menschen, der in seinem bürgerlichen Beruf literarisch thätig ist, kann man angemessen seinen Fähigkeiten nur beschäftigen, wenn man ihm gestattet, sich literarisch zu betheiligen, wie er es will. Während also das Strafgesetzbuch Beschäftigung gemäß den Fähigkeiten in jedem Falle verlangt, will dies die neue Verordnung nur ausnahmeweise gestatten. Darin liegt eine eklatante Verletzung der Reichsgesetze. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun komme ich zu den praktischen Beispielen.

Unserem Genossen Weismann in Halle wurde zunächst Selbstbeschäftigung gewährt, dann aber ohne besonderen Grund entzogen und er wurde genöthigt, Käfige anzufertigen. (Hört! hört!) Seine Beschwerde wurde kurz abgewiesen. Weiter theilt mir Genosse John aus dem Gefängnis Tegel in einem Briefe, der das Verbot der Gefängnisverwaltung trägt, also keine Unwahrheiten enthalten kann, daß ihm keine Selbstbeschäftigung gewährt wurde und ihm außerdem auch nicht das Tragen eigener Kleidungsstücke gestattet sei. (Hört! hört! links.) Das ist eine schwere Quälerei für die Gefangenen, die durch nichts begründet wird. Das Argument, daß Weismann früher Schriftsteller und John früher Buchbinder war, ist natürlich nicht im geringsten stichhaltig, es kommt eben darauf an, in welcher Beschäftigung der Betreffende thätig ist. Ein Redakteur, der mit Walle zupfen beschäftigt wird, kommt ganz aus dem Zusammenhang mit den täglichen politischen Ereignissen heraus, er muß, wenn er wieder frei wird, sich erst mühsam in seinen Beruf hineinarbeiten. Das ist eine Schädigung, die mit dem Strafvollzug nicht das geringste zu thun hat. Noch einen Fall muß ich anführen. Einem akademisch gebildeten Mann, dem Redakteur Schulz aus Erfurt, ist die Selbstbeschäftigung ebenfalls nicht gewährt worden, sondern es ist ihm die Wahl gelassen zwischen Erbsenlesen, Korblechten und Federreihen. (Hört! hört! links.) Man hat das damit motivirt, daß er schon einmal bestraft sei. Das ist richtig. Er hatte nämlich im Rahmen eines literarischen Vortrages eines der schönsten Herwegh'schen Gedichte vorgelesen und war deshalb wegen Vergehens gegen den § 130 des Strafgesetzbuches verurtheilt

worden und zwar nicht zu Selbststrafe, sondern zu Gefängnis, weil er es so gut vorgelesen hatte. (Hört! hört!) Man sieht, es liegt Methode in diesem Vorgehen, aber eine Methode, die dem Geist der Humanität widerspricht. Man war früher immer stolz auf die Schätzung der Bildung in Deutschland. Heutzutage macht sich indeß eine direkt bildungsfeindliche Richtung bemerkbar und wir können uns nicht wundern, wenn man im Ausland sagt: etwas östlich geht es doch in Deutschland noch zu. (Heiterkeit, sehr richtig! links.) Nun wird uns oft entgegengehalten: ja, begeht keine Straftathen, dann kann Euch so etwas nicht passieren. Ein Zeitungsredakteur, natürlich nur ein oppositioneller, kann aber unter den heutigen Verhältnissen eine Verurtheilung zu Gefängnisstrafen wegen Vergehens gar nicht vermeiden. Daß die Redakteure der „Kreuz-Zeitung“ allerdings nur in anderen Fällen mit dem Gefängnis zu thun haben, wissen wir ja. (Heiterkeit links.) Es kann jedem Redakteur passieren, daß er irgend etwas bringt, das den Thatfachen nicht entspricht. Wegen Beleidigung verlagert werden aber nur die oppositionellen Redakteure. So hatte ein Redakteur des „Vorwärts“ einen Artikel aus einer Fleischzeitung abgedruckt, dessen Inhalt sich nachher als irthümlich herausstellte und worin die Beleidigung eines Majors erblickt wurde. Die Militärverwaltung stellte gegen den Redakteur des „Vorwärts“ Strafantrag, und dieser wurde verurtheilt, während der Redakteur der „Fleischzeitung“, der sich die Gesichte aus den Fingern gestofen hatte, als Zeuge fungirte. Wegen diesen war eben kein Strafantrag gestellt worden. Wenn aber unsere Redakteure so häufig mit Strafen bedacht werden, so liegt das nicht daran, daß sie eine besondere Reizung haben, andere Leute zu kränken. Wir werden ja übrigens in der gegnerischen Presse fortgesetzt beleidigt, aber uns paßt es nicht, Strafanträge zu stellen, und wenn wir es auch thäten, würden wir doch nur das übliche Striptum bekommen, das es nicht im öffentlichen Interesse liegt, gegen den Beleidiger einzuschreiten. (Heiterkeit, sehr richtig! links.) Der Einwand endlich, daß unsere Forderung der Selbstbeschäftigung unserem Prinzip der Gleichheit widerspreche, ist nur recht schlechter Witz. Ich bitte die Herren der Rechten, sich doch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wir unsere Grundsätze befolgen. Sie verstehen eben unsere Grundsätze gar nicht. Unsere Prinzipien sind probe Schönen, die sich nur dem entschleiern, der immer mit ihnen vertraut ist. (Heiterkeit.) Wir verstehen die Gleichheit in diesem Falle so, daß der Strafvollzug in der Weise gehandhabt wird, daß er für niemand eine Strafvollstreckung bedeutet, und darin sind alle gestellten Leute mit uns einig. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Lieberding:

Ich kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die der Herr Vorredner vorgebracht hat. Denn, ohne dem Herrn Vorredner zu nahe zu treten, auf Grund seiner Ausführungen, die doch jedenfalls einzig zu nennen sind, konnte ich die erwähnten Fälle nicht in genügender Weise kennen lernen. Man mußte, wenn man den Herrn Vorredner hörte, den Eindruck gewinnen, daß in der Justizverwaltung erst dann Gerechtigkeit und Unparteilichkeit Platz greifen würde, wenn die sozialdemokratische Regierung an die Reihe gekommen ist. Und diese Auffassung vermag ich nicht zu theilen.

Ich sehe mich aber doch genöthigt, einzelne Punkte zu berühren. Der Vorredner hat bestritten, daß die Vereinbarungen in unseren Bundesregierungen, betreffend den Strafvollzug, gesetzlich zulässig seien, und ferner, daß sie eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand bedeuten. Nach meiner Ansicht ist er da im Irrthum. So lange das Strafgesetzbuch keine Norm für den Strafvollzug giebt, so lange sind die Regierungen befugt, eine Regelung dieser Dinge selbstständig zu treffen. Jede einzelne Regierung könnte ja da mit landesgesetzlichen Vorschriften vorgehen. Also konnten auch alle Regierungen Vereinbarungen zum einheitlichen Strafvollzug treffen. Ueber diese Vereinbarungen sollte der Herr Vorredner vielmehr erfreut sein. Was die angebliche Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustand anlangt, so hätte der Herr Vorredner zum Beweise dieser Behauptung die früheren landesgesetzlichen Bestimmungen in Vergleich ziehen müssen. So lange er das nicht gethan hat, kann ich seine Behauptung als zutreffend nicht anerkennen. Der Herr Vorredner hat sodann eine Anzahl von Fällen angeführt, in denen die Verwaltung der Gefängnis-Anstalten nicht im Sinne des Rechts, namentlich auch nicht im Sinne der neuen Vereinbarung gehandelt hat. Er hat sich zum Theil dabei auf die vorjährige Rede des Abg. Auer berufen. Die Fälle, die der Abg. Auer hier vorgebracht hat, können gar keine Verletzung dieser Bestimmungen darstellen, denn diese waren damals noch gar nicht in Kraft. Ich habe damals mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Reichstages bei der dritten Etatsberatung nicht auf die Einzelheiten eingehen können. Ich bin aber jetzt bereit, das nachzuholen. Zunächst will ich inbetracht die drei neuen Fälle behandeln, die der Abg. Heine vorgebracht hat. Der Fall in Erfurt ist allemöglich ganz anders verlaufen, als der Abg. Heine erzählt hat. Der Redakteur Schulz ist dort um Selbstbeschäftigung gekommen. Die Selbstbeschäftigung ist kein Recht, sondern eine Vergünstigung, die gewährt werden kann. Diese Vergünstigung wurde ihm aber auch nicht abgelehnt. Er wurde vielmehr nach der Art der gewünschten Selbstbeschäftigung gefragt. Er gab nun an, literarisch arbeiten zu wollen, und zwar für den Verlag Reichhaus u. Co. in Erfurt. Da dieser Verlag sich aber im Wesentlichen mit der Herausgabe sozialdemokratischer Literatur befaßt, so ist ihm dies Verlangen abgelehnt worden. Da er eine weitere Selbstbeschäftigung nicht angegeben hat, so ist ihm die Wahl unter den üblichen Gefängnisarbeiten gelassen worden. Herr Schulz wählte das Erbsenlesen. Sie sehen, daß der Fall ganz anders liegt, als Sie ihn vorher gehört haben. Was die beiden anderen Fälle anlangt, so hat der Herr Vorredner gestern nach Schluß der Sitzung die Güte gehabt, mir mitzutheilen, daß er sie vorbringen würde. Aber da diese Mittheilung uns erst in letzter Stunde wurde, und sie außerdem sehr mangelhaft war — der Herr Vorredner nannte mit nur die betreffenden Namen, nicht aber, worum es sich handelt — so war ich nicht mehr in der Lage, mich darüber zu informieren. Der Herr Vorredner hat dasselbe Spiel getrieben, wie es seit mehreren Jahren von den Sozialdemokraten betrieben wird. Man läßt die Vertreter der Regierung im Unklaren über die vorzubringenden Fälle, überfällt sie, stellt Behauptungen auf und läßt das Haus unter dem Eindruck derselben. Dann hat die Regierung natürlich unrecht. Ich habe oft gesagt, daß ich bereit bin, jedes Unrecht abzutheilen, aber es muß mir die Gelegenheit geboten werden, mich zu informieren. Auf derartige Behauptungen aber werde ich in Zukunft nicht mehr eingehen. (Bravo! rechts. Unruhe links.)

Wie es mit derartigen Behauptungen bestellt ist, das kann ich durch ein Beispiel belegen. Der Abg. Auer hat im vorigen Jahre einen Fall angeführt, daß zwei sozialdemokratische Redakteure in Lübeck im Gefängnis gehalten worden sind, Kaffeebohnen auszulesen. Zunächst: es wird immer so besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Thatstritten nur politische Vergehen begangen hätten. Also konstatare ich, daß diese beiden Redakteure wegen Verleumdungen (Unachtsamkeitsdelinquenzen) im Gefängnis gekommen waren. Wegen solcher Vergehen gebührt ihnen eigentlich doch keine besondere Rücksicht. Nichtdestoweniger wurde dem einen von ihnen gestattet, außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit Selbstbeschäftigung zu wählen. Der Herr Vorredner, welcher Art dieselbe sein sollte, nannte er das Studium einer Anzahl von Büchern, z. B. Vange's Geschichte des Materialismus, Goethe's sämtliche Werke, Knauth's Künstler-Erinnerungen etc. Ich hätte es für berechtigt gefunden, wenn die Gefängnisverwaltung diese Summe, die Zelle in einen Lesesalon zu verwandeln, als eine unzulässige Verportung der Gefängnisverwaltung angesehen hätte. Die Verwaltung aber that das nicht einmal, sondern erklärte in korrekter Weise, man könne auf derartige Wünsche nicht eingehen, da, wenn der Gefangene nicht selbst für die Kosten seines Aussehens sorgt, die Selbstbeschäftigung so gewöhnlich sein müsse, daß aus ihr die Kosten gedeckt werden könnten. Der Gefangene erklärte hierauf, er verzichte dann auf jede andere Selbstbeschäftigung, und wählte dann aus den üblichen Gefängnisarbeiten das Kaffeebohnenlesen. Der Herr Auer sagte: das Kaffeebohnenlesen wäre ihm zugemuthet worden. Ist das eine richtige Darstellung? Auch die anderen Angaben des Abg. Auer sind in ähnlicher Weise unzutreffend.

Abg. Frhr. v. Stamm (Rp.):

Wenn das eingeführt werden würde, daß die sozialdemokratischen Redakteure in den Gefängnissen für sozialdemokratische Verlage und Blätter arbeiten...

Ich habe heute das Wort genommen, um die Art und Weise zu kennzeichnen, wie das neue Urteil des Dresdener Schwurgerichts von den Sozialdemokraten ausgebeutet wird.

Das Schlimmste bei alledem ist die beständige Feyererei von sozialdemokratischer Seite, die beständig zu solchen Gewaltthaten auffordern.

Militärvorlage.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Ver- rathung der Militärvorlage fortgesetzt und über die Ver- stärkung der Infanterie verhandelt.

Bei der Abstimmung um die Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Die Konservativen beantragen nun eine Resolution: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle in den Etat Mittel einstellen...

Parlamentarisches.

Strafprozess-Ordnung. In der sechsten Kommission des Reichstages für die vom Abg. Mintelen beantragte Novelle zur Strafprozess-Ordnung gelangte man heute bis § 347.

Südpolar-Expedition und Sigtinische Kapelle. In der Budget-Kommission des Reichstages ergit Prinz Kopenhagen eine Besprechung der geplanten deutschen Südpolar-Expedition an.

Käst, daß selbstverständlich die Erlaubnis des Vatikans eingeholt werde. Die Forderung wird gegen die Stimmen des Centrums bewilligt.

Zum Frauenstudium. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses verhandelte am Mittwoch über den Antrag, die Frauen zum Universitäts-Studium zuzulassen.

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

Die Strafkammer des Moskauer Landgerichts verhandelte am Dienstag zum zweiten Male gegen den Genossen Staroffon, Redakteur des dortigen Parteiorgans, der angeklagt war, das Ministerium in Schwerin während des Reichstags-Wahlkampfes beleidigt zu haben.

Wegen Reichskanzler-Beleidigung wurde der verantwortliche Redakteur der „Königsberger Volkstribüne“ zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Wählt Pfandkass! Mit dieser Aufschrift versehenen rothe Zettel waren bei der letzten Reichstagswahl in Magdeburg an die Häuser, Zäune etc. geklebt worden.

Eine recht merkwürdige Rolle spielte kürzlich ein Oendarm in Pischawitz (Sachsen), der in die Vereinsversammlung des dortigen Arbeitervereins hineingedrungen kam.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Zentralverband der Maurer (Häute Berlin) hat am Dienstag beschlossen, den Unternehmern folgende Forderungen zur gegenseitigen Vereinbarung vorzulegen:

a) Arbeitszeit und Lohnhöhe.

Table with 7 columns: Jahreszeit, Anfang, Früh- stück, Mittag, Vesper, Feiert- abend, Tag- löhne. Rows show seasonal work schedules and wages.

An den Sonnabenden ist in der Zeit vom 16. Februar bis 15. Oktober Abends eine Stunde früher Feierabend; in dieser Zeit fällt die Vesperpause weg.

Die Akkordarbeit wird gänzlich abgeschafft.

Unter 60 Pf. pro Stunde darf ein Maurergeselle nicht entlohnt werden. Ueberstunden sind nur bei außerordentlichen Fällen (wo Leben und Gesundheit anderer in Gefahr ist u. s. w.) gestattet.

b) Baubude.

Zum Schutze gegen Witterungseinflüsse und Diebstahl, sowie zur Erholung und zum Einnehmen der Mahlzeiten muß auf jedem Bau eine Baubude zur Benutzung vorhanden sein.

c) Abort:

Der Abort muß mit Wasseranlage eingerichtet sein und muß möglichst windabweisend von bewohnten Räumen respektive der Baubude erbaut sein; sollte hierzu kein Platz vorhanden sein, so ist derselbe mit Wasserfüllung zu versehen.

Vorsiehende Vereinbarungen haben für die Dauer eines Geschäftsjahres Gültigkeit und wird der Vertrag in jedem Jahre zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für eine gewisse abgegrenzte Zeit festgelegt.

Vorstände unserer Organisation auf einem bestimmten Bau passende Mißstände (Wahrgelungen, Lohnabzüge, Verlängerung der Arbeitszeit, Mißstände in Bezug auf Baubuden, Aborte, Lohnzahlungen etc.), so ist der Mißstand zu untersuchen und wenn möglich, durch gegen- seitige Vereinbarungen zu beseitigen.

Achtung Drechsler! Die Differenzen bei der Firma Schwarz, Berlin, Urbanstr. 67, sind zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt.

Achtung Formier! Wie uns aus Kiel telegraphisch mitgeteilt wird, ist der Formier Schladen im Auftrage der Howaldts-Werke auf Reisen geschickt, um Formier für die Stahlgießerei anzuwerben.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung der Krefelder Weber. Bei den Ver- handlungen, die von der sozialen Kommission am Sonnabend ein- geleitet wurden, machte der Vorsitzende der Kommission, Dr. Vertram, folgende Vorschläge zur Beilegung des Streiks:

1. Die Sammetweber nehmen die Arbeit nach der neuen Lohn- liste probeweise auf.

2. Die Probezeit dauert drei, vier Monate, je nach Ueber- einkunft.

3. Gleich nach Wiederaufnahme der Arbeit wird eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern der Sammetfabrikanten und der Sammetweber unter dem Vorstehe eines Unparteiischen, ein- gesetzt.

Der Streik der Formier bei der Firma Ständes in Altenfien nimmt schärfere Formen an. Zu den Tagesblättern werden „Tä- tige solide Formier gesucht“, ohne daß es der Firma bisher gelangt wäre, nennenswerte Kräfte in die Gießerei zu bekommen.

Die Maurer in Viere bei Schönebeck sind in eine Lohn- bewegung eingetreten und verlangen einen Stundenlohn von 30 Pf. für auswärts 35 Pf.

Die Schneider in München haben in einer überaus stark be- suchten Versammlung einen Lohnzettel aufgestellt. Ihre Haupt- forderung ist die Einführung der Betriebswerkstätten.

In der Eckert'schen Reihzengfabrik in Nürnberg ist ein Streik ausgebrochen; ebenso in der Fensterfabrik von J. Weizerl daselbst.

Aus Essaf-Lothringen. Der Zustand der Gießerei in der Schlumberger'schen Fabrik in Gebweiler hat mit einer Nieder- lage der Arbeiter geendigt. Die Ausständigen mühen, ohne eine einzige ihrer Forderungen durchgesetzt zu haben, zur Arbeit zurück- zukehren.

Ausland.

Während die Gasarbeiter in Roskov (Dänemark) wahr- scheinlich werden zum Streik greifen müssen, um die achtstündige Arbeitszeit zu erreichen, hat in Esbjærg der technische Beirath der Gasanstalt selbst die Einführung dieser Arbeitszeit be- antragt.

In Kopenhagen haben die Konditorgesellen auf Be- fehl des Väter-Fachverbandes in 18 Konditoreien die Arbeit niedergelegt, weil dieselben die Forderungen des Verbandes ablehnten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Budapest, 22. Febr. (Meldung des „Ungarischen Telegraphen- Korrespondenz-Bureaus“.) Das Kompromiß ist abgeschlossen worden, nachdem über alle streitigen Punkte ein Einvernehmen zwischen der Opposition und dem besagten Ministerpräsidenten Coloman Szell erzielt worden ist.

Wien, 22. Februar. (W. S.) 250 Kroaten überfelen die Ortschaft Polstraun in der Untersteiermark und verübten den Gemeindevandal. Die gesammte Gendarmerie ist gegen die Bande aufgebracht.

Paris, 22. Februar. (W. S.) Die Mitglieder der Akademie Thauriet und Sorot, sowie mehrere Universitätsprofessoren traten Infolge der Haltung François Coppée's und Lemaitre's aus der Liga „La Patris française“ aus.

Petersburg, 21. Februar. (W. S.) Bei dem gestrigen Stiftungsfest der Universität fanden zwischen der Polizei und Kosaken einerseits und Studenten andererseits Zusammenstöße statt, bei welchen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

Reichstag.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Ich werde dasjenige, was ich vorbringen wollte, umbelehrt um die Sache, die der Herr Vorredner anschnitt, vorbringen, und werde es anderen überlassen, auf den Löbtauer Prozeß selbst einzugehen. Aber meine Herren, ich kenne doch den Herrn Abgeordneten von Stumm als Redner auch von früher her, ich habe mich darüber gewundert, daß er in ganz eklatanter Weise zunehmend die Methode befolgt, von der der verstorbenen Goethe annahm, daß nur eine bestimmte Art Weiber sie befolge, nämlich die, daß er etwas behauptet, die Behauptung wiederholt und glaubt, sie dadurch bewiesen zu haben, daß er etwas hin- und herhaucht und dadurch glaubt, den Beifall von Anderen, die noch einigermaßen ruhig denken können, erringen zu haben. Er hat aber ganz übersehen, daß die Selbstschätzung ein recht schlechter Faktor ist. Gätte der Herr Abgeordnete v. Stumm mit dem Maßstabe, mit dem das Maßstabes, den er an den Gerechtigkeitsfuss einfacher ungebildeter Arbeiter anlegt, seine eigenen Darlegungen gemessen, so würde er u. A. Folgendes finden:

Die kann der Herr Abg. v. Stumm hier aus einer nicht öffentlichen Gerichtsverhandlung etwas vortragen, mit der Behauptung, mit der selbstverständlich, ich möchte beinahe sagen, für ihn, nicht für mich, annahm die Methode behauptung, daß man glauben soll, das, was die Hintermänner des Herrn von Stumm ihm zugetragen haben, sei wirklich richtig? Weich der Herr Abg. von Stumm nicht, daß in jener nichtöffentlichen Sitzung kein Verichterstatte anwesend war, daß dieser Thatbestand selbst nicht in irgend einem Urtheile steht, sondern daß das offiziöse Dresdener Journal, oder wie das Dings heißt, sich unterzogen hat, die Anklage abzuschreiben, indem es behauptet hat, diese Anklage sei das Urtheil? Ich kenne den Herrn Abg. Herrn v. Stumm viel zu genau, um nicht zu wissen: er kennt die Strafgesetze, er weiß, es ist ganz unmöglich, daß im Schwurgerichtsurtheil überhaupt ein derartiger Thatbestand steht; da kann nichts anderes darin stehen als: die Geschworenen haben die und die Fragen bejaht, dabei ist unter Annahme oder Ablehnung mildernder Umstände auf die und die Strafe zu erkennen oder freizusprechen. Da sich nun Herr v. Stumm von seinen Hintermännern hat dupliren lassen, so frage ich mich: ist Herr v. Stumm vielleicht Zeuge gewesen? (Heiterkeit.) Ich habe einen meiner Kollegen gefragt, der der Verhandlung beigewohnt hat, der sagt: nein, Herr von Stumm war nicht Zeuge. Ich habe mir dann die Frage vorgelegt: hat vielleicht einer der Herren Geschworenen mit ihm sprechen können? Ich sagte mir, das ist unmöglich; denn das Gesetz verpflichtet eidl ich die Geschworenen, über das, was im Verhandlungszimmer vorgekommen ist, nichts zu sagen. Woraus begründet Herr von Stumm seine Behauptung? Darauf, daß etwas mitgeteilt wird, was scheinbar gegen die Arbeiterklasse spricht? Das genügt ihm, um Leute, die sich hier nicht vertheidigen können, anzugreifen; mit dem Mangel an Ungleichheitsgefühl, mit dem Mangel an Menschlichkeitsgefühl den unglücklichsten Menschen gegenüber hier vorzugehen, gegen die armen Leute (Unruhe rechts; Beifall bei den Sozialdemokraten), die dort ins Zuchthaus haben wandern müssen. (Unruhe, Kurse rechts.) Ich weiß sehr wohl, der Stall ist die Korhalle des Kavalliers, bevor er den glänzenden Salon betritt. Sie brauchen nicht erst durch diese Art Kurse zu beweisen, daß dieses alte Wort richtig ist. Freilich v. Stumm erzählt uns hier Märchen, die ihm mitgeteilt worden sind, und denkt, wir würden an diese Darstellung glauben.

Auf die Sache selbst wird ja einer der Herren eingehen, die die Sachen aus eigener Anschauung genau kennen. Wenn aber auch all das wahr wäre, was Freilich v. Stumm gesagt hat, so muß ich doch sagen, er scheint sich um die öffentliche Geschichte und um andere Urtheile recht wenig zu kümmern. Sonst würde es ihm nicht entgangen sein, daß eine ganze Reihe brutaler Landfriedensbrecher nicht einmal habe verfolgt werden können, daß sie freigesprochen oder zu geringeren Strafen verurtheilt worden sind, weil sie nicht Sozialdemokraten sind, und weil sie gegen die Sozialdemokraten vorgegangen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere an den Blumberger, den Blankenburger Landfriedensbruch, an diese große Anzahl von Bluthäuten, die auf den Polizeiwachen nach dem Zeugnis in mehreren Prozeßen, die gegen mich geschwebt haben, stattfanden. Es war deshalb nicht möglich, Bestrafungen vorzunehmen, weil aus der Fülle der Polizeibeamten nicht hervorgeht, welcher der Schuldige war. Einer muß es ja gewesen sein. Aber da es Allen zugestimmt werden konnte, so hätte möglicherweise eine Anzahl Unschuldiger verurtheilt werden können. Deswegen hat eine Menge nicht stattgefunden können. Ich habe mich gewundert, daß Herr Freilich v. Stumm, dem doch die Arbeiterverhältnisse bekannt sind, hierher trat und das schmale, leider ohne Schutz stehende Koalitionsrecht angriff. (Lachen rechts.) Mit Worten widerlegen Sie nichts. Es ist ein Angriff auf das Koalitionsrecht, wenn man sagt, ja Ihr habt das Koalitionsrecht, und wenn Ihr es braucht, werdet Ihr bestraft. (Unruhe rechts.) Herr v. Stumm beruft sich auf Herrn Freilich. Mein Gedanke ist es nicht, sich auf Behauptungen zu berufen, die in einem anderen Hause gefallen sind, in einem Hause zudem, in dem die Klustri so schlecht sein soll, daß nicht einmal die Stimme der Gerechtigkeit gehört werden kann. (Unruhe rechts; große Heiterkeit links.) Herr von Stumm sollte aus eigener Kenntnis wissen, daß es organisierte Verbrecherbanden gibt, die unter den Augen der Behörden das Gesetz verletzen und Expreßungen ausüben. Eine ganze Reihe von Unternehmern haben Ringe geschlossen und die Beschäftigung sozialdemokratischer oder organisierter Arbeiter unter Konventionstrafe den Mitgliedern des Ringes verboten. Das Reichsgericht und das Hamburger Ober-Landesgericht haben derartige Verabredungen als Verstoß gegen die guten Sitten und den klaren Wortlaut des § 152 der Gew.-Ord. und deshalb als ungültig erklärt. Trotzdem bestehen die Ringe fort und verüben Expreßung, wenn sie die Konventionstrafe einfordern. Herr von Stumm sollte es auch wohlbedenken sein, daß in öffentlicher Prozeßverhandlung der Verstoß gesichert worden ist, daß der Bürgermeister von Staßfurt, Reinhardt und noch ein anderer Beamter einem solchen Ringe angehört hat. Und da redet Herr von Stumm von sozialdemokratischen Hejern! Gewaltthaten werden gerade von ordnungsparteilicher Seite empfohlen! Als 1889 unser Offenburger Organ unterdrückt wurde, hieß es in dem amtlichen Schriftstück: Die Besten würden sich den sozialistischen Zukunftsstaat nicht gefallen lassen, die Besten würden sich zu Gewaltthatigkeiten greifen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nummer zwei: In der „Post“ stand zur Zeit des Druckerstreiks: nur der Polizeihauptmann könne gegen die streikenden Arbeiter helfen! Nun will ich ja Herrn von Stumm nicht für alle geistlosen Redensarten der „Post“ verantwortlich machen, aber ähnliche Anschauungen werden beständig in konservativen und freikonservativen Blättern ausgesprochen. Die konservativen und freikonservativen außerhalb des Hauses (Heiterkeit) haben eben nicht den geringsten Gemein Sinn, sie glauben, wie die Krippenreiter vor 200 Jahren, die Gemeintheit des Volkes sei nur dazu da, ihren Magen und ihre Geldbörse zu füllen (Lachen rechts) außerhalb des Hauses natürlich. (Heiterkeit.) Liegt darin nicht ebenso eine Provokation zu Gewaltthatigkeiten, wie in der Loospiegelwirtschaft, die im Dienste der konservativen und der Rechte der Beamtenschaft arbeitet? (Unruhe und Lachen rechts.) Auf alle Redensarten, die Herr von Stumm über den Löbtauer Prozeß von außerhalb stehender Seite zugeflüstert worden sind, will ich nicht antworten, es ist schade um die Zeit der gesetzgebenden Versammlung. (Lachen rechts und bei

den Rationalliberalen), die sich damit zu beschäftigen hat, derartige Sachen zurückzuweisen. Herr v. Stumm glaubt, mit am Rade der Weltgeschichte zu sitzen. Schade nur, daß seine Behauptungen hier von den meisten Leuten innerhalb und außerhalb des Hauses nur mit einem gewissen medizinischen Interesse betrachtet werden. (Lachen rechts, große Heiterkeit links.) Wollte er mit seiner letzten Rede nur neues Material dazu liefern, so ist ihm das vorzüglich gelungen. (Lachen rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Vassekrem: Die letzte Wendung des Redners von dem medizinischen Interesse ist ungehörig; ich rufe den Redner zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Stadthagen (fortfahrend):

Es war nicht meine Absicht, überhaupt auf diesen Löbtauer Fall einzugehen, es gibt noch eine solche Fülle von Fragen, die man an den Herrn Staatssekretär nach dieser Richtung zu stellen hat, daß meine körperliche Kraft nicht ganz ausreichen wird, um alles vorzutragen. (Heiterkeit.) Zunächst will ich von der bedingten Verurtheilung sprechen und darauf hinweisen, daß für den Schutz der Minderjährigen gesorgt wird, und daß in dieser Beziehung der Partikularismus namentlich der Junkerpartei nicht über den Reichsgeheimen stehen darf. — Die sogenannte bedingte Verurtheilung, die jetzt eingeführt ist, ist schlimmer als der frühere Zustand. Durch Gesetz muß festgelegt werden, daß gegen Minderjährige nur vorgegangen wird, wenn sie über vierzehn Jahre alt sind und daß ferner eine Art von verschärften Verweises, wie es Herr Koeren nannte, in der bedingten Verurtheilung gegeben wird. Nur ein prägnantes Beispiel, das beweist, daß die jetzige bedingte Verurtheilung nichts weiter ist als bürokratische Maßregelung, die dem Minderjährigen nichts hilft. Zwei Schüler in Bernau waren angeklagt und verurtheilt, weil der eine von einem Handwagen erst zwei, dann drei geräucherter Kafe genommen hatte, und der andere, der zur Beaufsichtigung gestellt war, ihn nicht angezeigt hatte. Der zweite junge Mensch, ein Schüler unter vierzehn Jahren, wurde mit einem Verweis bestraft, der andere leugnet und wird, weil Diebstahl angenommen wird und nicht Rundraub, obwohl das Erkenntnis von seiner Minderjährigkeit spricht, zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Vater, ein unbescholtener Arbeiter, beantragt für den Jungen, der natürlich auch nicht vorbestraft war, die bedingte Verurtheilung. Der Amtsrichter lehnt sie ab und alle Beweiser werden bleiben fruchtlos. Die bedingte Verurtheilung ist nichts als schematischer Bürokratismus.

Es ist unbedingt erforderlich, daß bei jungen Leuten bis 18 Jahren im Urtheile festgesetzt werde, daß sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besitzen haben. Im Willen des Gesetzes liegt offenbar, daß die Minderjährigen allemal erst vor den Richter geführt werden. In allen Fällen, wo es sich um Minderjährige handelt, sollte nicht in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt werden. Und das geschieht es. So ist eine fünfzehnjährige Landmagd wegen Betrugs zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Ihr Vormund hatte sie vermietet und sechs Mark Anzeigengeld angenommen, die er dem Mädchen gab. Das Mädchen hatte aber inzwischen eine andere Stelle angenommen, trat den Dienst nicht an, schickte jedoch das Anzeigengeld zurück. Das Mädchen war bei der Verhandlung nicht zugegen, trotzdem wurde angenommen, daß sie die erforderliche Einsicht besitzen hätte. Das Mädchen ließ das Urtheil liegen, es ist rechtskräftig geworden und die Verurtheilte muß die Strafe für eine Straftat verbüßen, die gar keine ist, deren Erkenntnisfähigkeit auch für Erwachsene unmöglich ist, weil gar kein Betrug vorliegt. Wir müssen dafür sorgen, daß die Erkenntnisse gegen Minderjährige den Eltern oder Vormündern zugestellt werden, daß die Minderjährigen gehört werden müssen und endlich, daß ihnen ein Verteidiger gestellt wird, damit derartige abscheuliche Urtheile aufhören. Was wird aus dem Mädchen, wenn es die vier Wochen gefesselt hat? Nachher kommt dann die Verklärung mit der lex Heinze. Derartige Urtheile bringen die Betroffenen erst auf den schlechten Pfad. Die Aufgabe, hier zu reformieren, sollte das Reichs-Justizamt als seine dringende Pflicht betrachten. Bewiß hat das Reichs-Justizamt eine schwere Aufgabe gegenüber der preussischen, sächsischen und sonstigen partikularen Justiz, aber es kann keinen höheren Ruhm suchen, als die Jugend gegen derartige Mißgriffe zu schützen.

Auf derselben Linie: Schutz der Minderjährigen, liegt eine weitere Bitte, die ich an den Herrn Staatssekretär richte. Möge er dafür sorgen, daß in dem größten Partikularstaat, in Junkerelbien, zwei Schutzmaßnahmen zum Schutze der Minderjährigen getroffen werden, die man schon beim Bürgerlichen Gesetzbuche treffen wollte. Das eine ist festzustellen, daß der gesetzliche Vertreter das Recht habe, selbstständig den Arbeitsvertrag zu lösen, wenn eine Gefährdung der Stillschließlichkeit vorliegt. Nun liegen die Ausführungsregeln zum Bürgerlichen Gesetzbuch in den Einzelstaaten vor und daraus geht hervor, daß die Staaten, die nicht schon heute die Gefährdung der Stillschließlichkeit als Grund, vom Vertrage zurückzutreten, aufgenommen hatten, solche Bestimmungen nicht hineingebracht haben. In Preußen würde ein Dienstmädchen bestraft, wenn es das Haus verläßt, wo keine Stillschließlichkeit gefährdet wurde. Ferner hatten wir damals beantragt, es solle nicht erlaubt sein, das Erziehungsrecht aus Gründen der religiösen und politischen Gesinnung der Eltern diesen zu nehmen. Es ist durchaus notwendig, daß ein Richter, der sich unterfängt, aus solchen Gründen das Erziehungsrecht der Eltern zu beschneiden, nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern mit einer entehrenden Strafe belegt wird. Wer die entgegengekehrte Rechtsprechung für richtig hält, unterwühlt die Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung, das Einverständnis zwischen Eltern und Kindern. — Drittens ist das Pächterrecht gegenüber dem Grunde ausdrückliche durch § 95 des Bürgerlichen Gesetzbuches befristet. Dagegen hat der Minister v. d. Rode unter dem 11. August 1898 eine allgemeine Verfügung erlassen, in der er das Pächterrecht für Pächtern weiter konserviert haben will. (Hört, hört!) Zwar ist gesagt worden, in Preußen werde nur der Herrschaft eine Strohlosigkeit zugesichert, die aus Vorn sich zu geringfügigen Thätigkeiten hinreichend lasse, das sei kein eigentliches Pächterrecht. Selbstverständlich ist dies aber nichts als juristische Spinnerei. Weiter kommen mit in Betracht die Seelste, bei denen auch ein mittelbares Pächterrecht durch die Rechtsprechung konstitutiert ist. Herr Kieberding hat indeß erklärt, daß noch vor 1900 eine Revision der Seemannsordnung bestimmt zu erwarten sei. Wenn jetzt, nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in Junkerelbien das Pächterrecht ausdrücklich aufrecht erhalten wird, so ist das eine Verhöhnung der bestehenden Reichsgesetze. Das Pächterrecht nicht mehr besteht, beweist auch eine Novelle der sächsischen Regierung, die vom 1. Januar 1900 ab gelten soll. Hier ist das Pächterrecht einfach gestrichen und herabgehoben, daß nach den Verhandlungen im Reichstage bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches kein Zweifel darüber bestehe, daß die Pächter nicht mehr gehattelt sei. Es müßte also durch Reichsgesetz bestimmt werden, daß Minderjährigen, denen unstillig entgegengetreten wird oder die geächtet werden, der sofortige Austritt aus dem Dienst gestattet ist und sie berechtigt sind, Schadenersatz zu fordern. Der Reichstag muß geschlossen dagegen vorgehen, daß die Rechte, die durch Reichsgesetz gewährt sind, nicht durch ein Junkerparlament in irgend einem Einzelstaate aufgehoben werden können.

Da ich von den Pächtern der Herrschaften spreche, so komme ich auf andere, nicht minder ungesetzliche Pächterungen, nämlich auf die Röhrländlungen, denen man von Seiten der Polizei behörden ausgereicht ist.

Nicht das ist ein Zeichen, wie ungeheuer groß die Unsicherheit des Rechtslebens in Deutschland ist? In meinem Prozeß ist in wenigstens 20 Fällen gerichtlich festgestellt worden, daß die brutalsten Mißhandlungen auf den Polizeiwachen stattgefunden haben. Wer soll da anklagen? Die Verletzten müssen das Recht haben,

Anklage zu erheben und nicht gelehrte Richter, sondern Laien, die aus allen Klassen der Bevölkerung genommen sind, sollten über Beamtenbesitte urtheilen. Die Unsicherheit auf den Straßen, die Unsicherheit des Lebens und Eigentums, die Unsicherheit gegenüber der Röhheit einzelner Beamten nimmt in und um Berlin so unendlich zu, daß die Reichsgesetzgebung dagegen einschreiten muß. Wenn ich Staatsanwalt wäre, würde ich es für ein pflichtwidriges Vorgehen erachten, wenn ich aus einem solchen Anlaß den Polizeipräsidenten nicht selbst unter Anklage stelle. Unser Strafgesetzbuch bedroht den Beamten, der eine strafbare Handlung nicht verfolgt, mit Zuchthaus. Warum werden, wenn nicht der Polizeipräsident, der die Röhheiten sicher nicht billigt, nicht die mißhandelnden Polizeibeamten vor die Geschworenen gestellt? Höchstens wegen Körperverletzung werden sie angeklagt.

Es ist dringend notwendig, daß der Laie einschreitet; Deutschland kommt sonst in seiner Kultur zurück, in seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung. Die Minderbedeutung von Verbrechen nimmt von Jahr zu Jahr zu, weil kein Mensch mit der Polizei etwas zu thun haben will. Da kann nur Abhilfe geschaffen werden, wenn die Anklage nicht durch Beamte, sondern durch Laien erhoben wird. Im Klassenstaat kann freilich nicht die Gerechtigkeit, sondern lediglich das Klasseninteresse herrschen, aber Fälle, wie die von mir angeführten, tangiren alle Klassen gleichmäßig.

Noch einige Einzelheiten: Die Bauarbeiter-Frage wird förmlich bei Gelegenheit des Hypothekendarlehen-Gesetzes einer Regelung unterzogen werden, die auch die Arbeiterinteressen einbezieht.

Was den Strafvollzug anlangt, so muß durch ein besonderes Strafvollzugsgesetz Sorge dafür getragen werden, daß dem Gesetz entsprechend vorgegangen wird. Wir verlangen das nunmehr seit 29 Jahren. Bereits 1870 verlangte man eine einheitliche Strafvollstreckung und die Anstellung von Gefängnisinspektoren. Seitdem hatten wir Interpellationen auf Interpellationen, Beschwerden auf Beschwerden; nichts fruchtete.

Beim Strafvollzug handeln die Partikularstaaten gegen den klaren Wortlaut des Reichsgesetzes. Vor 25 Jahren schon wurden von allen Parteien hier im Hause dieselben Klagen erhoben, die jetzt laut werden. Der § 16 des Strafgesetzbuches sagt mir, daß die Gefangenen in einer ihnen Fähigkeiten entsprechenden Art beschäftigt werden können. Die Justizverwaltung der Einzelstaaten aber legen diese Bestimmung als Arbeitszwang für alle Gefangenen aus. Schon 1874 hob der Abg. Windthorst hervor, daß Zwangsarbeit in Strafanstalten ebenso unzulässig sei, wie es unzulässig ist, daß die sogenannte Selbstbeschäftigung der Gefangenen von der Zahlung einer Summe an die Gefängnisverwaltung abhängig gemacht wird. Wodurch unterscheidet sich denn die Zuchthausstrafe von der Gefängnisstrafe? Doch gerade durch die Zwangsarbeit. Im Gefängnis können nach dem Gesetz die Gefangenen nur ausnahmsweise zur Arbeit gezwungen werden. In Wirklichkeit aber wird bei und Zuchthausstrafe vollstreckt, wo auf Gefängnisstrafe erkannt ist. Nach dem Strafgesetzbuch handelt derjenige gegenwärtig, der einen sozialdemokratischen Redakteur verurtheilt, sozialdemokratische Schriften im Gefängnis zu verlesen; nach dem Gesetze der Humanität handelt, derjenige brutal, der einen sozialdemokratischen Schriftsteller verbietet, seiner christlichen Ueberzeugung zu folgen. Ja, der Beamte, der das thut, begeht einen Meineid. (Unruhe rechts.) Der Beamte hat geschworen, die Gesetze treu zu gehorchen. Das Gesetz aber macht keinen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und anderen Staatsbürgern. Meineidig handelt derjenige Beamte, der da sagt, die Sozialdemokraten hätten nicht das gleiche Recht, meineidig derjenige Beamte, der den Sozialdemokraten das gleiche Recht verweigert! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Ich verlange also für die sozialdemokratischen Redakteure und Schriftsteller, daß sie ihrer früheren Beschäftigung entsprechend beschäftigt werden, daß sie das thun dürfen, was sie sonst außerhalb der Gefängnisräume zu thun pflegen. Ob der Mann früher einmal Väter war, darauf kommt es nicht an. Wir verlangen, daß der Beamte an seinen Schwur denkt, die Gesetze zu beachten, daß er nicht hört auf die Hejereien von freikonservativen und konservativen Seite — außerhalb dieses Hauses. (Heiterkeit.)

Der Herr Staatssekretär hat bei seiner Behandlung des Falles Schulz in Ehrurt anerkannt, daß Schulz sich hätte literarisch beschäftigen können. Er meint nur, er habe arbeiten wollen in einer Weise, wie es nicht anständig ist. Darauf wird ihm gesagt, er habe zu wählen zwischen Stillschließen, Federreißern und Erbselesen. Kein Wort davon, daß auch eine andere Beschäftigung ihm gestattet wäre. Der Mann, der ihm diese Wahl ließ, muß meines Erachtens unter Anklage gestellt werden. Er hat die Zuchthausstrafe statt der Gefängnisstrafe vollstrecken lassen; dafür gebührt ihm auf grund des § 345 Str.-G.-V. das Zuchthaus, wenn er es absichtlich begangen; ist es aus Fahrlässigkeit geschehen, so muß der § 346, Abs. 2 in Anwendung gebracht werden. Jedenfalls aber wird doch das Deutsche Reich so viel Markt haben, einen deutschen Staatsbürger auch im Ausland so gut zu schätzen, wie in Haiti. (Sehr gut! links.) Es ist durchaus trübsinnig, anzunehmen, daß irgend jemand berechtigt sei, einen Anderen mit solcher Zwangsarbeit zu beschäftigen. Wo ist der Schatz, den der Einzelne gegen die Uebergriffe eines Anderen gehen soll?

Die Bundesratsverordnung — so darf ich sie nicht nennen — die Bundesratsvereinbarung ist richtigerlich und inhuman. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen darüber einen ausführlichen Vortrag zu halten. (Allseitige Heiterkeit.) Redner demängelt die Bestimmungen, welche den Dienst der Gefängnisbeamten regeln, auf die physischen Fähigkeiten der Beamten aber nicht genügend Rücksicht nehmen. Die Ueberlastung und die Leichtigkeit der Beamten macht diese unwillig und den Unwillen müssen dann die Gefangenen ausbaden. Die Bezahlung steht mit der Ueberlastung von Arbeit und Verantwortlichkeit nicht im Einklang und das führt dann dazu, daß diese Beamten Bestechungsverbrechen unterliegen. Aus der einen Strafanstalt Plöhensee sind eine ganze Anzahl Fälle solcher Art bekannt geworden. Das Gefängnisreglement für Preußen ist geradezu ein Schimpf für unser Jahrhundert. Es ist zu wünschen, daß der Urheber dieses Reglements in Anklagezustand versetzt werde, denn es ist geeignet, Leben und Gesundheit der Gefangenen zu schädigen. Die Größe der Zelle kann nicht als hinreichend gelten in hygienischer Beziehung. Das Reichs-Gefängnisamt stellt ganz andere hygienische Anforderungen, als dieses Gefängnisreglement. Es zeigt sich hier der Geist der Inhumanität, der in den Gefangenen keinen Menschen mehr sieht. Quälerei, Menschenquälerei und Bestimmungslosigkeit hat heute der Gefangene zu erdulden. Sozialpolitik ist auch in der Kriminalpflege zu fordern. Wir verlangen ein der Gerechtigkeit und Humanität entsprechendes Strafvollzugs-Gesetz. In einzelnen Staaten besteht für die Gefangenen noch das Pächterrecht. (Sehr richtig! rechts.) Dem Herrn, der eben sehr richtig gerufen hat, wünsche ich, daß er einmal in eine solche Situation kommen möge. (Große Heiterkeit.) Der Geist des Mittelalters geht jetzt wieder stark um. Die Herren in Ostelbien sehnen sich nach den Zuständen des Mittelalters zurück. Damals nahmen die Junker von ihren Progn-arbeitern den Zehnten der von diesen Armen geleisteten Arbeit. Ich wünsche Ihnen den Zehnten der körperlichen Pächterung, die Sie anderen wünschen. (Sehr gut links. Unruhe rechts.) Die Prügelstrafe ist brutal, sie besteht aber nach wie vor in den Zuchthäusern von Preußen, in Sachsen, und auch in Hamburg und in den Gefängnissen. Am Ende des 19. Jahrhunderts ist Latenstrafe und körperliche Pächterung Reichsbehörden gegenüber gestillt. So tief sind wir schon in die Verrohung hineingerathen. Daneben giebt es noch grauame Disziplinarstrafen: Entziehung des Bettlagers, Schwärzung der Kost, Verbannung der Zelle bis zu sechs Wochen (Hört, hört links). Wer solche Gewaltmittel fordert, dem

Kommunales.

ist brutaler Unterdrückungsgeist eingewachsen, der nicht im Menschen, der da arbeitet, nicht seinen Mitbruder, sondern nur das Arbeitsvieh, das Objekt für seine Peinigung, das Objekt, bei dem sich die Bestie im Menschen bei ihm Geltung verschaffen kann.

Zu bitte den Reichstag dringend, kein anderes Gesetz zu bewilligen, bevor nicht ein humanes Anforderung entsprechende Strafvollzugs-Gesetz vorgelegt worden ist. Die Vernachlässigung einer Regelung des Strafvollzuges in diesem Sinne schändet Deutschlands Ehre, schlägt der Gerechtigkeit ins Gesicht. Der humane Gedanke, von dem alle Parteien behaupten, daß er sie befehle, erfordert es, daß der Mensch sich erinnere, daß er in der Gesamtheit und durch die Gesamtheit lebe. Erst dann werden wir zu größerer Kultur fortschreiten über die brutale Junkerherrschaft hinweg, deren Vertreter ihren Plagen glauben füllen zu können aus den Taschen Anderer und die alle die von der Arbeit geschaffenen Werte nur für eine Vorrathskammer halten, aus der sie schöpfen zu können glauben, wie vor etwa 200 Jahren die Kruppenreiter, von denen der Völkerschmerz sagte, der Teufel habe sie in einem Sack gehäut, zufällig sei der Sack aufgegangen und da sei die ganze Bande in Schlesien, Pommern und Ostpreußen heruntergekommen. (Große Heiterkeit und lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Generalstaatsanwalt Rüger:

Der Abg. Heine ist nochmals auf das Urtheil des Oberlandesgerichts Dresden zurückgekommen. Ich muß aber auf dem bestehen bleiben, was ich gestern zu dieser Sache gesagt habe: Rechtskräftige Urtheile unterliegen nicht der Kritik dieses hohen Hauses. (Widerpruch links.) Wo sollte das auch hinführen, an die Erörterung des einen Falles schließt sich der andere. Aber die Hauptsache ist, die Kritik solcher Urtheile erschüttert das Vertrauen in unseren Richterstand. (Mufe links: Ist längst erschüttert!) Wer das Wohl des Vaterlandes im Auge hat, sollte unseren Richterstand, eine der festesten Stützen unserer Rechtsordnung, nicht ohne Noth angreifen. (Sehr richtig! rechts.) Die jetzt hier im Reichstage üblichen Grundzüge führen meines Erachtens zu einer vollständigen Entleerung des Parlamentarismus (Lärm links, sehr richtig! rechts), und wenn wir hier die Unabgängigkeit der Gerichte antasten, dann lenken wir in unheilvolle Bahnen ein, wie sich an Beispielen ergeben hat, die gar nicht weit abliegen und ja jedem von Ihnen bekannt sind. (Sehr richtig! rechts.) Herr Abg. Heine hat die Aeußerung von mir abfällig besprochen, daß das Urtheil des Oberlandesgerichts Dresden unter meiner Zustimmung gefaßt worden ist. Ich wollte dem Urtheil damit keine erhöhte Bedeutung geben, so unbedeutend bin ich nicht. Der zweite vom Abg. Heine angeführte Fall des Abg. Horn ist mir nicht bekannt, aber ich kann auch hier die Kritik nicht als berechtigt anerkennen. Ich weiß nicht, ob das Urtheil des Dresdener Oberlandesgerichts sich nicht mit der Judikatur des Reichsgerichts deckt, aber ich will das einmal als richtig annehmen. Zeugt das dafür, daß der betreffende Richter sein Amt nicht gewissenhaft erfüllt hat? Doch keineswegs. Gewiß ist es unrichtig, wenn sich Urtheile des höchsten Gerichtshofes eines Einzelstaates mit dem Urtheil des höchsten Gerichtshofes im Reiche nicht decken. Ich als praktischer Jurist bedauere das am allermeisten. Aber das läßt sich nicht vermeiden, weil eben der Richter selbständig und unabhängig zu entscheiden hat, ein Recht, das ja auch der Herr Abg. Heine in so hohem Maße für sich in Anspruch nimmt, daß er alle Urtheile, die nach seiner Meinung irrig sind, als von minderbegabten unverständigen Richtern gefaßt, ansieht. (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links.)

Nun ist das Löbtauer Urtheil hier in die Debatte gezogen worden. Ich will nur soviel sagen, daß ich auch an diesem Urtheil nichts zu tadeln habe. (Sehr richtig! recht. Hört! hört! links.) Nur über die Darstellung des Thatbestandes in dem „Dresdener Journal“ möchte ich mich äußern. Sie war notwendig, nicht als ob nicht in allen vom Parteihaf noch nicht verblendeten Kreisen kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Urtheils obgewaltet hätte. Ein solcher Zweifel an der Korrektheit des Urtheils, das möchte ich dem Herrn v. Stumm sagen, hat nirgends bestanden. Aber die Veröffentlichung war notwendig wegen des Reichens eines Theils der Presse, besonders der sozialdemokratischen Presse. Wäre sie nicht erfolgt, so hätte man dem Gedanken Raum geben können, wir hätten etwas zu verschweigen, was gar nicht der Fall ist. Zu der Veröffentlichung im „Dresdener Journal“ ist nun die Anklageschrift benutzt worden. (Hört, hört! links.) Wie hätte das auch anders geschehen sollen? Ein Strafammer-Urtheil hätte in extenso publiziert werden können, hier ist das aber nicht möglich gewesen, denn in einem Schwurgerichts-Urtheil steht nur etwas über die Strafzumessungsgründe, da im Uebrigen der Spruch der Geschworenen maßgebend ist und diese auch nur mit einem glatten Ja oder Nein zu antworten haben. Es konnte also über den Thatbestand nichts anderes erzählt werden (Mufe links: Wer hat denn den Artikel verfaßt? Hört! hört!). Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir Ruhe zu verschaffen. (Mufe links: Ungehört! Unglaublich!)

Präsident Graf v. Vassefrem:

Ich halte die Urtheile für nicht so stark, daß ich mich zu einem Entschreiten verpflichtet fühlen könnte. (Weisfall links. Auf links: Abgestunken! Heiterkeit.)

Generalstaatsanwalt Rüger:

Die Darstellung im „Dresdener Journal“ ist nach der Anklageschrift bearbeitet, aber sie ist doch vollständig richtig. Ich appelliere an das Wahrheitsgefühl des Herrn Abg. Heine, ob nicht alles in dem Bericht des Dresdener Journals vollständig der Wahrheit entspricht. (Heine: Der Bericht im „Dresdener Journal“ entspricht keineswegs dem thatsächlichen Sachverhalt. Mufe links: Na also, hört, hört.) Ich muß dann Herrn Heine auffordern, seine gegentheilige Behauptung auch zu beweisen. Ich erkläre nochmals, nach meiner amtlichen Kenntniß der Sache ist der Bericht des „Dresdener Journals“ vollständig richtig, das Urtheil also rechtmäßig. Darüber ist man sich auch überall einig. Wenn ich überall sage, nehme ich nämlich die sozialdemokratische Presse aus. (Lebhafter Weisfall rechts. Zischen links.)

Abg. Müller-Weinigen (fr. Bp.)

bittet, die Einführung der bedingten Verurtheilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichs-Strafgesetzbuches zu überziehen. Es ist doch noch fraglich, wann eine solche Reform überhaupt zu stande kommt. Zudem sind wir berechtigt, ihr mit einem gewissen Mißtrauen entgegenzusehen.

Einer Neufassung bedarf auch der Paragraph des Strafgesetzbuchs, der den Diebstahl an beweglichem Eigenthum betrifft, der auch jetzt den Diebstahl von elektrischem Strom umfaßt. Der Paragraph entspricht aber längst nicht mehr der Entwicklung unserer elektrischen Industrie.

Die baldige Regelung des Strafvollzugs muß ich ebenso dringend beschwören, wie der Abg. Stadthagen; das ist eine Forderung, die seit langer Zeit immer wieder aufsteht, wie eine Seeschlange. Wenn Seeschlangen singen könnten, so würde diese singen: Schier 30 Jahre bin ich alt. (Heiterkeit.)

Redner beschwört sodann die Einführung einer energischen Gefängnis-Inspektion, die darauf zu achten hat, ob auch die einheitlichen Bestimmungen für die Gefangenenbehandlung in allen Bundesstaaten eingehalten werden.

Staatssekretär Nieberding

verwahrt sich gegen die Unterstellung, als ob die neuen Bestimmungen jede Klauke gegen politische Bestrebungen unterstützen. Ferner haben die Vereinbarungen unter den Regierungen keineswegs den Zweck, den Reichstag über das Ausbleiben eines Reichs-Strafvollzugsgesetzes zu trösten.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Donnerstag 1 Uhr a. d. t. (Außerdem Etat des Reichstags, des Reichs-Eisenbahn-Anfs u. a.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung der heutigen Stadtverordneten-Versammlung steht: Berichterstattung über die Vorlagen betreffend: die Ordinate jüdischer Lehrkräfte an den hiesigen Gemeindefschulen — und die kontraktliche Annahme von Schulärzten für 20 bis 25 Gemeindefschulen. — Vorlagen betreffend die Bewilligung von Ehrenpreisen an den Verein der Geselligkeitsfreunde in Berlin „Cypria“, — den Verlauf zweier in Treptow und in Nigdorf belegener Parzellen, die Teilung des 247 a Stadbezirks, die Abänderung des Tarifs für die Benutzung des Hofens am Urban, die Instandsetzung des Friedhofs der Märzgefallenen im Friedrichshain, die Dedung der von einem Steuererheber unterlassenen Geldbeträge und die Neuwahl eines Bürgerdeputierten für das Viehhof-Aruratorium.

Die Friedrich-Wilhelm-Anstalt für Arbeitsame hat den Zweck, hiesigen Einwohnern, welche durch Unglücksfälle, Krankheiten oder verbüßte Vergehen arbeitslos geworden sind, nach Weggabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten Beschäftigung zu verschaffen oder sie durch angemessene Beihilfen in den Stand zu setzen, sich selbst damit zu versehen. Die Beihilfen bestehen jetzt ausschließlich in Gewährung zinsfreier Darlehne, welche in Raten zurückzuzahlen sind. An Darlehne wurden in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 aus dieser Stiftung an 416 Personen 43 000 M. bewilligt, also durchschnittlich pro Person ca. 103 M. (im Vorjahre an 440 Personen 44 508 M. oder durchschnittlich pro Person ca. 101 M.). Die Kasse hatte am 31. März 1898 einen Vorratbestand von 6724,47 M.

Eine Zweigstiftung der genannten Stiftung, die „v. Wiedersee-Stiftung“, wurde mit einem Kapital von 24 000 M. zu Gunsten verheiratheter Handwerker und Arbeiter, sowie selbständiger Arbeiterinnen in Berlin im Jahre 1871 gegründet. Aus dieser Stiftung wurden vom 1. April 1897 bis Ende März 1898 an 93 Personen Darlehne in Höhe von 5705 M. gegeben, also durchschnittlich pro Person ca. 61 M. (im Vorjahre an 79 Personen 5090 M., also durchschnittlich pro Person ca. 64 M.). Der Kasse verblieb ultimo März 1898 noch ein Bestand von 408,14 M.

In der gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirchner stattgehabten Sitzung der städtischen Schul-Deputation wurde der Stadtverordnete Dr. Preuß als Mitglied derselben eingeführt. — In Bezug auf die Errichtung je einer städtischen höheren Mädchenschule im Norden und im Süden von Berlin haben sich die Bezirksvereine Gesundheitsbrunnen und der Hausbesitzerverein im Süden an den Magistrat gewendet. Die städtische Schul-Deputation, welche die Angelegenheit zu beraten hatte, hat für dieselbe eine Kommission zur Begutachtung eingesetzt, welche in der Sitzung Bericht erstattete. Auf Grund dieses Berichts hat nun die Deputation beschlossen, die Errichtung einer solchen Schule an geeigneter Stelle im Stadttheile Wedding-Gesundbrunnen bei den städtischen Behörden zu beschleunigen. — Eine Petition des freiwilligen Bezirksvereins der Schönhauser und Prenzlauer Vorstadt um Gleichlegung der Ferien der Gemeindefschüler mit den höheren Schulen hat die Deputation abgelehnt. — Das Provinzial-Schul-Kollegium hat die Anstellung einer Anzahl Lehrer und Lehrerinnen im Gemeindefschulwesen zum 1. April 1899 genehmigt.

Lokales.

Jur Lokalliste. Der Arbeiterschaft zur Nachricht, daß das Gesellschafts-Haus Hefsenwinkel jetzt frei ist. — Am 25. d. M. feiert die Samliche Liedertafel in Draef's Festsaal einen Vorkurs. Dieses Lokal steht der Arbeiterschaft belanmtlich zu Versammlungen nicht zur Verfügung. — Unter Tempelhof muß es in der letzten Liste heißen: Außer Gajthaus Stadt Dresden (Nbh. Winde), Berlinerstraße 33, für den persönlichen Verkehr alles frei; unter Mariendorf: für den persönlichen Verkehr alles frei; unter Pantow: nicht Otto, sondern P. Goppert, Breitenstraße 56, ist Lokal-Kommissionsmitglied.

Erster Reichstags-Wahlkreis. In den Spreehallen, Kirchstr. 27, findet heute, Donnerstag, eine Versammlung des Wahlvereins statt, in der Reichstags-Abgeordneter Genosse Albrecht einen Vortrag über: „Deutschland unter dem Ruchthauslure“ halten wird. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Wer das Parteiprogramm noch nicht erhalten hat, kann es in der Versammlung und an folgenden Zahlstellen in Empfang nehmen: Mörchel, Jüdenstr. 35; Preuß, Neue Friedrichstraße 20; Mol, Klosterstr. 101; Rinzer, Friedrichsgracht 16; Sommer, Grünstr. 21, und Schmidt, Plönbürgerstr. 24. Der Vorstand.

Sechster Wahlkreis. Morgen, Freitag, Abends 8 1/2 Uhr, findet in Ballschmieders neuerbautem Saal eine Volksversammlung statt, in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow über: „Die bürgerliche Gesellschaft und der Sozialismus“ referiren wird. Um zahlreiches Erscheinen, auch der Frauen, ersucht Der Vertrauensmann.

Freie Volksbühne. Die Vorstellung der 3. Abtheilung (graue Karten) findet Sonntag im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater statt. „In Behandlung“ gelangt kommenden, und am nächsten Sonntag für die 4. Abtheilung zur Aufführung. Die erste Vorstellung der Komödie die „Erziehung zur Ehe“ von Otto Erich Hartleben und der Einakter von Max Dreger „Liebesträume“ (mit Fräulein Elise Sauer) wird am nächsten Sonntag für die erste Abtheilung im Lessing-Theater stattfinden, so daß am Sonntag in beiden Theatern gespielt wird. Die Mitglieder dürfen im Lessing-Theater nur die Vorstellung ihrer Abtheilung besuchen, da Raadzähler in den übrigen Vorstellungen keinen Raum finden. Die sechste Abtheilung kann noch einige Mitglieder aufnehmen, Anmeldungen nehmen alle Zahlstellen entgegen. Vom Mittwoch, den 22. Februar, an sind in den Zahlstellen Billets zur Gemüde-Ausstellung im Kunstsalon Ribera a 20 Pf. für Mitglieder erhältlich (halber Kasienpreis). Desgleichen die Karten zum Märzfest des Vereins nur für Mitglieder am 18. März im Böhmischen Brauhaus. Da dieselben nur in geringer Zahl ausgeben werden können, ist für die Mitglieder empfehlenswerth, sich sogleich damit zu versehen. (Siehe auch heutiges Inserat.) Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

Eine allerdings mißglückte Anrempel gegen die Stadt Berlin haben die Diebstahl-Geister im Abgeordnetenhaus unternommen. Beim Etat des Finanzministeriums fiel es der konservativen Fraktion bei, in einem Antrage die doch wahrhaftig nicht blöde Regierung besonders aufzufordern, mit der Stadt Berlin wegen deren Vertheilung an den Kosten des Berliner Thiergartens zu verhandeln. Das heißt, der Antrag, den die Stadt jetzt zahlt, soll wesentlich erhöht werden. Berlin zahlt gegenwärtig im Jahre 30 000 M. an die Thiergartenverwaltung. Laut Vertrag soll die Summe zur „Verschönerung“ des Thiergartens verwendet werden. Darüber, was „Verschönerung“ sei, kam es schon einmal zum Konflikt. Die Thiergartenverwaltung verwandte einen Theil des städtischen Zuschusses zur Unterhaltung der Wege, während die Stadtverwaltung darin nicht den Zweck der Spende sah. Seit etwa fünf Jahren hat man sich dahin geeinigt, daß die Stadt innerhalb zehn Jahren eine Entwässerungsanlage im Thiergarten für 300 000 M. ausfährt, so daß auch für die nächsten fünf Jahre die Verwendung der jährlichen städtischen Beisteuer von je 30 000 M. festgelegt ist.

Ob der Antrag der Konservativen von oben bestellte Arbeit war, mag dahingestellt bleiben; aber der forsche Eifer, mit dem der Minister dafür eintrat, läßt zum mindesten den Schluss zu, daß zur Zeit eine Art System besteht, gegen Berlin möglichst auto-kritische Umgangsformen anzuwenden.

Der freisinnige Abgeordnete Max Schulz hatte zu erkennen gegeben, daß sich wegen der Kostenfrage wohl eine Verständigung erzielen ließe, wenn der Stadt hinfert erlaubt würde, auch ein

Wort in der Verwaltung des Parks mitzureden. Wie notwendig solches ist, zeigen z. B. die selbstherrlichen Abholzungen, die in letzter Zeit erfolgt sind.

Da trat der Agrarierliebling v. Miquel auf: Eine solche Kompensationspolitik weist die Staatsregierung drei manu zurück. (Bravo! rechts.) Berlin hat sicher keinen Grund, über die Behandlung durch den Staat zu klagen. (.) Die freie Disposition über die Verwaltung des Thiergartens wird der Fiskus nicht aufgeben.

Als Abg. Langerhans erwähnte, daß von rechts wegen der Thiergarten der Stadt Berlin gehöre, kam der Finanzminister mit den Wohlthaten, die die Krone der Stadt gewähre; weiter brachte er es fertig, dem Magistrat schmolken vorzuwerfen, daß er auf die unerhörten Vorschläge des Fiskus wegen Ankauf des Botanischen Gartens noch nicht einmal eine Antwort gegeben habe. Das Hineinzerren dieser Sache gab dem Abg. Kreitzing Anlaß, einen nicht läßlichen Witz zu machen: Wenn eine Antwort wegen des Botanischen Gartens noch nicht erfolgt sei, so sei der Grund vielleicht der, daß Berlin immer noch keinen Oberbürgermeister habe!

Das Abgeordnetenhaus war diesmal verständig genug, den Antrag mit den Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen, des Zentrums und eines Theils der Freikonservativen abzulehnen. Was etwa noch Besondere hinter dem gestrigen Angriff steht, muß abgewartet werden. Bei der oben grassirenden nervösen Schnelligkeit kann man sich auf alles Mögliche gefaßt machen.

Der Berliner Aylverein für Obdachlose schreibt in seinem soeben herausgegebenen dreißigsten Jahresbericht: „Seit dem 1. Februar 1898 wird auch eine Statistik darüber geführt, wie viel Aylisten vor der üblichen Stunde sich werden lassen, ohne das Frühstück einzunehmen, das Haus verlassen, um noch vor Morgengrauen auf die Suche nach Arbeit zu gehen. Die festgestellte Zahl ist recht beträchtlich. Im Männerayl betrug sie vom 1. Februar bis 31. Dezember 10 644 Personen, die es vorzogen, vor der Kaffeeküchle hungrig fortzugehen, um ja nicht Gefahr zu laufen, daß sie etwa sich darbietende Arbeitsgelegenheiten veräümen. Auch ein Beweis, daß der Hunger und da geäußerte Verdacht, man habe mit arbeitslosem Gefindel zu thun, für die Aylisten nicht zutrifft. Nach unseren Erfahrungen sind sie zum allergrößten Theil unverändert Arbeitslose; das bildet eine um so schmerzlichere Thatsache, als die von uns geführte Statistik der Altersklassen sowohl für die Besucher des Männer- wie für die des Frauen- Ayls zeigt, daß die weit überwiegende Zahl in dem kräftigsten und leistungsfähigsten Alter von 20 bis 50 Jahren sich befindet. Im Jahre 1898 waren von 232 555 Besuchern des Männerayls 198 572 und von den 36 007 Besucherinnen des Frauenayls 25 638 in diesem Alter. Am stärksten ist bei den Männern die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren mit 80 555, bei den Frauen dagegen die von 40 bis 50 Jahren mit 11 592 Personen. Die Frequenzstatistik ergab im abgelaufenen Jahre für das Männerayl ein — lediglich durch bauliche Veränderungen und deren unermessliche Störungen hervorgerufenes — geringes Nachlassen der Besuchsziffer gegen die im vorangegangenen; es wurden 1898, wie erwähnt, 232 555 Besucher verzeichnet gegen 247 446 im Jahre 1897. Im Frauenayl war eine Steigerung zu beobachten: 1898 zählte man 36 007 Frauen und Kinder gegen 28 154 im Jahre 1897. In den 30 Jahren seines Bestandes hat der Verein im Ganzen 3 502 216 Personen gegen Obdachlosigkeit und Hunger Schutz gewährt, und wenn auch die Hilfe nur eine vorübergehende sein konnte, so dürfte sie doch in nicht seltenen Fällen Verzeiwelste von Selbstmord und Verbrechen zurückgehalten und ihnen ermöglicht haben, zu einer geordneten Existenz zurück zu gelangen.“

Mit dem Oberbau des großen Zentral-Bahnhofes der elektrischen Hochbahn, welcher sich an der Warschauerstraße erhebt, ist jetzt begonnen worden. Mit großem Eifer wird auch an der Vollendung des Bahnhofs „Gitschinerstraße“, Ede Prinzenstraße, gearbeitet. Der zum Bahnhofs führende Aufgang, welcher sich Gitschinerstraße 72 befindet, ist im Aeußeren fertiggestellt.

Die erste Sendung Gsel, die der Thierschützverein als Ersatz für Ziehunde aus dem Aoukasus hier einführt, ist bereits unterwegs und wird in der nächsten Woche hier erwartet. Es sind 25 Thiere von 3 bis zu 5 Jahren, der Preis schwankt zwischen 40 und 50 M. Die Gsel sind eingefahren, so daß sie gleich benutzt werden können.

Aus der Gesellschaft. Eine neue Verhaftung in der Spieler-affäre ist gestern erfolgt. Sie betrifft einen der aristokratischen Schlemper des Galispielders Wolff, den jugendlichen Lebemann v. Schachtmeier. Der Verhaftete, der in der Hagenauerstraße wohnt, ist jetzt entfernt von der Wohnung des Wolff wohnte, ist ein Zwillings des gleichfalls verhafteten Leutnants v. Kröcher, unter dem er bei der Artillerie in Potsdam als Einjährig-Freiwilliger diente. v. Schachtmeier ist in seinem Militärverhältnis Wizenachmeister der Reserve und hoffte demnächst Offizier zu werden.

Die Mendler'sche Kapelle, die ihre Konzerte zuletzt im Kurgarten-Restaurant in der Kommandantenstraße gab, mußte wegen zu geringer Kasseneinnahme aufgelöst werden. In den letzten Tagen waren nur noch ca. 20 M. Einnahmen zu verzeichnen.

Militärisches. Ein Fahnenflüchtiger, der Musikier Wilh. Hansen vom 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment 76, ist am Dienstag in Rauen angehalten und der Kommandantur in Spandau zugeführt worden. — Wegen Betruges wird der ehemalige Oberfeuerwerker Friedrich Wöcker aus Spandau von der Staatsanwaltschaft II Berlin verfolgt. Er war später im Zivilstande Pulverinspektor und soll sich jetzt in Albanien in Portugal aufhalten.

Nach der neuen Fernsprechordnung wird sich für Berlin die Abonnementgebühr von jährlich 150 auf 190 Mark erhöhen. Da Berlin 30 500 Fernsprechnehmer hat, ergibt sich eine Vertheuerung des Fernsprechverkehrs für Berlin von 1 220 000 Mark. Für Hamburg mit seinen 13 000 Theilnehmern ergibt sich eine Vertheuerung von 520 000 Mark. Die Zahl derer, welche sich zu einer Gebühr nach der Zahl der Einzelgespräche verstehen und infolge dessen bei einer geringeren Zahl als durchschnittlich täglich sieben Gesprächen auch einen geringeren Abonnementbetrag als 190 Mark zu entrichten haben, dürfte dem gegenüber wenig in das Gewicht fallen. Die höhere Belastung von 17 größeren Orten, welche die neue Gebührenordnung mit sich bringt, wird zu verteidigen gesucht durch die Ermäßigung der Gebühren für kleinere Orte. Bereits liegt in dieser Beziehung, nach der „Freis. Zig.“, von der Handels- und Gewerbeammer in Sonneberg eine Eingabe vor, die darauf hinweist, wie geringfügig die Ermäßigung für solche Orte sein würde. Da nach den Ermittlungen und Erfahrungen in Sonneberg der Theilnehmer den Apparat durchschnittlich acht- bis neunmal täglich benutzt, so würde hier nach den Durchschnittsermittlungen ein jährlicher Abonnementbetrag von 140 M. zu zahlen sein. Das sind nur 10 M. weniger als bisher. Diese geringe Ermäßigung würde auch nicht einen einzigen Theilnehmer mehr der Abonnementzahl zuführen. Auf diese Weise sei das Ziel, den Fernsprecher zu einem wirklich volksthümlichen, nicht nur den größeren Geschäftsfirmen zugänglichen Verkehrsmittel zu machen, auch nicht um einen Schritt näher gerückt. Die Sonneberger Handelsammer ersucht daher den Reichstag, der neuen Ordnung die Zustimmung zu versagen. —

Eisberdiebstahl. In vorletzter Nacht wurden in dem „Columbus“-Eisberggeschäft eine ganz bedeutende Anzahl Eisberggegenstände, sowie verschiedene gefüllte Gläser gestohlen. Die Diebe müssen das in der Reuen Promenade 8 besessene Geschäftsfokal mittels Dietrich geöffnet haben. Bis zur Zeit fehlt jede Spur von den Dieben.

Verstauwunden ist seit einigen Tagen der Kaufmann Erich B f i n g s t, dessen Eltern das bekannte Kurwaaren-Geschäft in der Potsdamerstraße 39 inne haben. Der Verstauwunden, der sich unter Annahme von 4500 M. entfernt hat, war in dem Seidengeschäft von Gebr. Bing in der Kronenstraße beschäftigt.

Die Parteigenossen und Genossen der Schühauer Vorstadt werden auf die am Donnerstag stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht, in welcher Reichstags-Abgeordneter Hoch einen Vortrag über das Justizhandwerk und den Klassenkampf der Arbeiter halten wird. Der Vertrauensmann.

Zum Fall Rietzen erhalten wir folgende Zuschrift: Da seit einiger Zeit sensationelle Mittheilungen über den Fall Rietzen durch die Presse gehen, sieht sich das hiesige Rietzen-Komitee zu der Erklärung veranlaßt, daß es zu denselben in keinerlei Beziehungen steht. Berlin, den 22. Februar 1899. Das Rietzen-Komitee. — Wir bemerken, daß unser Blatt von den Mittheilungen, die von einer besseren Gestaltung der Lage des Unglücklichen zu melden wußten, keine Notiz genommen hat.

Wieder eine Schülermishandlung mit nachtheiligen Folgen. Der Knabe Erwald Rosenthal, welche die Klasse IIa der 114. Gemeindefchule besucht, erhielt am 9. d. Mts., weil er in nicht vorchriftsmäßiger Weise die Treppe des Schulhauses hinabging, vom Lehrer L. eine Ohrfeige. Der Schlag muß ein recht wichtiger gewesen sein, denn seine Schulkameraden sagten sogleich auf dem Nachhausewege zu Rosenthal: „Du, die Ohrfeige hat aber geoffen. Man sieht ja alle fünf Finger auf Deiner Wade.“ Rosenthal, ein ohnehin kränklicher Knabe, schloß, wie er seiner Mutter sagte, unmittelbar nach Empfang des Schläges Säufen im Ohr und heftigen Kopfschmerz. Nachdem er einige Tage beim Arznenarzt in Behandlung war, führte Frau Rosenthal ihren Sohn einem Spezialarzt für Ohrenleiden zu und dieser stellte eine Verletzung des Trommelfelles sowie Ausfluß aus dem Ohr fest. In einem am vorliegenden Attest dieses Arztes heißt es, daß die bezeichnete Verletzung wahrscheinlich von einem auf die Seite ausgeführten Schläge herrührt. — Als Frau Rosenthal den Lehrer L. wegen seines Verhaltens zur Rede stellte, meinte dieser, sie solle sich nur wegen der Ohrfeige nicht gleich so haben. Wenn der Junge das nicht vertragen könne, dann möge die Mutter ihn in Watte wickeln und in die Ofenröhre legen. — Auch der Rektor soll wenig geneigt gewesen sein, die Klagen der Frau Rosenthal entgegenzunehmen. — Der Knabe konnte infolge seines Ohrenleidens etwa acht Tage lang die Schule nicht besuchen.

Der vorstehende Fall zeigt wieder einmal recht deutlich, wie schwer bedenklich die körperliche Züchtigung der Schullinder ist. Allen Anschein nach hatte der Lehrer gar nicht die Absicht, dem Knaben eine besonders empfindliche Züchtigung zu erteilen, und doch diese traurigen Folgen! Wenn der Arm erst zum Schläge ausgeholt hat, dann hängt die größere oder geringere Wucht des Schläges oft nicht mehr von dem Willen des Schlagenden ab, und selbst eine Ohrfeige, die man im Allgemeinen für eine ganz leichte Form der Züchtigung hält, kann die schlimmste Wirkung haben. Darum fort mit dem Prügelrecht der Lehrer!

Unglücksfälle im Straßenverkehr. An der Wilsnaderstraße wurde Dienstag Nachmittag der 6 Jahre alte Sohn des Schneiders Karl Wüster durch einen Kollwagen überfahren und am linken Fuße schwer verletzt. — In der Aderstraße wurde der Knabe Julius Schulz von einem anderen Knaben vor die Pferde eines Omnibus geschoben und geriet unter die Räder, kam aber mit leichten Verletzungen am rechten Fuße und an der rechten Hand davon. — Auf dem Plage am Opernhaus warf sich der anscheinend geisteskrante Klemperer Wilhelm Leonhardt dicht vor einem herannahenden Wagen der Pferdebahn auf die Schienen, ein Schuttmann riß ihn aber rechtzeitig zurück. Leonhardt wurde nach Dalldorf gebracht. — Heberfahren wurden in der Königstraße die 7 Jahre alte Elisabeth Arendsen, in der Heiligengeiststraße der Knabe Erich Heidemann und am Ude der Friedrich- und Dorotheenstraße die Wittwe Anna Zimmer. Alle drei wurden nur leicht verletzt. — Gestern Nacht geriet ein unbekannter, etwa 30 Jahre alter Mann vor dem Hause Salzgasse 49a unter die Räder der elektrischen Straßenbahn und erlitt schwere Verletzungen am Kopfe. Er wurde nach dem Krankenhause am Urban gebracht.

Die Unfälle des Fortwerfens von Obflüßerresten hat wieder einmal einen schweren Unfall verursacht. Als die 82jährige Wittwe S. aus der Großen Hamburgerstraße 25 gestern Nachmittag durch die Oranienburgerstraße ging, trat sie auf eine auf den Pfosten liegende Apfelstange. Die alte Dame glitt dadurch aus und stürzte so unglücklich zu Boden, daß sie einen komplizierten Bruch des rechten Unterarmes erlitt. Die Verunglückte wurde mittels Droßgale nach ihrer nahegelegenen Wohnung gebracht.

Zu der Urania hielt Prof. G. Völlens einen interessanten Vortrag über den Klimawandel. Als 1848 die Kunde nach Europa drang, daß der Arktische Nordmann den Berg erndet hätte, wollte man nicht glauben, daß es am Äquator einen schneebedeckten Gipfel gebe. Der Reisende v. d. Decken, der den Berg bis zur Höhe von 4236 Meter bestiegen hat, bestätigte Anfang des 60er Jahre jedoch die Kunde. Der Weg von der Höhe zum Gebirge des Äquators nimmt etwa 14 Tage in Anspruch, trotzdem die Entfernung nur 300 Meter beträgt. Der Redner, der 15 Monate in jenem Teil Kirilas anwesend war, entwarf ein anschauliches Bild von dem vulkanischen Ursprung des Hochgebirges, dessen zwei Gipfel erloschene Krater sind, und ging in liebevoller Schilderung auch auf die Kulturstufen der Völker ein, die auf mäßiger Höhe des Berges und in seinem weiteren Bereiche wohnen. Vor allem lobte er an dem Volke der Dschagga den Fleiß und ihre Fähigkeit, Ackerbau und Viehzucht zu treiben. Schließlich sprach Prof. Völlens die Meinung aus, daß bäuerliche Ansiedler aus Europa in dem Lande wohl ihr Auskommen finden würden.

Theater. Am Schiller-Theater wird Sonntag Nachmittag Burdard's Komödie „Die Blüthenweibchen“ in Verbindung mit „Scheider Pros“, Sonntag Abend das Volksstück „Polemans' Todter“ von L. Arndt gegeben. Wiederholungen von Philipp's Schanzel, „Der Dornenweg“ finden auch heute, morgen und übermorgen statt. — Joseph Haupt wird der nächste Liedlicher-Abend des Schiller-Theaters im Bürgerlaube des Rathhauses gewidmet sein. Den einleitenden Vortrag hält Dr. Carl Krebs.

Feuerbericht. Mittwoch Abend 7 Uhr wurde die Feuerwehr nach Kommandantstraße 18 gerufen. Hier war in einem Keller des Galanteriewaaren-Geschäfts von Rümpler ein großer Kasten Backen in Brand gerathen, der das ganze Grundstück total veranlante und die Gefahr groß erscheinen ließ, weshalb mehrere Löschzüge nachbeordert wurden. Mittels Rauchhelms drangen die Sappeure zum Brandherde vor und löschten das Feuer mit einer Schlauchleitung ab. Die Wehr wurde jedoch längere Zeit am Orte festgehalten, da einige Fuder Heu im Keller lagerten, die wenigstens theilweise herausgeschafft werden mußten. In der Nacht zum Mittwoch erfolgte eine Alarmierung nach der Wilmannsstraße. Es lag hier Unfug an Weiber vor, doch war der Täter entkommen. Dienstag Abend ging Kulkstraße 11 Wäsche in Flammen auf. Neue Königstraße 41 wurde eine Partie Brennmaterial in einem Schuppen eingesperrt. Ein brennender Heuwagen auf offener Straße veranlaßte einen Alarm nach der Ede Reibel- und Alte Schilkestraße. Die Pferde konnten gerettet werden, doch wurde die Ladung samt dem Wagen zerstört.

Bei einer Gasexplosion, die im Keller des Hauses Leipzigerstraße 20 erfolgte, zog sich der Hausverwalter Wolkstein erhebliche Brandwunden im Gesicht zu. Die Explosion war dadurch veranlaßt, daß H. beim Auffüllen von Wasser auf den Gasmesser eine Schraube loderte, wodurch Gas ausströmte, das später explodirte. Sein 12jähriger Sohn, der ebenfalls im Keller war, kam mit dem Schrecken davon.

Aus den Nachbarorten.

Appenitz. Am Freitag, Abends 7 1/2 Uhr, findet bei Klein (Stadt-Theater) eine Volksversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter August Wedel über „Unfreie politische Lage“ sprechen wird. In anbetragt des Umfanges, daß öffentliche Versammlungen Abends um 10 Uhr durch die Polizei aufgelöst werden, ist es Pflicht der Versammlungsbesucher, pünktlich zu erscheinen. Gäste, auch Gegner sind willkommen.

Eine Wand zu durchbrechen versuchten in der Nacht zum Mittwoch Einbrecher in dem Hause Ballstraße 1 zu Charlottenburg, wo sie sich hatten einschließen lassen. Es war auf das Ufrenlager des Uhrmachers Kunstmann abgesehen. Nachdem die Wand angebohrt war und bereits Steine herausgenommen waren, mußten die Thäter gestört sein, sodas sie ihr Vorhaben aufgaben. Das Ufrenlager ist übrigens gegen Diebstahl versichert, sodas weder der Geschäftsmann noch die Stunden einen Verlust erlitten haben würden.

Weihensee. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde der Anschluß des jüdischen Kirchhofes an das Nothweg der hiesigen Wasserleitung beschlossen. Die Kosten in Höhe von 250 M. trägt die jüdische Gemeinde. Sehr umfangreiche Pflasterungen stehen für nächstes Frühjahr bevor. Die Langhans-, Wölle-, Friedrich-, Goethe- und Wörthstraße sowie der Heinersdorfer Weg sollen neu hergestellt werden. Die nähere Prüfung dieser Sachen, sowie die Beschaffung von Pflasterungsmaterial wurde der Straßenbaukommission überwiesen. In den Kosten für die Vorarbeiten zum sogenannten Nordkanal bewilligte die Vertretung 200 M. In Betracht gezogen wurde hierbei, daß der Kanal den Grund und Boden des Ortes nicht berührt, für die Entwicklung des Ortes jedoch zweifellos von Vortheil ist. Nach dem jetzigen Projekt würde der Kanal von der Prenzlauer Chaussee bis Wilhelmberg nur Berliner Gebiet zwischen Verbindungsbahn und Weihensee betreffen. Nicht weniger als vier Geistesranke, darunter der auch weiteren Kreisen bekannte Tischler Emil Jakob wurden der Provinzial-Irrenanstalt überwiesen. Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, wurde der Antrag des Hausverwalters E. Llan, Lothringstraße, um Ermäßigung der zu zahlenden Wasserabgabe, abgelehnt. Unverändert bleibt, weshalb dieser Verrwalter von etwa 25 Häusern in seinem Antrage die Schuld den Mietkern des Hauses zuschob, während der Schaden doch auf einen Rohrbruch zurückzuführen war.

Ein schwerer Unfall hat sich am Mittwoch Vormittag auf der Reimbahn zu Weihensee ereignet. Der Trainer Elwert aus Hamburg fuhr ein Pferd ein; das Pferd ging durch, über eine Umfriedigung hinweg und geriet gegen einen Baum. Der Wagen zerfiel in zahllose Theile, E. flog herunter und wurde mit einem rechtsseitigen Oberarmbruch in ein Berliner Krankenhaus gebracht. Das unverletzte Thier fand im Spritzenhause Unterkunft, bis ein Stallmann es abholte.

Der Magistrat von Charlottenburg beabsichtigt, wie wir hören, für eine der vier neuen Spreckelien, welche die Stadt baut, den Namen Capri-Präde vorzuschlagen.

Der Bahnbau Spandau-Potsdam — abgelehnt. Zu dem Bau einer Bahn von Spandau nach Potsdam, welche bereits vollständig vermessert war, ist nunmehr die ministerielle Genehmigung wider alles Erwarten nicht erteilt worden. Der ablehnende Bescheid wurde damit motivirt, daß sich die Bewohner derjenigen Orte, welche zwischen Spandau und Potsdam liegen und von der Bahn nicht berührt werden würden, in einer Petition an das Ministerium gegen die Anführung der projektirten Strecke ausgesprochen hätten. — Wenn die Bahn für militärische Zwecke Bedeutung gehabt hätte, würde sich der Minister um die Petition wenig gekümmert haben.

Gerichts-Beitung.

Das Revolverattentat, das der Mechaniker Gustav Pary am 12. November vorigen Jahres gegen den Unternehmer Richard Woffe von der Firma Mechanische Werkstatt Woffe und Winkelmann ausgeübt hat, bildete gestern den Verhandlungsgegenstand vor dem Schwurgericht am Landgericht I. Am 10. November hatte ein Arbeiter sein zehnjähriges Jubiläum in der Oranienstr. 183 belegen lassen. Bei der aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeit hatte der Mechaniker Pary aus der Kasse Nr. 48 in der Zunftkammer mit einem Kollegen Streit angefangen. Als Pary am folgenden Morgen in der Werkstatt die Streitigkeiten fortsetzte und trotz alles Zuredens rabiat blieb, erhielt er seine Entlassung, die er selber gefordert hatte. In einem Ueberfall auf den Werkführer Herrforth bei dieser Gelegenheit wurde Pary durch Eingreifen des Herrn Woffe verhindert, der den Arbeiter im Moment, wo er Herrforth mit einem Hammer zu Leide gehen wollte, packte und gewaltsam zur Thür hinausbeförderte. Hierbei wurde Pary am linken Arm und am Handgelenk verletzt. Er ging mit Schimpf und Drohreden aus der Fabrik fort, doch legte keiner der Arbeiter dem Geschehete des Mannes Bedeutung bei.

Am Morgen des nächsten Tages erschien der Entlassene wieder im Komptoir der Fabrik und fragte nach dem Chef. Als Herr Woffe aus einem Nebenraum eintrat, zog Pary schnell einen Revolver aus der Tasche und schob ihn auf den Prinzipal ab. Dieser trat zurück und kam zu Falle, worauf Pary auf den wehrlos daliegenden Mann noch weitere vier Schüsse abfeuerte. Dann ging der Angreifer unter der Drohung, daß er jeden, der sich ihm näherte, niederschlagen würde, auf die Straße zurück und ließ sich dort von einem mittlerweile herbeigeholten Schuttmann ruhig nach der Revolverkammer bringen. Herr Woffe, der inzwischen wieder zur Besinnung gekommen war, hatte glücklicherweise keine gefährlichen Verletzungen davongetragen; immerhin waren zwei Schäfte, die ihm in der Hand getroffen hatten, so bedenklich, daß der zur Stelle gelommene Arzt eine Ueberführung nach der Klinik in der Biegelstraße für notwendig hielt. Von dort ist Herr Woffe aber bereits wieder am Abend in die Fabrik zurückgekehrt.

Der Attentäter war seit Juni v. J. in der Fabrik beschäftigt. Er gab durch sein nervöses Wesen den mit ihm zusammenarbeitenden Kollegen häufig zu Bedenken Anlaß und allgemein war unter der Arbeitererschaft der Firma die Meinung verbreitet, daß es mit Pary, der übrigens in hohem Grade schwindelhaftig ist, nicht recht richtig sei. Er steht im Alter von 29 Jahren, ist verheirathet und hat drei Kinder.

Als sehr bezeichnend verdient noch der Umstand hervorgehoben zu werden, daß die erste Frage, die der Polizeiwachmeister auf der Revolverkammer an den festgenommenen Pary richtete, dahin ging, ob er etwa Anarchist sei. Dieser verneinte die Frage und gab als Grund des Angriffs an, daß er nur seine Rache hätte haben wollen.

Die Anklage lautete auf Mordversuch, Bedrohung mit einem Verbrechen und Beleidigung.

Der Angeklagte giebt die Thatfachen im Wesentlichen zu. Er behauptet, daß ein Raub auf ihn eine dreitägige Wirkung auszuüben pflege, derart, daß ihm die Ueberlegung bei seinen Handlungen während dieser Zeit geraubt werde.

Die Zeugen geben ihre Aussagen in der Weise ab, daß der Thatbestand der Anklage dadurch bestätigt wird. — Der Zeuge Woffe hat durch die beiden Schußwunden schwer leiden müssen und ist noch in dem Gebrauch der verletzten Hand etwas behindert.

Die Verkäuferin, die dem Angeklagten den Revolver veräußerte, hat von einer Angetrunketheit seinerseits nichts bemerkt. Er habe angegeben, daß er im Stummwald nach Kaninchen schießen wolle.

Der Staatsanwalt hält den Angeklagten für schuldig im vollen Umfange der Anklage und es sei zu hoffen, daß die Geschworenen die gleiche Ueberzeugung in ihren Wahrsprüchen zum Ausdruck brächten.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Lahn nahm eine kurze Rücksprache mit dem Angeklagten, um dann den Geschworenen zu erklären, daß er selbst allerdings auf dem Standpunkte stände, daß der Angeklagte vorsätzlich habe tödten wollen. Er habe denselben soeben gefragt, ob es ihm recht sei, wenn er seine Vertheidigung in diesem Sinne führe, worauf der Angeklagte wiederum versichert habe, daß er über seine Empfindungen bei Begehung der That völlig im klaren sei. Der Angeklagte habe sich zweifellos in der Fabrik so benommen, daß er verdiente, hinausgeworfen zu werden. Von falschem betriebenen Ehrgefühl beherrscht, von einem Groll befeelt, der durch die gestohlenen Getränke immer wieder angefaßt und verstärkt wurde, sei er zu der schweren That geschritten und er müsse den Geschworenen anheimgeben, ob dem Angeklagten durch alle diese Einflüsse nicht die Ueberlegung und die ruhige Verstandeshätigkeit geraubt worden seien. Der Angeklagte

sei ein Produkt der falschen Erziehung, die man leider so häufig in den unteren Klassen finde (?). Er kenne weiter nichts als seine Arbeit und glaube, seine Schuldigkeit zu thun, wenn er sich und die Seinen ernähre. Der Spruch der Geschworenen lautete auf schuldig des verübten Mordversuchs unter Zuhilfenahme von milderen Umständen, sowie der Beleidigung und der Bedrohung, worauf der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Gesamtstrafe von drei Jahren drei Monaten beantragte. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, brachte aber durch die erlittene Untersuchungshaft drei Monate in Anrechnung, so daß der Angeklagte drei Jahre Gefängnis zu verbüßen hat.

Wegen fortgesetzter Diebstähle im Kaufhause Jandorf u. Co. standen gestern fünf daselbst angestellte Hausdiener bezw. Kader vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I. Die Hausdiener Meyer, Grehn, Rausch und Goldbed waren beschuldigt und geständig, ihre Stellung im Jandorfschen Geschäft dazu mißbraucht zu haben, um in nicht unerheblichem Umfange Waaren aller Art sich anzueignen. Einer hatte es immer vom andern gesehen und die Unrechlichkeiten dann strafflos auf eigene Faust ausgeübt. Meyer wurde zu neun, Grehn zu zehn, Rausch zu sechs, Goldbed zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt. Ein Kader, der in einem Falle gestohlenen Gut angenommen hatte, erhielt 14 Tage Gefängnis.

Die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung in Nieder-Schöneweide, die am 11. März 1898 in allen drei Abtheilungen erfolgt sind, wurden von dem Kaufmann und Gemeindeverordneten Steinfeld als ungültig angefochten. Der Kläger machte geltend, die Wählerliste sei unrichtig aufgestellt worden. Man habe die Anheimlichen Erben, die Wittve und sieben Kinder, darin aufgenommen, obwohl sie als Forensen (außerhalb wohnende Besitzer) alle zusammen nur ein Grundstück im Orte besäßen und deshalb nur berechtigt seien, gemeinsam eine Stimme abzugeben. Als einen Mangel des Wahlverfahrens sieht es der Kläger außerdem an, daß in der Bekanntgabe der Wahl nicht mitgetheilt worden ist, daß auch Nichtangehörige wählen dürfen. Der Kreisaußschuß und der Bezirksauschuß erkannten jedoch zu Ungunsten des Klägers. Steinfeld legte Revision ein und erhob nunmehr noch den Einwand, die Wahlzeit von 9—11 Uhr Vormittags wäre für die 350 Wähler der dritten Abtheilung zu kurz und wegen der Tageszeit auch ungeeignet gewesen; Arbeiter und sonst gewerblich thätige Personen könnten in jenen Stunden am allererschlechtesten abstimmen. Der Gemeindevorsteher erklärte hierauf, die zwei Stunden hätten für die Wahl in der dritten Abtheilung genügt. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts verwarf die Revision des Klägers mit folgender Begründung. Der Vorberichter habe zutreffend ausgeführt, daß Einwände gegen die Richtigkeit der Wählerliste nur während der gesetzlichen Auslegfrist zulässig seien und daß deshalb jetzt, nachdem sie zur fraglichen Zeit unterbreiten seien, keine Klage auf die angelegliche Ungültigkeit der Wählerliste gestellt werden könne. Wenn dem Kläger etwas an der Entscheidung der vielleicht nicht unzweifelhaften Frage liege, ob die Anheimlichen Erben jeder für sich wählen könnten oder ob alle zusammen nur eine Stimme abgeben dürften, dann müsse er bei der nächsten öffentlichen Auslegung der Wählerliste dagegen Einspruch erheben und das Verwaltungs-Streitverfahren beschreiten. Sein Einwand wegen der Wahlzeit könne als auf neue thatsächliche Behauptungen gestützt in der Revisionsinstanz nicht mehr berücksichtigt werden. Im übrigen habe der Ortsvorstand nach pflichtgemäßem Ermessen Wahlzeit und Wahlort zu bestimmen und seine Maßnahmen könnten die Ungültigkeit einer Wahl nur dann nach sich ziehen, wenn sie durchaus sachwidrig seien. Das lasse sich im vorliegenden Falle nicht behaupten.

Vermishtes.

Wie die Mutter für das Christenthum kämpft. Der evangelische Männerverein in Weihenfeld will den dortigen freireligiösen Prediger Woltersdorff wegen Gotteslästerung bei der Staatsanwaltschaft denunziren. Das Vergehen soll W. in einem Vortrage begangen haben.

Durch einen Revolverstich hat in Kassel der Bauführer Fellmer den Direktor der dortigen Hekulesbrauerei, Schmidt, so schwer verletzt, daß gestern früh der Tod eintrat. Fellmer soll die That aus Rache verübt haben.

Ueber das Eisenbahn-Unglück bei Brüssel laufen noch fortwährend Meldungen ein. Einer der Geretteten erzählt: Ich plauderte mit einem Reisegesährten und hielt den Griff meines Stodes gegen die Brust; plötzlich erfolgte der Zusammenstoß und ich fühlte, offenbar von dem Stodgriffe, einen heftigen Schmerz. Was dann geschah, weiß ich nicht; mich faßte eine unfähige Angst; ich stürzte aus dem Wagon und lief durch die Felder; ich hatte keinen anderen Gedanken, als nach Hal zurückzulaufen, wo ich wohne. Bei diesem tollen Laufe begegnete ich einem jungen Mädchen, an das ich mich mit den Worten wandte: „Bitte, jagen Sie mir, wo geht der Weg nach Hal?“ In diesem Augenblick fiel es wie ein Rebhühner vor meinen Augen und ich hatte eine Empfindung des suchtbaren Schreckens: Dieses junge Mädchen hatte eine Wunde am Kopfe und eines ihrer Augen hing aus der Höhle heraus. Es war ein Opfer der Katastrophe. Ich gewann wieder etwas Besinnung, kehrte nach Forest zurück und schickte einen befreundeten Arzt zu dem armen Mädchen; dann fuhr ich nach Brüssel. Das mit in der Erinnerung am sonderbarsten und bedenklichsten erscheint, ist das Jährenwolle, todtenähnliche Stillstehen, das dem donnernden Krache des Zusammenstoßes der Züge folgte. Ich flog inmitten vollständiger Stille; ich hörte nicht einen Schrei der Verwandten. — Nach einem gestrigen Telegramm aus Brüssel erklärte der Eisenbahnminister in der Kammer Sitzung, er habe eine Untersuchung über das Eisenbahnunglück bei Forest eingeleitet. Es seien Maßnahmen getroffen, daß den Hinterbliebenen der Verunglückten genügende Entschädigungen ausgezahlt würden.

Die Pest in Indien. Aus Bombay wird berichtet: Die Pest hat in den Holar-Goldfeldern zugenommen und gewinnt trotz der strengsten Maßregeln immer noch an Ausdehnung. Die Pest unter dem Rufs der Ruffore-Mine breitet, weil die Nulls fliehen, ein trauriges Bild. Nur Kibbedale und Grodes Schatts arbeiten, die Krankheit dehnt sich auf die Champion Reef-Mine aus.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 23. Februar 1899. Zeitweilige heiter, vielfach wolkig bei wässigen nördlichen Winden und etwas niedrigerer Tagestemperatur; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kolleg, Tischler

Albert Stewin

am Montag, den 20. d. M., früh 3 Uhr, verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Neu-Vertheimer Kirchhofs, Wöllestraße, aus statt.

Um rege Theilnahme ersucht

Die Ortsverwaltung.

Taufung.

Hiermit laden wir allen Verwandten und Bekannten, besonders den Genossen des 4. Wahlkreises für die jährliche Beerdigung und Kranzpende bei der Beerdigung unseres Vaters, des Vaters

Von der Reibe zurück.
Dr. Lillenthal,
Arzt für Hautkrankheiten,
48/18* Kommandantenstr. 33.

Taufung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Personal der Fabrik Georg Grauert, sowie dem Arbeiter-Verein u. dem Metallarbeiter-Verband für die rege Theilnahme und Kranzpende bei der Beerdigung meines lieben Vaters, des Vaters

Die Ortsverwaltung.

Taufung.

Hiermit laden wir allen Verwandten und Bekannten, besonders den Genossen des 4. Wahlkreises für die jährliche Beerdigung und Kranzpende bei der Beerdigung unseres Vaters, des Vaters

Bereine und Gewerkschaften!

Empfehle mein Weis- u. Bairisch-Verlosung nebst franz. Willard und Vereinstaximeter für 40—50 Personen, auch geeignet für Jagdstellen. Kommandantenstr. 65, G. Ladewig, nahe Alte Jakobstraße.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 23. Februar.
Cyberhaus. Die weiße Dame Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das fünfte Rad Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Pauline. Anfang 7 1/2 Uhr.
Veilung. Die Fische. Unter blonden Beinen. Ein Ehrenhandel. Viederholte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Jaja. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westens. Der Schlafwagen. Romantischer. Vorher: Zum Einsteiger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wiener. Holzkopf Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die kleinen Mädchen. Hierauf: Die Engeljäger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Dornenweg. Anfang 8 Uhr.
Welten. Der Falar. Hierauf: Am Wörther See. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Schildebold's Engel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luft. Der goldene Zylinder. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Das Mädchen von Schöneberg. Anfang 8 Uhr.
Oleand. Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelm. Der Trompeter von Säckingen. Anfang 8 Uhr.
Alexander. Im Liebesrausch. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelphon.
Invalidenstrasse 57/62. Täglich Abends von 8-10 Uhr: Sternrevue.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Gen.-Palast. Spezialitäten. Vorstellung.
Passage-Panopticum. Spezialitäten. Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wagner-Theater).
Donnerstag 8 Uhr:
Der Dornenweg.
Freitag 8 Uhr:
Der Dornenweg.
Sonntag 8 Uhr:
Der Dornenweg.

Insen-Theater.
34. Reichenbergerstrasse 34.
Abends 8 Uhr:
Novität! **Novität!**
Zum 2. Male:
Der goldene Cylinder.
Vollständiges mit Gesang in 4 Akten nach einem vorhandenen Stoffe für die Bühne des Insens-Theaters frei bearbeitet von Richard Brodel. Musik von Fritz Krause.
Freitag: **Der goldene Cylinder.**
Sonnabend Nachmittags 3 Uhr:
18. Schüler-Vorstellung zu besonders ermäßigten Preisen:
Das Käthchen von Heilbrunn.
Abends 8 Uhr: **Der goldene Cylinder.**
Offend-Carl-Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstrasse 132.
Wöchentliches Wasser! Senf! Novität!
Täglich:
Der Brandstifter
Senfentisch! Kundgebungsbild mit Gesang in 5 Akten von O. Orontowski. Musik von E. Hall.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Im Tunnel von 7 1/2 Uhr an Frei-Konzert.
Sonntag Nachmittags: Vorberbaum und Bettelstube.
Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Emil Thomas Schmidbold's Engel.
Vollständig mit Gesang in 4 Akten von H. Mannhildt. Musik von demselben. Komplettes mit Klavier-Besetzung.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Central-Theater.
Direktion: José Ferenczy.
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Sturges und Odoumeau. Musik von Ed. Audran.
Montag und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée)**.
Sonntag Nachm. zu halb. Preisen:
Der Bettelstudent.
Garde Walde vom Karl Schulze-Theater in Hamburg als Gast.
Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett-Humoristen
Sente, Donnerstag:
Theaterskandal.
Freitag:
Theaterskandal.

Freie Volksbühne.
III. Abtheilung Sonntag im Friedrich-Wilhelms-Theater: In Behandlung (mit Fran Prasech Grovenberg).
I. Abtheilung Sonntag im Lessing-Theater: Die Erziehung zur Ehe. Hierauf: Liebesträume. Anmeldungen zur VI. Abtheilung werden in allen Zahlstellen entgegen genommen.
Marken zum Märzfest à 50 Pf. in allen Zahlstellen. Dito Billets zur Kunstausstellung im Salon Ribara (à 30 Pf.) für Sonntag, den 28. Februar und 6. März, Mittags 12 Uhr. Vortrag über: Harro Magoussen und seine Kunst.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.
228/18

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. P. Spies: „Die Gesetze des Klanges“ Experimentalphysik 6.)
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr

Passage-Panopticum.
Seite Woche:
40 Krieger des Mahdi.
Im Theateraal von 5 Uhr ab:
Théâtre varié.

Castan's Panopticum.
Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellschaft.
„Santa Lucia“
Die berühmten „lebenden Bilder“
Neu! Dreyfus-Esterhazy

Metropol-Theater.
Schrenker 55/57. Die Rich. Schultz.
Donnerstag:
Die kleinen Michu's.
Operette in 3 Akten v. André Messager.
Hierauf:
Die Engeljäger.
Tanzspiel in 14 Bildern von E. Regel und J. Bayer

W. Noack's Theater.
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung Marie.
Die Tochter des Regiment. Lauderwille in 2 Aufteilungen (4 Akten) von Fr. Blum. Musik von Donizetti und Müller.
Nach der Vorstellung:
Lanzfranzchen.

Alcazar-Theater.
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Neu! Täglich: Neu!
Die kensche Diana.
Kusthaltung: Operette von Willöder.
Jeden Abend unter türkischem Beisatz:
Carl Jørgensen,
der beste Mimiker der Zeit.
„Bismarck vom Jüngling bis zum Greise.“
Vorher:
Ein bengalischer Tiger.
Vollständiges in 3 Akten.
Anfang: Samstag 7 1/2 Uhr.
Sonntag 6 1/2 Uhr.
Wochentags 50 Pf.
Entree: Sonntag 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

Moabiters Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80-81.
Jeden Sonntag:
Ball.
Anfang 8 Uhr.
Jeden Mittwoch:
Hippel's Stettiner Gesellschaft.
Anfang 8 Uhr.
Passe-partouts haben Gültigkeit.
C. Peters.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger
(Mehel, Bierer, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)

Frauen-Emanzipation.
Vorlesung von Noack.
Anfang 8 Uhr. - Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk. Tageskasse von 11-1 Uhr.
Jeden Freitag: Neues Programm.

Feen-Palast-Theater.
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Abendlich um 8 1/2 Uhr.
Kostbarer Festsaal-Jubiläum über die urkomische Gesangsposse:
Berliner Konfektioneusen.
August Hoyerberg aus Kalau: Direktor Wilhelm Fröbel.
Im Spezialitäten-Theater:
Noch nie dagewesener Erfolg!
Felicitas-Truppe.
Bee Ba. The Alfreddos. Roberty-Trio. Gassanan. Teo Plotti. Helene Voss. Marietta. Gustav Schmidt. Adele Zeth.
Lebende Photographien.
Anfang 7 1/2. Sonntag 6 Uhr.
Billet-Vorv. Form. v. 11-1 Uhr.

Apollo-Theater.
Thibault-Tauffenberger.
Leo de Bacha.
Irene Király. Broth. Braatz.
Mr. Segommer.
Geschwister Alexia etc.
Gewöhnliche Preise!
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf tägl. im Theater u. beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Mähr's Theater.
Crancstr. 24.
bleibt nach wie vor geöffnet.
Täglich:
Die Lieder des Mühlentänzer.
Vollständig mit Gesang in 5 Akten von Rudolf Kneifel.
Otto Gregor als Gast.
Sonntag 6 Uhr.
Haus haben Wochentags Gültigkeit.

Quarg's Spezialitäten-Theater.
Im Grand Hôtel Alexanderplatz.
Hedwig Günther!
Willy Walde!
The Throvelly!
Louis Höhn!
Lebende Photographien!
Anfang 8 Uhr. - Sonntag 7 Uhr.
Am 28. v. M. Benefiz für Köhler und Witas.
Schlafopha,
Mischelbette, Betten, Schlaf- und Wohnzimmer - Einrichtung verzugs- halber spottbillig Samstag, 10. Thiele.
gebraucht, verk. Rosenholzerstr. 48, Hoffmann.

Circus Busch.
Donnerstag, 23. Februar 1899:
Gala-Abend.
Zum 101. Male:
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: Ritt über die hundert Fuss hohe Burgmauer.
Direktor Busch als Schutzeiter.
Debut des weltberühmten **Polo à bicyclette.**
Die deutschen Kräfte: **Sandor Trio.**
Außerdem die besten Klowns und Kugler der Gesellschaft mit neuen Spag.
Morgen Freitag, den 24. Februar, Abends 7 1/2 Uhr: **Persien.**

Möbel.
Kleiderständer, einach. v. 20 M. an. f. 30 M. an. Badständer v. 30 M. an. Schloßkasten v. 30 M. an. Wandschrank v. 25 M. an. Kassettenkasten v. 30 M. an. Wandschrank v. 100 M. an. Bettstellen mit Federboden v. 30 M. an. Bettstellen mit Federboden v. 30 M. an. Kommoden, Kleiderbügel v. 15 M. an. Schrank v. 20 M. an. sowie alle sonstigen Möbel in großer Auswahl allerbillig. Vollständige Einrichtungen, besonders preiswerth, transportfrei.
Möbel auf Theilzahlung.
unter Garantie, unter soliden Bedingungen. **Schler, Möbelabrik, Neanderstrasse 13.**

W. Noack's Theater.
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung Marie.
Die Tochter des Regiment. Lauderwille in 2 Aufteilungen (4 Akten) von Fr. Blum. Musik von Donizetti und Müller.
Nach der Vorstellung:
Lanzfranzchen.

Freie Volksbühne.
III. Abtheilung Sonntag im Friedrich-Wilhelms-Theater: In Behandlung (mit Fran Prasech Grovenberg).
I. Abtheilung Sonntag im Lessing-Theater: Die Erziehung zur Ehe. Hierauf: Liebesträume. Anmeldungen zur VI. Abtheilung werden in allen Zahlstellen entgegen genommen.
Marken zum Märzfest à 50 Pf. in allen Zahlstellen. Dito Billets zur Kunstausstellung im Salon Ribara (à 30 Pf.) für Sonntag, den 28. Februar und 6. März, Mittags 12 Uhr. Vortrag über: Harro Magoussen und seine Kunst.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.
228/18

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. P. Spies: „Die Gesetze des Klanges“ Experimentalphysik 6.)
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr

Passage-Panopticum.
Seite Woche:
40 Krieger des Mahdi.
Im Theateraal von 5 Uhr ab:
Théâtre varié.

Castan's Panopticum.
Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellschaft.
„Santa Lucia“
Die berühmten „lebenden Bilder“
Neu! Dreyfus-Esterhazy

Metropol-Theater.
Schrenker 55/57. Die Rich. Schultz.
Donnerstag:
Die kleinen Michu's.
Operette in 3 Akten v. André Messager.
Hierauf:
Die Engeljäger.
Tanzspiel in 14 Bildern von E. Regel und J. Bayer

W. Noack's Theater.
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung Marie.
Die Tochter des Regiment. Lauderwille in 2 Aufteilungen (4 Akten) von Fr. Blum. Musik von Donizetti und Müller.
Nach der Vorstellung:
Lanzfranzchen.

Alcazar-Theater.
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Neu! Täglich: Neu!
Die kensche Diana.
Kusthaltung: Operette von Willöder.
Jeden Abend unter türkischem Beisatz:
Carl Jørgensen,
der beste Mimiker der Zeit.
„Bismarck vom Jüngling bis zum Greise.“
Vorher:
Ein bengalischer Tiger.
Vollständiges in 3 Akten.
Anfang: Samstag 7 1/2 Uhr.
Sonntag 6 1/2 Uhr.
Wochentags 50 Pf.
Entree: Sonntag 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

Apollo-Theater.
Thibault-Tauffenberger.
Leo de Bacha.
Irene Király. Broth. Braatz.
Mr. Segommer.
Geschwister Alexia etc.
Gewöhnliche Preise!
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf tägl. im Theater u. beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Mähr's Theater.
Crancstr. 24.
bleibt nach wie vor geöffnet.
Täglich:
Die Lieder des Mühlentänzer.
Vollständig mit Gesang in 5 Akten von Rudolf Kneifel.
Otto Gregor als Gast.
Sonntag 6 Uhr.
Haus haben Wochentags Gültigkeit.

Quarg's Spezialitäten-Theater.
Im Grand Hôtel Alexanderplatz.
Hedwig Günther!
Willy Walde!
The Throvelly!
Louis Höhn!
Lebende Photographien!
Anfang 8 Uhr. - Sonntag 7 Uhr.
Am 28. v. M. Benefiz für Köhler und Witas.
Schlafopha,
Mischelbette, Betten, Schlaf- und Wohnzimmer - Einrichtung verzugs- halber spottbillig Samstag, 10. Thiele.
gebraucht, verk. Rosenholzerstr. 48, Hoffmann.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
(Schönhauser Vorstadt.)
Am Donnerstag, 23. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Puhlmann's Baudeville-Theater, Schönhauser Allee 148:
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Das Buchtauchertum und der Klassenkampf der Arbeiter. Referent Reichstags-Abgeordneter Gen. Hoch. Zahlreichem Besuch steht entgegen. (219/6)
Der Vertrauensmann.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Freitag, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, in Louis Keller's Festhale, Koppenstraße 29:
Große öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Der Prozess der Löbtauer Zimmerer. Referent Reichstags-Abgeordneter Wolfgang Heine. 2. Der bevorstehende Bauarbeiter-Kongress eventuell Wahl der Delegierten zu demselben. 3. Verschiedenes - Das Erscheinen aller Kameraden ist notwendig.
Der Vertrauensmann: G. Webers.

Öffentliche Versammlung
der Feinereibereiter und der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins
am Freitag, 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in den Andreas-Festhale, Andreasstr. 21.
Tages-Ordnung:
1. Die Preisdrückerei in einigen Holzbearbeitungsfabriken und deren Folgen. Referent Herr L. Erb. 2. Diskussion.
J. A. E. Krohne. G. Paed.

Achtung! Lederarbeiter. Achtung!
Freitag, den 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Total Marienbad, Badstr. 35-36:
Große öffentliche Versammlung
aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter (wie Weißgerber, Lohgerber, Lederfärber und Berufsgenossen).
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Wagner über: Volkbildung und Klassenbewusstsein. 2. Der Abschluß der in der Schuhfabrikation bestehenden 3. Gewerkschaften. 4. Verschiedenes.
Kollegen, seid pünktlich und vollständig zur Stelle, um in der Versammlung den Berhältnissen gemäß beschließen zu können.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Textilarbeiter. Achtung!
(Filiale I. Berlin.)
Zonnabend, den 25. Februar, im Elysium, Landberger Allee 40:
Großer Wiener Maskenball.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Billets sind zu haben bei Karl Soltz, Gr. Frankfurterstr. 124, 2. Obergebäude III.
Zu zahlreichem Erscheinen lobt freundlich ein
Der Vorstand.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Müll.
Täglich:
Großes Konzert
unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Körner.
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
Stets wechselndes Programm.
Gartenlokal
Forst, Täglich, sofort verlässlich.
Weißbier, Brauerei Richter, Weinmeisterstraße. 1000/2

Großer Möbelverkauf
Crancstrasse 73, an der Kommandantenstraße (früher Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungsverhältnisse. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein solides Lager vor Eintausch zu besichtigen. Berlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinkäufe und Erparung der theuren Bodenmittelte bin ich im Stande, billige und geschmackvolle Wohn- und Einrichtungsgegenstände für 100, 200, 300-400 Mark, hochelegante von 500-6000 Mark zu liefern. Fertige Wohnzimmer zur Ansicht. Wohnungs-Einrichtungen auf Theilzahlung unter den feinsten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung Eigene Tapeten und Dekorationswerkstoffe. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbel als Zugabe Kleiderständer 18, Waschtische, Kleiderständer 18, Kommode 15, Spiegel 7, Kleiderbügelständer 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matrize 18 M., Kuchentisch u. Mahagoni garnirte Kleiderständer, Bettst. 32 M., Kleiderständer mit Spiegel 40 M., Kleiderständer 45 M., Salonarmatur 60, 75 und 105 M., Panzerkasten mit Sattelstücken 75, Herrenkleiderst. 45, reichgezierter Buffet 100 M. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe veräußert, zum Theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglich Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Bekannte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Werkstätte in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb.

D. Wurzel & Co.,
Wrangelestr. 17.
Ede Mantelstühle.
Wäsche ausst. eigenes Fabrikat.
Spezialität: Arbeiter-Veruskleidung: blau oder grün. Jaden M. 1,50, feigend je Größe nur 10 Pf. blau oder grün. in allen Größen, M. 1,50. Arbeiterhemden, blauen, weißen, roten und Monteurhemden.
D. Wurzel & Co.,
1842 Wrangelestr. 17.
Restaurations,
gutgehend, zu verkaufen, große Boug. 4-5 halbe Weibier und 3-4 halbe Weibier die Woche. (1197b) Wrangelestr. 29.
Destillation, (1165b) keine, fränkischer zu verkaufen. Nahere Brauerei Friedrichshain.
Zigarrengeschäft 1297b am Markt umlandend. 1. feb. Preis 3. ver. Charlottenburg, Kränzeffstr. 38.

Achtung, Raucher!
Die beste Zigarre giebt's nur: **Cunigowit. 112. (1179b)** bei Anton Wroblewski.

Die Firma A. Jandorf & Co. hält ihr diesjähriges **Personal-Winterfest** am Sonnabend, den 25. Februar ab. Aus diesem Anlass werden die beiden Warenhäuser **Spittelmarkt 16-17** und **Bellealliancestrasse 1-2** an genanntem Tage bereits um **8 Uhr geschlossen.**

Erstklassige Fahrräder
Nr. 95. (1003L)
Baer Sohn,
Chausseestr. 24.
Bereine u. Gewerkschaften.
Empfehle mein Weib u. Weib. (1308b) Bierlokal, Vereinszim. 30-50 Berl. auch für Zahlstellen geeignet (1308b) Bruno Friedrich, Stephanstr. 53.
Allen Bekannten, Kollegen und Genossen empfehle mein (1873) Weib u. Weib. Bier. Total u. bitte um gütigen Zutritt. Hermann Labs, Grunewaldstr. 12, Schöneberg.
zum 1. März ein einf. möbl. (1873) Ende Zimmer für einzelnen Herren Nähe von Spittelmarkt. Gest. D. H. mit Preisang. 8 Kopfe, Grünstr. 10, IV.
Ein **Widowgeschäft**, mit Materialwaaren verk., mit Hölle und Feuerung zu verkaufen. Rixdorf, Rauschstr. 3.

Arbeitsmarkt.
Der sofort nach Kries a. d. Mofel 1 selbständiger Arbeiter für Feingut in Silber u. Messing, der auch drücken kann, event. auch für jeden Boden einen einzelnen Gehilfen.
Für Berlin: 1 Vollreiter u. Arbeit auf Reiterkutschale, 1 tüchtiger Goldarbeiter, 2 Hammerarbeiter, 2 Räder, 207 zum Umlernen.
Für Breslau: 2 tüchtige Korpus-schleifer.
Arbeitsnachweis
deutsch. Goldschmiede, Polymarktstr. 8.
Intelligente, schreib- u. rege wandte Arbeiter, welche sich 60, 80 und mehr Mark monatlich als Nebenverdienst verschaffen wollen, wollen selbstgeschriebene Offerten mit kurzer Angabe ihres Lebenslaufes unter Q 9 in der Exped. dieses Blattes niederlegen.

Reisende,
günstige Bedingungen, Internationale Gattungs-Bücher, Langstr. 104, IV.
Bergolder verlangt Biering, Wobgasterstr. 10. (1190b)
Schirmaler (1306b) verlangt Otto Richter, Lindenstr. 15.
Goldleisten.
Selbständ. arb. Grundreiter, welcher Grundboden u. Gien zu machen versteht, findet dauernde Beschäft. Off. unter H. K. 135 Polhami 26. (1204b)

Farbigmacher
auf dauernde Stellung gesucht. (1202b) Essener Goldleisten-Fabrik, Offen (Habr), Wittwohler. 12/14.
Kinderjächten.
Arbeiter, auf Antritte u. Blau verl. Emanuel Sohn Weidner, Klosterstr. 1/2.
Weibier-Abzieher,
langjährig erfahrener, sucht noch einige Stellen. Zu erfragen Schweinmühlstr. 71 b. Gwalb. (1210b)
Belegier verlangt Friedenstr. 10, Goldleistenfabrik. (1181b)

Wamsells auf Kostume,
Jadetts und Röde verlangt (1145b) Thiele, Zähringerstr. 5.
Kinderjächten - Arbeiterinnen verl. Schröder, Paulus-Kaiser Friedrichstr. 19.
Mäherin auf Mänscheiten, auch zum Erlernen, verlangt (1187b) Zähringerstr. 11.
Wamsells auf Capes
verl. Friedrich, Wallerstr. 7. (1209b)
Junges Mädchen kann Damen-schneiderin unentgeltlich erlernen. A. Zimmermann, Ramlitzerstr. 34.
Strepelin,
12 M. Sohn, Blumen, Licht Wittmann, Dammstr. 36, vorn II. (1300b)
Maschinenarbeiterinnen und Arbeiterinnen auf gute Schneiderin bei dauernder Stellung verl. Frau Böhm, Regierstr. 39. (1198b)
Arbeiterin
f. Busch verl. Auguststr. 50. (1195b)

Wamsells auf Jadetts
glatte 2,50 M. an, 1 M. Oberbahn-geld vergütet bei w. Wegen. (1194b) **Rosenberg,**
Kommandantenstraße 27.
Knaben- und Mädchenhemden Arb. finden dauernde Beschäftig. **Michalski & Lazarus,**
Neue Friedrichstr. 21B.

Für die Angehörigen der Berufsstände in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein: Steinbrücker Paul Wittig, mit Ausnahme eines Maschinenbauers... (List of names and amounts follows)

Invalidenversicherungs-Kommission.

Die Kommission trat Mittwoch zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führt Schmidt. Ueberfeld (fr. Sp.), zum Vorsitz... (Report on the commission's proceedings)

Ungerechtigkeit gegen die Versicherten sei. Nichtsofen (L) meint, daß mit der statutarischen Festsetzung der Krankenversicherung... (Continuation of the report on the commission)

§ 2 wird angenommen, § 3 ebenfalls, § 3a nimmt diejenigen von der Versicherungspflicht aus, die nicht mehr als 12 Wochen jährlich Lohnarbeiter sind... (Continuation of the report on the commission)

Fünfter Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Magdeburg, 21. Februar 1899. (Vormittags-Sitzung.)

Es wird in der Statutenberathung fortgefahren. Bei Berathung eines Abänderungsantrages von Hamburg zu § 2 entspannt sich über die Aufnahme weiblicher Mitglieder eine größere Debatte... (Report on the 5th congress proceedings)

Ein Abstimmung über die Zulassung der Frauen findet nicht statt, da ein diesbezüglicher Antrag nicht vorliegt. Der Antrag der Hamburger Delegirten verlangt, daß im § 2 an Stelle der Worte: „Zugelassen zu diesem Verbands sind alle Arbeiter“... (Continuation of the congress report)

Am 18 des Statuts wird bestimmt, daß Mitglieder, welche mit der Beitragszahlung zwei Monate im Rückstande sind, gestrichen werden. Ein Antrag, die Frist auf drei Monate zu erhöhen, wird abgelehnt... (Continuation of the congress report)

Lange-Hamburg empfiehlt dringend die Annahme eines Streitreglements. In den letzten Jahren seien große Streiks und große rigorose Ausperrungen (z. B. Magdeburg) ausgebrochen... (Continuation of the congress report)

Soziale Rechtspflege. Kündigungsschluß während des Arbeitsverhältnisses. Der Maurer R. war von seinem Arbeitgeber in Laufe des Arbeitsverhältnisses aufgefordert worden, sich schriftlich mit dem Ausgange... (Article on social justice)

plötzlich entlassen. Er verlagte darauf den Unternehmer beim Gewerbegericht und beanspruchte eine Lohnentschädigung für 14 Tage... (Continuation of the article on social justice)

Als ein sonderbarer Prinzipienreiter entpuppte sich vor dem Gewerbegericht der Kohlenanzünder-Fabrikant Quib. Quib hatte den Arbeiter W. auf der Strafe angeprochen und ihn gestraft... (Continuation of the article on social justice)

Die Arbeitsverträge der Gebrüder Noa. Die Schirmhof-Fabrikanten Gebrüder Noa bemähen sich seit längerer Zeit, ihre Arbeiter durch schriftliche Verträge auf Viertel-, halbe und ganze Jahre unter bestimmten Bedingungen an sich zu fesseln... (Continuation of the article on social justice)

Vom Kampf der Berufsvereinigungen gegen unwillkürliche Arbeiter. Der Arbeiter Steinert hatte sich in einer Fabrik, während er mit der Bedienung einer Maschine beschäftigt war, eine Verletzung der rechten Hand durch einen Maschinenhebel zugezogen... (Continuation of the article on social justice)

Das von Steinert angeregte Schiedsgericht vernahm zwei Sachverständige, von welchen einer für die Abnahme der verletzten Handtheile, der andere für Abnahme der ganzen Finger eintretet... (Continuation of the article on social justice)

Sobann wurde das persönliche Erscheinen des Klägers vor Gericht angeordnet und Steinert mußte die Klümpfe der verletzten Finger vorgeigen und einige Proben für die nach in der Hand befindliche Beweglichkeit ablegen... (Continuation of the article on social justice)

Versammlungen.

Im zweiten Wahlkreise fanden am Dienstag zwei Volkshausversammlungen statt, die sich mit der bevorstehenden Neuwahl beschäftigten... (Report on meetings)

Im Friedrichskirchlichen Kasino referirte Reichstags-Abgeordneter Singer vor einer tausendköpfigen Zuhörerschaft. Wie gehen in diese Wahlbewegung — sagte der Redner — mit der Leberzeugung, daß eine Neuwahl nicht nötig geworden wäre... (Continuation of the report on meetings)

macht des Geldfades zum Ausdruck bringen wollen, beweist ihr Eintreten für die Institution der Einjährig-Freiwilligen, durch welche den Bourgeoisjünglingen eine Prämie dafür geboten wird, daß sie als Söhne reicher Eltern das Licht der Welt erblickten. Nachdem Redner unsere prinzipielle Gegnerin zum Militarismus begründet hatte, besprach er die Marine- und Kolonialpolitik und kam dann auf die Ausweisungen in Nord Schleswig, die er kennzeichnete als eine mittelalterliche Barbarei, die eines Kulturvolkes unwürdig ist. Kein Oberpräsident würde es wagen, solche Politik zu treiben, wenn er nicht in der Wilhelmstraße zu Berlin Hinterhalt hätte. Daß uns vom Liberalismus, also auch von den Freisinnigen eine ebenso tiefe Kluft trennt, wie vom Militarismus, das beweist die Haltung, welche der Freisinn gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht einnimmt. Während die Freisinnigen im Abgeordnetenhaus, wo sie in der Minderheit sind, für das allgemeine Wahlrecht eintreten, sind sie Gegner desselben in den Kommunalverwaltungen, wo sie die Mehrheit haben. Hier treten sie für die unumschränkte Herrschaft des Geldfades ein. Auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik sehen wir, daß eine tiefe Kluft zwischen unserer Partei und den Freisinnigen besteht. Ein Hohn ist es, innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, wo der Kapitalismus die Herrschaft hat, der Arbeiter wie es die Freisinnigen thun — auf die freie Vereinbarung als Mittel zur Besserung seiner Lage zu verweisen, während doch nur durch die Befreiung der scharfen Ausbeutung Einhalt geboten werden kann. (Beifall.) Jetzt ist ein Stillstand in der Sozialreform eingetreten. Am grünen Tisch der Geheimräthe haben die Vertheilungen der kaiserlichen Erlasse Halt gemacht. — Wir haben gesehen, wie Eugen Richter Arm in Arm mit Herrn von Manteuffel gegen den kümmerlichen Väterei-Arbeiter-Schutz zu Felde zog, wie die Freisinnigen gegen das bische Sonntagsruhe im Handelsgewerbe donneten, als ob durch dieselbe schon der sozialdemokratische Zukunftsstaat herbeigeführt würde. (Beifall.) Zum Schluß betonte Redner, daß kein Arbeiter, Handwerker oder Gewerbetreibender vom Freisinn etwas zu erwarten haben. Diese Partei kämpft ja hier im Nothden Hause für die Dividende und die Aktiengesellschaft. Das Volk muß bei der Wahl zeigen, daß es mit dem Freisinn nichts zu schaffen hat und für den Mann stimmen, welcher derjenigen Partei angehört, die für die Befreiung des Proletariats vom Doppeljoch der politischen und ökonomischen Unterdrückung kämpft. (Lebhafter Beifall.) Hierauf erinnerte Reisel an den Kampf gegen den „Lokal-Anzeiger“, dann nahm Genosse Fischer, mit stürmischem Beifall empfangen, das Wort. Anknüpfend an die Aeußerungen des Vordredners, wies er darauf hin, daß die bürgerliche Presse bis weit in die Reihen des Freisinnigen hinein die von August Scheel befolgte Praxis billigt. Ein freisinniges Organ, das „Berliner Tageblatt“, schrieb neulich: „Das moralische Gefühl wird empört durch die Expression, welche in jedem Ausstandsverfuch liegt. Wenn die Freisinnigen so denken, dann ist es doch natürlich, daß sie auch die geplanten Maßregeln, welche solche „Expressionen“ unmöglich machen sollen, unterstützen. Wie kommt es denn, daß in diesen Wahlkreise die Konserwativen für den Freisinnigen gestimmt haben? Weil sie wissen, daß sie in wirtschaftlicher Hinsicht die gleichen Interessen mit ihnen haben und deshalb gemeinsame Gegner der Sozialdemokratie sein müssen. Derselben Ueberzeugung sind auch die Freisinnigen, denn sie haben ja, obgleich sie sich sonst als Hüter der Freiheit vor der Reaktion hinstellen, in verschiedenen Wahlkreisen für die Konserwativen gegen die Sozialdemokraten gestimmt. Freisinnige und Konserwativen stehen auf demselben wirtschaftlichen Boden. Weil dem so ist, darum müssen die Arbeiter alle Kraft daran setzen, um den Wahlkreis für die Sozialdemokratie wieder zu erobern. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende Jakob ersuchte zur Vertheilung an der am Donnerstag stattfindenden Flugblattvertheilung und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

Eine zweite Versammlung, die sich mit der Erstwahl im zweiten Wahlkreise beschäftigte, tagte in Fülle's Salon, Demewystraße. Das Lokal erwies sich bei Eröffnung als überfüllt und es zeigte sich während der ganzen Verhandlungen der Eifer, der bei dieser Nachwahl die Genossen des zweiten Wahlkreises befeuert. Nachdem Genosse Berner das Bureau hatte wählen lassen, ergriff Reichstags-Abgeordneter Rosenow das Wort zu seinen Ausführungen über die bevorstehende Wahl. Er schilderte den schweren Kampf, dem die Partei entgegenstehe. Die Genossen ganz Deutschlands blickten gespannt auf die Entscheidung des zweiten Kreises und

hofften, die Genossen würden die Scharte von der vorigen Wahl auszuweichen. Da nach den alten Listen gewählt werde, sei jeder Mann nötig, um alle die Wähler, die vergangen wären, wieder zur Wahlurne zu bringen, denn es sei klar, daß unsere Wählerkraft am meisten gelichtet worden sei. Redner schilderte dann die einzelnen Parteien und wies nach, daß der Freisinn in dieser Zeit, da die Reaktion ihr Haupt erhebe, keine entschiedene Opposition sei und nur bei der Sozialdemokratie die Rechte des Volkes gut aufgehoben seien. Alle Volksrechte, das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, seien gefährdet und auch immer drohten uns neue Belastungen. Wohl sei von Rußland die Friedensschalmei erklingen, aber ebenso wie Rußland unablässig weiter rüste, mache Militarismus und Marinismus in allen anderen Ländern den alten Vornarrsch. Stärkung der Sozialdemokratie sei die beste Abwehr aller dieser Bestrebungen. Sei bei der vorigen Wahl dieser Kreis den Gegnern zugefallen, so habe der Reichstag jetzt Recht gesprochen und nun habe das Volk das Wort. Das Referat fand anhaltenden, stürmischen Beifall. Von einer Diskussion sah man ab und so wurde die Versammlung, nachdem noch der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß das Wahlkomitee sich konsultirt habe und die Genossen dasselbe unterstützen sollten, mit stürmischem Hochrufen auf die Partei geschlossen.

Im sozialdemokratischen Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost), der am 21. Februar bei Graumann in der Raumnstraße tagte, sprach der Reichstags-Abgeordnete Seifert über: „Die sozialen Fragen unserer Zeit“. Er wies besonders darauf hin, daß die herrschenden Klassen mit der bisherigen dürftigen Sozialgesetzgebung genug getan zu haben glauben, ja der Meinung sind, es sei schon zu viel getan. Mit kräftigen Worten trat der Referent den zahlreichen Ungerechtigkeiten entgegen, die in der letzten Zeit zu Tage getreten sind, wofür ihm starker Beifall gezollt wurde. Der Vorsitzende machte dann auf die Flugblatt-Vertheilung am Sonntag aufmerksam und tadelte die mangelhafte Vertheiligung der Mitglieder an den Begräbnissen der verstorbenen Vereinsangehörigen. Von einem Mitgliede wurde ein pünktliches Eröffnen der Versammlungen gewünscht.

Im Verband der Textilarbeiter (Bikale I) hielt am 18. Februar Karl Häbich einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Armand Ermer ergriff die Versammlung in der üblichen Weise. Bei Besprechung der Verbandsangelegenheiten wurde mitgeteilt, daß der Uebertrag vom Weihnachtsergebnisse 162,76 M. beträgt. Es gelangten alsdann die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Waer Sohn zur Besprechung, und wurde den Arbeitern empfohlen, sich der Organisation anzuschließen.

Eine gutbesuchte Stodarbeiterversammlung beschäftigte sich am Dienstag Abend in Stodert's Saal mit dem Streik bei der Firma Roa. Nach den Darstellungen verschiedener Redner ist die Situation im Wesentlichen als unverändert zu bezeichnen. Die Streikenden harren, befeuert von der Berechtigung ihrer Forderung, aus, und sind überzeugt, daß in Kürze der Sieg auf ihrer Seite ist, indem der Unternehmer mit denjenigen Arbeitskräften, die ihm noch zur Verfügung stehen, auf die Dauer den Betrieb nicht aufrecht erhalten kann. Fünf der Streikenden haben Berlin bereits verlassen, etliche haben in anderen Werkstätten Unterkunft gefunden und für die nötige Unterstüßung der Streikenden ist für längere Zeit gesorgt. Obwohl seitens der Firma die größtmöglichen Anstrengungen um Heranziehung von Streikbrechern gemacht werden, gelingt es ihr nicht, alle Plätze zu besetzen, abzuweichen noch davon, daß tüchtige und leistungsfähige Arbeiter nicht gewonnen werden können, indem diese auf Seiten der Ausständigen stehen. Unter den wenigen Arbeitswilligen aber, die der Firma noch zur Verfügung stehen, hat in den letzten Tagen ebenfalls trogaktiver Bestrebungen des Herrn Roa eine Sympathie für die Streikenden Platz gegriffen, so daß drei in der Versammlung die Erklärung abgaben, sich den Ausständigen anzuschließen. Herr Roa hat etliche der Streikenden beim Gewerbeamt wegen Kontraktbruchs verklagt. Hierzu erklären sämtliche Redner, daß die Kontrakte vorkonkludierter Firma den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen. Die Versammlung verpflichtet sich endlich, die Ausständigen in jeder Beziehung zu unterstützen, um das Bestreben des Herrn Roa, die Organisation der Stodarbeiter zu vernichten, illusorisch zu machen.

Charlottenburg. Am 16. Februar hielt der Wahlverein seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Genossen Jubel referierte Paul Fischer über die neuesten Vorkommnisse im preussischen Abgeordnetenhaus. Redner ging mit den beiden Reaktionen Ring und Felsch hart ins Gericht und kennzeichnete so recht das arbeiterfeindliche Verhalten dieser beiden

Stützen der konserwativen Partei. Dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhaft diskutierte der gut beleuchteten Versammlung. Röttger besprach das Baumglück in Halensee und kam zu der sehr gerechtfertigten Frage, welche Strafe denn nun im Verhältniß zu dem Dresdener Urtheil den bei dem Baumglück interessierten Unternehmern treffen wird? Sämtliche Redner, welche diesen Fall besprachen, verurtheilten die mangelhafte Baukontrolle.

Deutscher Verein für obligatorische internationale Friedenspolitik. Freitag, den 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20: „Die Wahrheit über die Abrüstungskonferenz.“ Referent: Dr. Ed. Rosenfeld. Gäste (auch Damen) willkommen.

Deutscher Verein der Naturärzte und Naturheilkundigen. Donnerstag, den 23. Februar, 1/9 Uhr: Volksversammlung im großen Saale der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57. Vortrag über: „Das Baugewerbe und seine gesundheitlichen Gefahren für das Publikum.“ Referent: Max Kohn.

Kondiktoren. Heute Abend 9 1/2 Uhr bei Bernau (großer Saal), Schwedterstr. 23/24: Öffentliche Versammlung. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Rosenow.

Verband deutscher Barbiers, Friseure und Perrückenmacher-Gehilfen. Heute Abend 10 1/2 Uhr bei Schiller, Rosenthalerstr. 67: Versammlung. Freie Benutzung der Vereinsbibliothek. Gäste willkommen.

Berliner Naturheilverein II. Heute, Abends 8 1/2 Uhr im Saale des Vereins junger Kaufleute, Weidstr. 20: Vortrag des Dr. med. Fischfeld über: „Rheumatismus und Licht, Ursachen, Verhütung und Behandlung.“

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

G. S. Der Brief ist und zugegangen. Den früheren Brief haben wir aber nicht erhalten. Es glaubt aber nicht, daß er auf der Post verloren gegangen ist, sondern sich unter andere Briefkasten verirrt hat.

B. W. 100. Der Heliograph ist für Ihre Zwecke entschieden das beste und billigste Verfahren.

Gelbkräuter. Kaufen Sie den „Keinen Kürschner „Der neue Reichstag“, da schon so verzeichnet.

Kreuzer. Nein.

G. W. Die Fragen erledigen sich für Sie am besten durch direkte Rücksprache mit dem betreffenden Schuldirektor.

H. Schönholz. Die Postliste wird den durch die Post bestellten Exemplaren nicht beigelegt.

C. S. 500. Wenden Sie sich an das Direktorium des Militär-Bauschulhauses in Berlin, W., Wilhelmstr. 82/85.

H. W. 39. 48. Ja.

H. Z. 17. 2. Ja. 3. Rechtsanwält Heine wohnt Rathenowerstraße 1. — G. S. 2. Niederschulhausen. Ja. Die Frage muß aber angeklagt werden innerhalb sechs Monaten nach Empfang der Sache.

J. A. 31. Antrag beim Amtsgericht. — **H. Z. 1. Ja.** aber in sehr vortheilhafter Art und Weise. 2. Ja. 3. Frage. — **H. W. 2. 16. 1. Ja. 2. Nein. — H. S. 1. Ja. 2. Nein.** es ist notarielle Beglaubigung erforderlich. — **H. S. 100. 1. und 2. Nein. — 75. Streitende.** Mit Ablauf von vier Jahren. — **H. P. 31.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

J. S. 10. Ja. — J. S. 80. 1. Ja. sofern es der Frau nicht gelingt, zu erwirken, daß das Vormundschaftsgericht eine andere Anordnung trifft. 2. Nur, wenn das Vormundschaftsgericht dies anordnet. — **H. S. 30. Nein. — J. S. 69. 1. Darum kümmern wir uns nicht, da die Angelegenheit öffentliches Interesse nicht bietet. 2. Bringen Sie die Akten. — Ostille 33. 1. Geld- oder Gefängnisstrafe. 2. Ja, wenn Sie Ihre Interesse glaubhaft machen. 3. Wenden Sie sich an das bez. Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, und kommen Sie mit der Antwort in die Sprechstunde.**

H. S. 100. Nein. — W. R. 101. Ja, 30 M. monatlich. — R. 43. Am 15. zum 1. des folgenden Monats. — M. A. Sie müssen klagen und können sodann auf Grund des Urtheils die Sachen veräußern lassen. — 101. Vorwärts Rixdorf. Nur für Rixdorf. Auch auf die von Vereinen veranlaßten Fälle. — G. S. Der Betreffende kann Strafantrag stellen. — W. Z. 1. Die Frau kann interveniren. 2. Nein. 3. Ja. 4. Nein. — J. A. 15. Dies ist sehr wohl möglich. — **H. W. 100. Stellen Sie zunächst schriftlichen Antrag an die Kasse und kommen Sie mit dem seitherigen Bescheid in die Sprechstunde. — **H. S. Schönholzstr. 13.** Ja, wenn die Strafe schodhaft war.**

H. S. 50. 1. An das Gericht, das das Urtheil erlassen hat. 2. Antrag an das Vormundschaftsgericht. — H. A. G. Kommen Sie in die Sprechstunde. — R. 100. 1. Nein! 2. Ja! 3. Amtsgericht, sofern das Objekt unter 300 M. beträgt. 4. Dieses richtet nicht aus. — **H. S. 00. 1. Ja! 2. Dies richtet sich nach dem Umfang. 3. Nein! — H. S. Wiederholen Sie die Frage. — H. S. Schriftlich bei der Gewerbeamt-Verhörde. Ob Sie über Ihre Frau, ist gleichgültig. — **Gothen 29. Ja! — Alter Inhabhaber 1000. 10 Monate. — C. S. 96. 1. Nein! 2. Ja! — G. G. 999. An das betreffende Regiment. — G. 00. Ist zulässig. — Genosse Felsenich. Soweit sich aus Ihrer nicht durchweg klaren Schilderung des Sachverhalts und ohne die notwendige Einsicht in die Beträge ein Bild gewinnen läßt, würden Sie berechtigt sein, auf Klärung zu klagen. 2. Nein! 3. Sie. — **200.** Kommen Sie in die Sprechstunde.****

Beachtenswerth für die Confirmation!

Schwarze Stoffe

in überraschend reicher Auswahl und bekannter Preiswürdigkeit.
S. Weissenberg,
125, Gr. Frankfurterstraße 125.
Special-Geschäft für Damen-Kleiderstoffe.

Seefische [1001L*] **Volksnahrung.**
Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns
Cabliau per Pfd. 16 Pl., im Ausschnitt ca. 20 Pl., **Schellfische** per Pfd. 18-25 Pl.
während dieser Woche in unseren hiesigen Verkaufsstellen abzugeben.
Andere Fischarten — auch Steinbutt, Seezungen, Tarbutt, Scholle, Seehecht, Seelachs, See-Anal, Knurrhahn etc. — ebenfalls billig.
Deutsche Dampf-Fischerei-Gesellschaft „Nordsee“.

Haupt-Filliale: Berlin C, 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.	No. III. Berlin NW., Lüneburger Strasse, Ecke Paulstrasse, Stadtbahnbogen 350 (Zentrallagerei).	No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulendorfer Strasse.
No. II. Charlottenburg, Wilmsdorferstrasse 10-11, am Wilhelmplatz.	No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Hadalstr. 22.	No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 131.
Konsulente H. & M. Lewent. Wassent. Zahl.-Bed. ohne Anzahl.

Eigene Stallungen für 120 Kühe.
Vollmilch
in plombirten Flaschen frei Haus 1 Liter 20 Pf.

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben, 1 Mark, nur neue moderne Sachen, (6500*) Prima Qualität 1,50 und 2,-.
Die beliebtesten **Arbeitshüte** immer noch **65 Pf.** früher Barnimstr. 4 u. 5, jetzt Kaiserstrasse 25 A.
Hutfabrik-Comptoir
Zähne 1,50 M. Reparaturen 2 M., femeral. Zahngieß. 1,20 M.
Blomben 1 M. u. E. Fuhrmann, Dentist, Schwedterstr. 245 A. (Efr. Sabanten-Klee. 8285*)
Die beste Cigarre kaufen Sie bei **Binnböse, Schillingstr. 36.**
GENERAL-Fundbureau, Charlottenstr. 93.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprochstr. 9-7
Für Fabriken, Werkstätten, Kantinen etc. Hefere ist: (9000*) 40,2 Pl. Ervord-Weißblech 1. W. 3, ohne Wasserlauf, von welcher Brauerei gewünscht wird. **Abrechnung kann wöchentlich erfolgen.** Eis umloht. Verschleißbarer Eisstufen zu 60 bis 120 Pl. teilweise 20 verschiedene Sorten. Lieferung jed. Tag frisch zur Frühstückszeit.
A. Seidler, Berliner Export-Weißbier-Brauerei. **Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.**

Beste Kindermilch
1 Liter 35 bzw. 50 Pf.
Schweizerhof
BERLIN, Emdenerstr. 40/41. Telephon-Amt II, 2517.